

# Mittelfristige Planung Niedersachsen 2020 - 2024

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**



Die Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024 wurde am 6. Juli 2020 von der Landesregierung beschlossen. Für das Jahr 2020 ist der vom Landtag am 15. Juli 2020 beschlossene 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Foto (Seite 5): Henning Stauch



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einführung und gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Planung</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Aktuelle Einflussgrößen</b>	<b>9</b>
3.1	Finanzstatus unter dem Eindruck massiver finanzwirtschaftlicher Verwerfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie	9
3.2	Jahresabschlüsse 2016 bis 2019: Schuldentilgung, nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	11
3.3	Schuldenbremse: regelkonforme Kreditaufnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie und Wiedereinstieg in die Schuldentilgung	12
3.4	Schuldenquote und Primärsaldo	14
3.5	Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung	16
3.6	Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung	18
3.7	Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020	20
3.8	EU-Förderperioden	20
3.8.1	EU-Förderperiode 2014 – 2020	20
3.8.1.1	EFRE- und ESF-Programme	20
3.8.1.2	ELER	21
3.8.1.3	EMFF	21
3.8.1.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)	21
3.8.2	EU-Förderperiode ab 2021	21
3.9	Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen	22
<b>4.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>23</b>
4.1	Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	23
4.2	Steuerschätzung 2020 – 2024	25
4.3	Einnahmen vom Bund	25
4.4	Sonstige Einnahmen	26
<b>5.</b>	<b>Kommunalfinanzen</b>	<b>26</b>
5.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich	26
5.2	Zahlungen an die Kommunen	29
<b>6.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>33</b>
6.1	Ausgaben und Aufwand für Landespersonal	33
6.1.1	Personalausgaben und –aufwand	33
6.1.2	Versorgungsausgaben	34
6.2	Sachausgaben	35
6.3	Hochbau	36
6.4	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	36
6.5	Zuweisungen und Zuschüsse	38
6.6	Gemeinschaftsaufgaben (GA)	38
6.7	Zinsausgaben	39
6.8	Globale Minderausgaben	40



<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>41</b>
7.1	Finanzierung der Ausgaberaumen	41
7.2	Struktur der Einnahmen	42
7.3	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberaumen	46
7.4	Einnahmen und Ausgaben nach Arten - Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -	47
7.5	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	51
7.6	Übersicht der Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	52
7.7	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen	69
7.8	Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen	71
7.9	Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	73
7.10	Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern	74

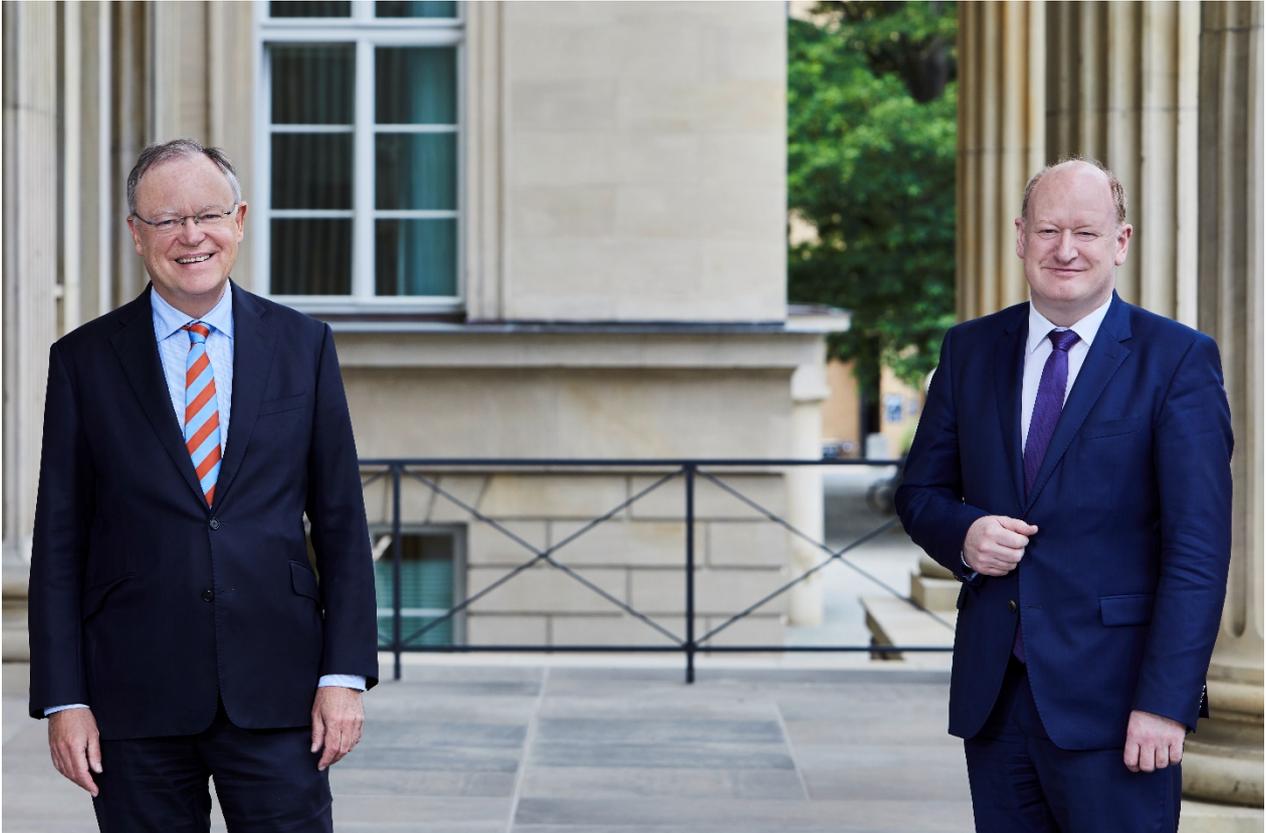
Hinweis: Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich;  
0,0 = Betrag unter 50.000 Euro; leer oder Bindestrich = kein Wert

Im Laufe des Jahres 2020 wurden für die selbe Pandemie die Begriffe Corona, COVID-19 Pandemie oder SARS-CoV-2 verwendet.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	2. Nachtragshaushaltsplan 2020; Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro	10
Abbildung 2	Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	14
Abbildung 3	Schuldenquote	15
Abbildung 4	Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)	16
Abbildung 5	Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	17
Abbildung 6	Stabilitätsbericht Niedersachsen 2019: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung Niedersachsen	19
Abbildung 7	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. KFZ-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro	23
Abbildung 8	Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)	27
Abbildung 9	Kommunaler Finanzausgleich (KFA) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug in Mio. Euro	28
Abbildung 10	Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen 2019 bis 2049	34
Abbildung 11	Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro	35
Abbildung 12	Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %	39





Stephan Weil

Reinhold Hilbers

## Der Weg aus der Krise und zurück zu einem ausgeglichenen Haushalt

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben uns in diesem Jahr vor Herausforderungen gestellt, die wir niemals für möglich gehalten hätten. Unsere Welt hat sich innerhalb weniger Wochen grundlegend geändert. Wir alle haben Einschränkungen erlebt, die niemand sich zuvor hätte vorstellen können. Und wir haben es mit Konsequenzen zu tun, die uns noch lange begleiten werden. Das betrifft unseren privaten Alltag, unser berufliches Umfeld, aber auch unsere Finanzpolitik.

Landesregierung und Landtag haben sehr schnell reagiert. Bereits am 25. März wurden mit einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung sowie zur Unterstützung der Niedersächsischen Wirtschaft ergreifen zu können.

Am 15. Juli 2020 hat der Landtag einen zweiten Nachtragshaushalt 2020 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 8,4 Milliarden Euro beschlossen. Damit soll die Finanzierung eines rund 4,4 Milliarden Euro schweren Konjunktur- und Krisenpakets mit zusätzlichen Ausga-

ben zur Überwindung der COVID-19-Pandemie gesichert werden. Weitere 1,2 Mrd. Euro will das Land zur Mitfinanzierung der steuerlichen Entlastungen der niedersächsischen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen einsetzen. Das Konjunktur- und Krisenpaket ergänzt die im ersten Nachtragshaushalt bereits vom Parlament beschlossenen 1,4 Mrd. Euro. Dieses Programm wird auch noch im Jahr 2021 seine Wirkung entfalten.

Die Mittel werden dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zugeführt werden. So werden sie in einem haushalterisch klar abgegrenzten Bereich transparent dargestellt und überjährig gesichert. Durch diese klare Trennung zum eigentlichen Haushalt untermauert die Landesregierung ihren Anspruch an eine solide Haushaltspolitik: Keine Vermischung der Mittel zur Bekämpfung der Pandemie mit dem eigentlichen Haushalt, sondern eine klare Trennung sorgt für mehr Transparenz.

Mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 richten wir den Blick nach vorne. Das ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, denn wir befinden



uns unverändert inmitten einer mehr als schwierigen Situation. Wir erleben die schwerste Rezession der deutschen Volkswirtschaft seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Das führt zu Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen in einem bisher nicht vorgekommenen Ausmaß. Mit den Nachtragshaushaltsgesetzen des Jahres 2020, dem Haushalt 2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung müssen die größten Einnahmeausfälle in der Geschichte Niedersachsens kompensiert werden.

Umso wichtiger ist eine beherzte und engagierte Politik gegen die Krise. Gerade in einer Situation wie der aktuellen, ist es ökonomisch sinnvoll, konjunkturelle Anreize zu setzen, Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten und die Grundlagen für einen neuen Wirtschaftsaufschwung zu legen. Nur eine rasche wirtschaftliche Erholung in ganz Niedersachsen führt zu einer Normalisierung der Steuereinnahmen. Ohne eine Erholung der niedersächsischen Wirtschaft wird es nicht gelingen, schnell auf den Pfad eines ausgeglichenen Haushalts zurückzukommen.

Die Bundesregierung ist mit einem Konjunkturpaket in Höhe von 130 Mrd. Euro vorangegangen. Niedersachsen hat diesem Paket im Bundesrat zugestimmt. Insgesamt ist das Bundesprogramm ein klares und beeindruckendes Bekenntnis zur staatlichen Verantwortung. Es wird dabei helfen, die Wirtschaftskrise zu überwinden. Wir bauen als Landesregierung auf diesem Programm mit dem Konjunktur- und Krisenpaket des zweiten Nachtragshaushalts 2020 auf. Aufgrund der Steuerausfälle und wegen der Unterstützungspakete ist das Land gezwungen, die Politik der Schuldentilgung vorerst auszusetzen und Kredite in Milliardenhöhe aufzunehmen.

Ziel der Landesregierung ist es, so zügig wie möglich wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Dafür werden mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung wichtige Weichen gestellt.

Dabei ist uns bewusst: Jetzt ist nicht die Zeit für zusätzliche politische Prioritäten. Wir konzentrieren uns auf die Bekämpfung der Krise. Vor dem Hintergrund des enormen Krisen- und Konjunkturpaketes beschränken wir uns im Haushaltsentwurf 2021 auf eine Fortsetzung unserer bisherigen Schwerpunkte, ohne sie aber in diesem Jahr weiter ausbauen zu können.

Als Einstieg in die Konsolidierung soll im Haushalt 2021 eine Einsparverpflichtung in Höhe von 200 Mio. Euro

erwirtschaftet werden. In den Folgejahren sind dafür ansteigende Beträge eingeplant: 300 Mio. Euro für 2022, 400 Mio. Euro für 2023 und 500 Mio. Euro für 2024. Diese Einsparungen sind nach der derzeitigen Prognose erforderlich, weil trotz der erwarteten Erholung die Wirtschaftsleistung und das Steuereinnahmenniveau in Deutschland auch mittelfristig hinter den alten Planungen zurückbleiben werden. Das erfordert Konsolidierungsanstrengungen. Dazu gehört, dass bisherige Prioritäten hinterfragt und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

Dennoch kommt Niedersachsen nicht an einer Neuverschuldung vorbei. Diese ist schon wegen der hohen Steuerausfälle notwendig. Allein mit dem Haushalt 2021 müssen Steuermindereinnahmen in Höhe von mehr als 1,8 Milliarden Euro dargestellt werden. Der Haushaltsplanentwurf für 2021 sieht eine Kreditermächtigung von bis zu 853 Mio. Euro vor, davon rund 673 Mio. Euro im Rahmen der Konjunkturbereinigung nach den Regeln der Schuldenbremse. Für den darüber hinausgehenden Betrag soll angesichts der anhaltenden Notsituation die Ausnahmemöglichkeit vom grundsätzlichen Verbot der Neuverschuldung in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2022 wird nach den aktuellen Prognosen die Einnahmeseite des Staates das Niveau des Jahres 2020 vor der Krise wieder erreicht haben. Ab 2022 sieht die Finanzplanung ausschließlich eine Neuverschuldung über die Konjunkturkomponente vor. Nach unseren Planungen erreichen wir 2024 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und beginnen dann auch – einem klaren Tilgungsplan über 25 Jahre folgend – mit der Tilgung der Kredite.

Eine klare Vereinbarung zur Tilgung gehört zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Das Jahr 2020 wird noch viele Jahre lang die Landeshaushalte prägen, besser gesagt: belasten. Die solide Haushaltsführung der vergangenen Jahre hilft uns, diese Herausforderung zu bewältigen.

Unsere gesamte Gesellschaft steht derzeit auf dem Prüfstand. Wenn wir den Charakter unserer Gesellschaft als aktiv, leistungsfähig, solidarisch und am Ende eben auch erfolgreich erhalten wollen, dann müssen wir mit den öffentlichen Haushalten diese Strukturen schützen. Die Fiskalpolitik und die nicht unbegrenzte Leistungsfähigkeit des Staates behalten wir dabei fest im Blick.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Reinhold Hilbers  
Niedersächsischer Finanzminister



# 1. Einführung und gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung (NV) ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist – ungeachtet von Haushaltsaufstellungsverfahren – jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan hat die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Dabei arbeitet sie auf einer hohen Aggregationsebene, wengleich ihr ein ebenso tief gestufter Datenbestand auf Haushaltsstellenebene wie im Haushaltsplan zugrunde liegt.

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einer Aufgabenplanung zur Mittelfristigen Planung (Mipla) gekoppelt. Durch diese Koppelung werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mipla folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG. Demnach hat die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung

des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu, indem die Schuldenbremse den Ländern ab 2020 gebietet, die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zu diesem Zweck betrachtet die Mipla zunächst die gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen (Abschnitt 2). Anschließend werden aktuelle Einflussgrößen identifiziert und mit ihren finanzplanerischen Auswirkungen dargestellt (Abschnitt 3). Abschnitt 4 widmet sich einer detaillierten Analyse der zu erwartenden Einnahmen. Daran anknüpfend werden in Abschnitt 5 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich dargestellt. Es folgt in Abschnitt 6 eine nähere Betrachtung ausgewählter Ausgabekategorien. Abgerundet wird das Bild durch einen Anhang mit ergänzenden Tabellen und Übersichten (Abschnitt 7).

Die Mipla umfasst den Kernhaushalt des Landes. Darüberhinausgehende Daten von Extrahaushalten sind somit kein Bestandteil der Mipla und in den Tabellen und Übersichten regelmäßig nicht enthalten. Gleichwohl gibt die Tabelle in Anhang 7.8 einen ergänzenden Überblick über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen mit ihren wesentlichen Eckdaten.

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.



## 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet, mithin also der Frühjahrsprojektion 2020.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm um 0,6 % (0,4 % Westdeutschland) zu. Ausschlaggebend für die schwache konjunkturelle Grundtendenz war der Abschwung in der Industrie. Die privaten Konsumausgaben blieben eine verlässliche Stütze der Binnenkonjunktur, getragen durch einen hohen Beschäftigungsstand sowie einer merklichen Erhöhung der verfügbaren Einkommen. Auch die Hochkonjunktur im Baugewerbe setzte sich fort. Der Arbeitsmarkt hat sich 2019 weiterhin robust gezeigt. Laut Bundesagentur für Arbeit waren 2019 im Jahresdurchschnitt bundesweit 2,27 Mio. Menschen als arbeitslos registriert. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank auf einen erneuten Tiefststand von 5,0 % und lag damit 0,2 Punkte niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte bundesweit mit einem Jahresdurchschnitt von 45,3 Mio. einen neuen Höchststand.

Nach der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung 2019, zeichnete sich zu Beginn des Jahres 2020 eine konjunkturelle Belebung ab, die durch die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers abrupt zum Stillstand gekommen ist. Die deutsche Wirtschaft ist durch die COVID-19-Pandemie nach einer stabilen Wachstumsphase der vergangenen Jahre in eine tiefe Rezession abgeglitten. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Frühjahrsprojektion mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % (preisbereinigt). Das ist der höchste Rückgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Nach der Sommerprognose der EU-Kommission schrumpft die Wirtschaft im Euro-Raum in diesem Jahr um 8,7 %. Für Deutschland geht auch die EU-Kommission von einem Rückgang der Wirtschaftskraft um 6,3 % aus.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Frühjahr 2020 saisonuntypisch gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosenzahl im Juni 2020 um 637.000 erhöht. Für den Bund ergibt sich damit für Juni 2020 eine Arbeitslosenquote von 6,2 %, ein Plus von 1,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahresmonat. Die im Frühjahr 2020 eingegangenen Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit lassen erahnen, dass die Inanspruchnahme die Werte der Rezession des Jahres 2008/2009 bei weitem über-

steigen wird. Von März bis Ende Juni 2020 wurde bundesweit für rund 12 Mio. Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld angezeigt.

Die niedersächsische Wirtschaft ist im Jahr 2019 um real 0,9 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Wachstum lag damit oberhalb des Bundes- und des westdeutschen Durchschnitts. Das Baugewerbe konnte mit real 6,9 % deutlich wachsen, einen deutlichen Rückgang erlebte die niedersächsische Industrie, die real um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr schrumpfte. Der allgemein positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt zeigte sich auch auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt. In Niedersachsen waren 2019 durchschnittlich 218.100 Personen arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 5,0 % (2018: 5,3 %). Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 4,15 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordhoch.

Der Corona-Shutdown Mitte März 2020 hat in der niedersächsischen Wirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Der IHK-Konjunkturklimaindikator, der im Vorquartal noch einen Stand von 102 aufwies, verzeichnete für das I. Quartal 2020 einen historischen Einbruch um 54 Punkte auf einen Wert von nur noch 48. Auch im II. Quartal 2020 liegt der Konjunkturklimaindikator der IHK Niedersachsen mit 76 Punkten weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, aber mit leichter Aufwärtstendenz von 28 Punkten gegenüber dem Vorquartal. Dazu beigetragen haben die verbesserten Erwartungen der Unternehmen. Mit einer Rückkehr zur „Normalität“ in diesem Jahr rechnen jedoch nur 16 % und im Jahr 2021 37 % der niedersächsischen Unternehmen. Die weiterhin bestehende große Unsicherheit führt allerdings dazu, dass 28 % der Unternehmen noch keine Einschätzung geben können, wann und ob ihre Geschäfte sich wieder normalisieren.

Die COVID-19-Pandemie hinterlässt erwartungsgemäß auch deutliche Spuren auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt. Im Juni 2020 sind in Niedersachsen insgesamt 264.855 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist das ein Zuwachs von rund 52.000 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,0 %, ein Plus von 1,1 Prozentpunkten gegenüber Juni 2019. Auch die niedersächsischen Unternehmen setzen auf das Instrument der Kurzarbeit, um ihre Beschäftigten während der Krise zu halten. Seit März 2020 wurde für rund 1.130.500 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld bei den örtlichen Arbeitsagenturen angezeigt.



Wachstumsraten des BIP in % (Früh- jahrsprojektion 2020)	2020	2021	2022 – 2024 (jahresdurchschnittlich)
nominal	-4,7	6,8	3,0
real	-6,3	5,2	1,4

### 3. Aktuelle Einflussgrößen

#### 3.1 Finanzstatus unter dem Eindruck massiver finanzwirtschaftlicher Verwerfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie treffen die Haushaltswirtschaft des Landes mit enormer Wucht und in vielfältiger Weise. Dies wird im Verlauf der Pandemie in ihren unterschiedlichen Dimensionen als medizinische Bedrohung, als Wirtschaftskrise infolge eines pandemiebedingten exogenen Schocks und in einem Verlust finanzieller Handlungsfähigkeit bei staatlichen, kommunalen und auch vielen gesellschaftlichen Institutionen immer deutlicher sichtbar.

Nachdem sich Niedersachsen konsequent und erfolgreich auf die Einhaltung der ab 2020 für die Länder wirkenden Schuldenbremse vorbereitet hatte, müssen nun unmittelbar zu Beginn der Schuldenbremse über den Mechanismus der Konjunkturbereinigung hinaus die Ausnahmeregelungen vom grundgesetzlichen Verbot der Neuverschuldung umfassend in Anspruch genommen werden. Das Land befindet sich aktuell und voraussichtlich über einen längeren Zeitraum anhaltend in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Im Rahmen einer schrittweisen Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unternimmt das Land umfangreiche Anstrengungen. Hierbei stehen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Aufrecht-

erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Nach der Bereitstellung von Soforthilfe über den im März 2020 verabschiedeten 1. Nachtragshaushalt 2020 mit einem Haushaltsvolumen von 1,4 Mrd. Euro hat der Gesetzgeber im Mai 2020 das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ errichtet und mit 480 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2019 ausgestattet. Mit dem vom Haushaltsgesetzgeber am 15. Juli 2020 beschlossenen 2. Nachtragshaushalt 2020 werden weitere 6,481 Mrd. Euro für die Bewältigung der Notsituation über dieses Sondervermögen bereitgestellt. Das Sondervermögen ist nun mit insgesamt 6,961 Mrd. Euro ausgestattet. Darüber hinaus wird mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 von den wegbrechenden Steuereinnahmen ein Teilbetrag in Höhe von 1,427 Mrd. Euro durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Konjunkturbereinigung ersetzt. Insgesamt erreichen die im Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Maßnahmen damit einen Umfang von 9,788 Mrd. Euro. Durch Einsparungen und Überschüsse wurde davon ein Betrag von 1 Mrd. Euro aufgebracht, indem 880 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 verwendet und 120 Mio. Euro als neue Einsparverpflichtung im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagt wurden.



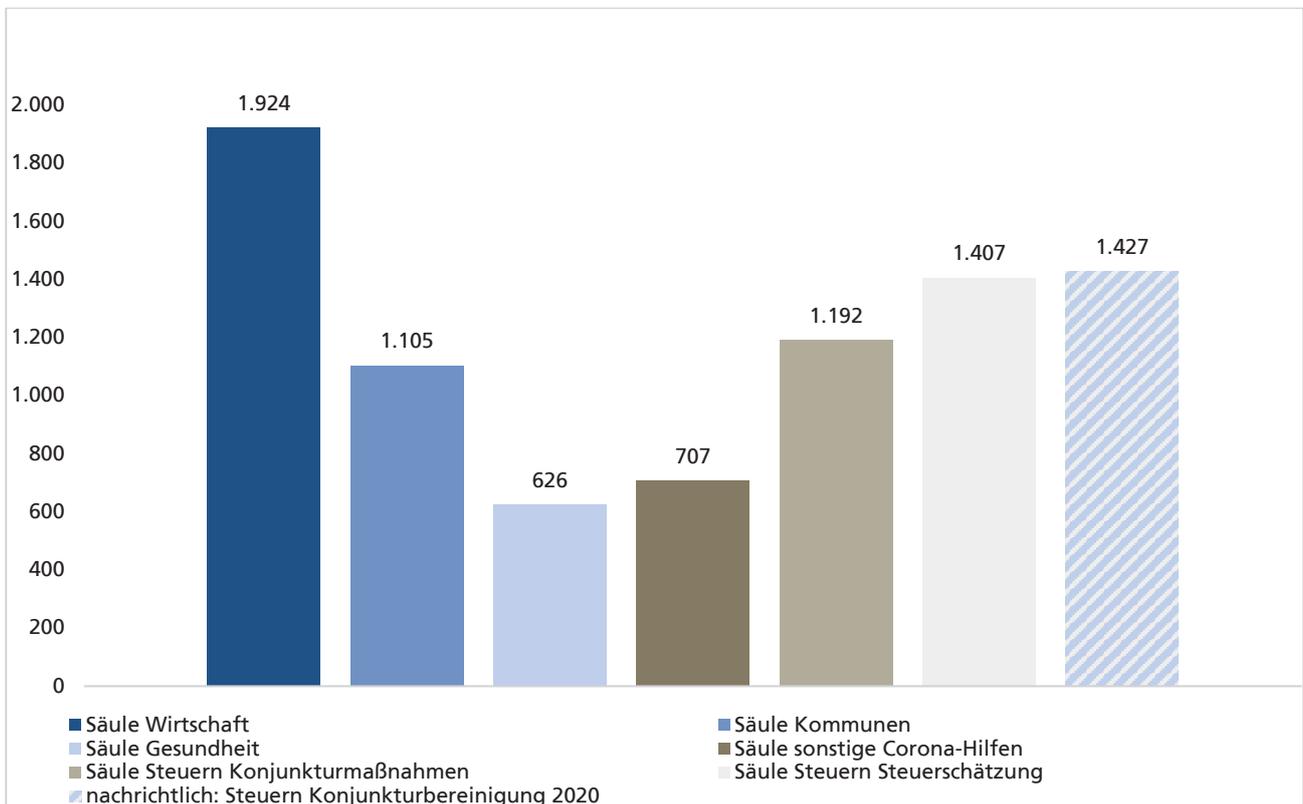


Abbildung 1: 2. Nachtragshaushaltsplan 2020; Aufteilung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Mio. Euro

Die Mittel dienen der überjährigen Finanzierung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen – einschließlich der Beteiligung des Landes an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen –, aber auch dem Ausgleich der enormen Mindereinnahmen des Landes als Folge des beispiellosen Wirtschaftseinbruchs, der als exogener Schock weit über das Maß konjunktureller Schwankungen hinausgeht.

Der pandemiebedingte wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 und die daraus resultierende weltweite Störung der Wirtschaftsabläufe wird nach derzeitiger Erkenntnislage auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 prägen. Für die zur Abwehr bzw. Milderung der Pandemie-Situation und der ihr folgenden Wirtschaftskrise erforderlichen, aktiven Maßnahmen wurde nach heutigen Erkenntnissen im COVID-19-Sondervermögen angemessene Vorsorge getroffen. Die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen werden das Land aber weiterhin vor enorme finanzpolitische Herausforderungen stellen. Auf Basis der derzeitigen Annahmen zeichnen sich auch für das Haushaltsjahr 2021 enorme Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Planungsgrundlagen ab, die eine hohe Nettokreditaufnahme erfordern. Nach dem historisch bislang einmaligen Einbruch der Steuereinnahmen von über 3 Mrd. Euro 2020 ist im Jahr 2021 damit zu rechnen, dass die Einnahmen aufgrund der schwächeren Wirtschaftslage – also unabhängig von den gesetzlich beschlossenen Steuererleichterungen – um mehr

als 1,8 Mrd. Euro hinter den zuletzt geschätzten Erwartungen zurückbleiben.

Die Mindereinnahmen haben eine solche Höhe, dass sie kurzfristig nicht kompensiert werden können und ohne einen Ausgleich die Handlungsfähigkeit des Landes in der Pandemie-Situation massiv beeinträchtigen würden. Deswegen wird ein Ausgleich aus notsituationsbedingten Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 NV erbracht, soweit Mindereinnahmen nicht im Rahmen der Konjunkturbereinigung nach Artikel 71 Abs. 3 NV und § 18 b LHO aufgefangen werden. Die Konjunkturbereinigung beläuft sich für 2020 auf einen Betrag von 1,427 Mrd. Euro und auf 673 Mio. Euro im Jahr 2021. Der darüberhinausgehende Ausgleich über notsituationsbedingte Kredite ist für 2020 mit 1,407 Mrd. Euro im 2. Nachtragshaushalt 2020 und im COVID-19-Sondervermögen berücksichtigt. Für 2021 ist ein Betrag in Höhe von 180 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

In den Folgejahren wird mit einer weiteren schrittweisen wirtschaftlichen Erholung gerechnet. 2022 und 2023 werden weiterhin Nettokreditaufnahmen notwendig sein, die sich jedoch aus heutiger Sicht im Rahmen des Konjunkturbereinigungsmechanismus der Schuldenbremse werden abbilden lassen. Für 2024 sind aktuell keine Nettokreditaufnahmen vorgesehen. Bis dahin strebt die Landesregierung einen strukturellen Haushaltsausgleich an, der dann auch den Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen ermöglicht.



Im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 6. Juli 2020 hat die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf 2021 beschlossen und damit ihre Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konsequent fortgesetzt. Zugleich weist sie mit ihren Beschlüssen zur Mipla 2020 – 2024 einen Weg für eine Rückkehr zu einer haushaltspolitischen Normallage auf.

Die Mipla fußt auf dem Zahlenwerk des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 und des Haushaltsplanentwurfs

2021. Die Planungsjahre weisen – wie bisher – keine offenen Deckungslücken auf. Zugleich beinhaltet die Mipla 2020 – 2024 die aktuellen finanzwirksamen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages. Soweit dies unter dem Eindruck der massiven und zugleich enorm dynamischen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie möglich ist, bildet sie somit den aktuellen Finanzstatus des Landes umfassend ab.

### 3.2 Jahresabschlüsse 2016 bis 2019: Schuldentilgung, nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2016 – 2019 haben sich in großem Umfang finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Dem Charakter der Einmaligkeit folgend wurden keine dauerhaften Ausgaben manifestiert. Vielmehr hat die Landesregierung die Möglichkeiten durch die Unterstützung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes ebenso wie durch den Schuldenabbau konsequent für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung und –vorsorge genutzt. Deutlich über eine dreiviertel Milliarde Euro Altschulden wurden getilgt. Mehr als 3 Mrd. Euro wurden zusätzlich für die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Infrastruktur eingesetzt. Mit 880 Mio. Euro trägt der Jahresabschluss 2019 zur Finanzierung der aktuellen Herausforderungen aus der COVID-19-Pandemie bei.

Unter Nutzung der sich aus den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 ergebenden finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten konnten das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ gegründet und zunächst mit insgesamt 1,55 Mrd. Euro gespeist werden. 100 Mio. Euro wurden mit dem Jahresabschluss 2017 für den Einstieg in die Tilgung von Altschulden genutzt.

Dieser Weg wurde mit dem Jahresabschluss 2018 fortgesetzt und weiter ausgebaut. Die gute Einnahmewicklung 2018 inklusive der sogenannten VW-Milliarde – ein gegen die VW AG verhängtes Bußgeld einschließlich Gewinnabschöpfung in Höhe von insg. 1 Mrd. Euro nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz wegen der Verletzung von Aufsichtspflichten – eröffnete neben einer Schuldentilgung in Höhe von 686 Mio. Euro Möglichkeiten zu politischen Schwerpunktsetzungen insbesondere im investiven Bereich in einer Größenordnung von 1,84 Mrd. Euro.

Flankiert wurde dies durch das Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge, das der

Landtag im Juni 2019 beschlossen hat: 400 Mio. Euro wurden dem Sondervermögen „Wohnraumförderungsfonds Niedersachsen“ zugeführt. Mit einer Zuführung an das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ in Höhe von 500 Mio. Euro wurde dieses mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro ausgestattet und damit ausfinanziert. In Höhe von 200 Mio. Euro erfolgte eine Zuführung in ein „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ sowie in Höhe von 150 Mio. Euro in das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Für Investitionen in die Hochschulkliniken stehen damit inzwischen ebenfalls über 1 Mrd. Euro zur Verfügung. 100 Mio. Euro wurden für den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderungsfonds Niedersachsen“ vorgesehen. Weitere Vorsorge wurde durch Zuführung in Höhe von 100 Mio. Euro an das Sondervermögen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ getroffen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine weitere Zuführung in Höhe von 380 Mio. Euro an den ökologischen Bereich des Sondervermögens „Wirtschaftsförderungsfonds Niedersachsen“ vorgesehen und mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt. Im Übrigen wurde – neben einer Schuldentilgung in Höhe von 86 Mio. Euro – der größte Teil des Jahresüberschusses 2019 dafür eingesetzt, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden Finanzierungsbedarfe zu decken und dadurch Kreditaufnahmen zu vermeiden. Von dem hierfür eingesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 880 Mio. Euro dienen 400 Mio. Euro zur Finanzierung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 und 480 Mio. Euro zur Ausstattung des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zusammen mit der im 2. Nachtragshaushaltsplan veranschlagten neuen Einsparauflage i.H.v. 120 Mio. Euro wurde somit ein Betrag von insgesamt 1 Mrd. Euro zur Deckung der COVID-19-bedingten Finanzierungsbe-



darfe durch Einsparungen und Überschüsse aufgebracht.

Die Sondervermögen stellen sicher, dass die zugeführten Mittel entsprechend den jeweils festgeschriebenen Zweckbindungen verwendet werden. Sie dienen der Umsetzung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur des Landes und ergänzen somit die aus dem laufenden Haushalt erfolgenden Investitionen. Insgesamt wird über Sondervermögen ein zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln von über 3,7 Mrd. Euro

bereitgestellt. Damit kommt ihnen auch angesichts einer im Ländervergleich auf den ersten Blick eher geringen Investitionsquote des Landeshaushalts (Kernhaushalt) eine zentrale Funktion bei der Sicherstellung der infrastrukturellen Zukunftsfähigkeit Niedersachsens zu. Dessen ungeachtet steigt die Investitionsquote im Kernhaushalt bis auf 6,4 %, nachdem sie in der Mipla 2017 – 2021 noch maximal 4,6 % betrug. Abschnitt 6.4 gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der aus dem Kernhaushalt finanzierten Investitionen einschließlich Hochbaumaßnahmen.

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Investitionsausgaben (HGr. 7+8) in Mio. Euro	2.496,2	2.277,2	1.738,5	1.585,6	1.675,6
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	5,8	6,4	4,9	4,4	4,5

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennziffer insbesondere für länderübergreifende Vergleiche nur eingeschränkt geeignet ist. So wurde die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst. Beispielsweise ist die Investitionsquote durch die Verlagerung eines überdurchschnittlich großen Anteils an Investitionsausgaben in das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen“ unterzeichnet. Zudem beinhaltet der Kommunale Finanzausgleich mittlerweile keine investive Zweckbindung mehr. Grundsätzlich sind auch die Zuführungen an die oben genannten investiven Sondervermögen ebenso wie die anschließend aus den Sondervermögen finan-

zierten Investitionen in den auf Planzahlen des Kernhaushalts beruhenden Investitionsquoten ebenfalls nicht enthalten.

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen. Soweit die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind sie kein Bestandteil des Kernhaushalts und in den Tabellen und Übersichten der Mipla nicht enthalten.

### 3.3 Schuldenbremse: regelkonforme Kreditaufnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie und Wiedereinstieg in die Schuldentilgung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse). Der hieraus resultierenden Verpflichtung ist das Land bereits vor Ablauf des den Ländern bis Ende 2019 eingeräumten Übergangszeitraums nachgekommen.

Der Weg einer kontinuierlichen Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf null in der Haushaltsplanung wurde durch eine kluge Mittelbewirtschaftung begleitet. Schon 2016 gelang mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme. Die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 konnten bereits in der Aufstellung ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden. Darüber hinaus konnten in den Jahren 2017 bis

2019 mit den jeweiligen Jahresabschlüssen insgesamt 872 Mio. Euro in die Tilgung von Altschulden des Kernhaushalts gegeben werden (s. unter 3.2).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat der Niedersächsische Landtag mit einer Neufassung von Artikel 71 NV die landesverfassungsrechtliche Regelung zur Kreditaufnahme an die Regelungen des GG zur Schuldenbremse angepasst. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist an die Stelle der herkömmlichen, punktuell im Haushaltsgesetz greifenden Schuldenbegrenzungsregel ein geschlossenes System von Vorgaben getreten, das neue Verschuldung umfassend im Soll und im Ist erfasst und grundsätzlich verbietet. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden die im GG für den Landesgesetzgeber eröffneten Möglichkeiten zur näheren Ausgestaltung der Schuldenbremse genutzt. Hierzu sind



Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie Ausnahmeregelungen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, geschaffen worden.

Bereits im ersten Jahr ihres Wirkens hat sich mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation ergeben, die unter die Regeln der nun geltenden Schuldenbremse fällt. Diese Pandemie und die durch sie hervorgerufene tiefgreifende Störung der Wirtschaftsabläufe haben zu einer außergewöhnlichen Notsituation geführt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage durch die Pandemie und die von ihr verursachte Wirtschaftskrise hat sich im Jahr 2020 deutlich und mit immer größerem Umfang in unterschiedlichen Dimensionen abgezeichnet. Bedrohungslage und Wirkungen halten an und betreffen auch den Zeitraum der mittelfristigen Planung.

Die medizinische Bedrohung durch die COVID-19-Pandemie (Sars-CoV-2) ist unabhängig von zwischenzeitlichen Erfolgen bei der Eindämmung der Pandemie mindestens solange präsent, bis wirksame Impfstoffe und Medikamente verfügbar sind. Dies wird möglicherweise erst im Laufe des Jahres 2021 eintreten. Aber selbst dann wird es einige Zeit dauern, bis Impfstoffe flächendeckend zur Verfügung stehen und deren Einsatz gegen die globale Pandemie eine breite Wirkung zeigt. Die wirtschaftliche Dimension der Notlage, die sich als Wirtschaftseinbruch mit über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden strukturellen Wirkungen zeigt, endet dagegen erst, wenn die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können.

Damit war es erforderlich schon im ersten Jahr von den Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse Gebrauch zu machen. Dabei ist bei Heranziehung des Art. 71 Abs. 4 NV als Ausnahmeregelung innerhalb der Gesamtregelung des Art. 71 NV – übereinstimmend mit der bundesrechtlichen Vorgabe des Art. 109 Abs. 3 GG – der hohe verfassungsrechtliche Stellenwert des strukturellen Neuverschuldungsverbots besonders zu beachten. Kredite dürfen zur Finanzierung nur herangezogen werden, wenn Kausalität zwischen der COVID-19-Pandemie einschließlich der durch sie ausgelösten wirtschaftlichen Krisensituation und der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes besteht, der durch zusätzliche Mittel aus neuen Krediten abgeholfen werden soll. Damit ist dem Einsatz von Krediten zur Abwendung der Folgen der Pandemie eine sachliche und zeitliche Grenze gesetzt. Der Ausgleich von Min-

dereinnahmen der öffentlichen Hände aufgrund struktureller Reduzierung der Wachstumserwartungen ist nach Auffassung der Landesregierung während der Fortdauer der Notsituation möglich, wenn er mangels kurzfristiger Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich ist, um dem Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit für einen geordneten Weg aus der Krise zu erhalten.

Für die nach heutigen Erkenntnissen zur Abwehr bzw. Milderung der Pandemie-Situation und der ihr folgenden Wirtschaftskrise erforderlichen Maßnahmen wurde mit der Errichtung des COVID-19-Sondervermögens Vorsorge getroffen. Die Ausstattung des Sondervermögens und die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen stellen das Land vor enorme finanzpolitische Herausforderungen. Zur Deckung des entstandenen Bedarfes hat der Niedersächsische Landtag mit dem 2. Nachtrag 2020 auf der Basis des Konjunkturbereinigungsverfahrens nach Art 71 Abs. 3 NV Kreditermächtigungen in Höhe von 1,427 Mrd. Euro beschlossen. Hinzu kommen aus dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 notsituationsbedingte Kreditermächtigungen nach Art 71 Abs. 4 NV in Höhe von insgesamt 7,361 Mrd. Euro.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind im Rahmen der Konjunkturbereinigung Kreditermächtigungen in Höhe von 673 Mio. Euro und für notsituationsbedingte Kredite in Höhe von 180 Mio. Euro veranschlagt. Auch 2022 und 2023 werden nach den derzeitigen Erkenntnissen weiterhin Nettokreditaufnahmen notwendig sein. Aus heutiger Sicht werden sich diese im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens abbilden lassen. Die Rückführung der konjunkturbedingten Kredite wird – dem Symmetriegedanken der Konjunkturbereinigung automatisch folgend – bei guter konjunktureller Lage stattfinden.

Für 2024 sind aktuell keine Nettokreditaufnahmen vorgesehen. Bis dahin strebt die Landesregierung einen strukturellen Haushaltsausgleich an, der dann auch den Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen ermöglicht, zu der das Land verfassungsrechtlich verpflichtet ist. Der vom Landtag hierzu nach Art 71 Abs. 4 NV für den 1. und 2. Nachtrag 2020 beschlossene Tilgungsplan verpflichtet das Land, die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, zu tilgen. Die Tilgungsbeträge der Haushaltsjahre 2024 und 2025 sollen zusammengekommen 1/24 des zu tilgenden Gesamtbetrages der Kredite betragen, die bis zum 31. Dezember 2022 aufgenommen wurden; dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 100 Mio. Euro. In den Haushaltsjahren 2026 – 2048 ist der verbleibende Restbetrag in gleichmäßigen Teilen zu tilgen.

Die Landesregierung strebt an, die mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagten weiteren erforderlichen notsituationsbedingten Kredite in Höhe von 180 Mio. Euro in diesen Tilgungsplan zu integrieren. Hierzu



bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Niedersächsischen Landtags.

Die Landesregierung wird darüber hinaus auch weiterhin die Tilgung von Altschulden im Blick behalten. Al-

lerdings löst bereits das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts 2024 einen ganz erheblichen Konsolidierungsbedarf aus. Hinzu kommen ab 2024 die aus der Rückführung notsituationsbedingter Kredite beginnenden erheblichen Tilgungsverpflichtungen.

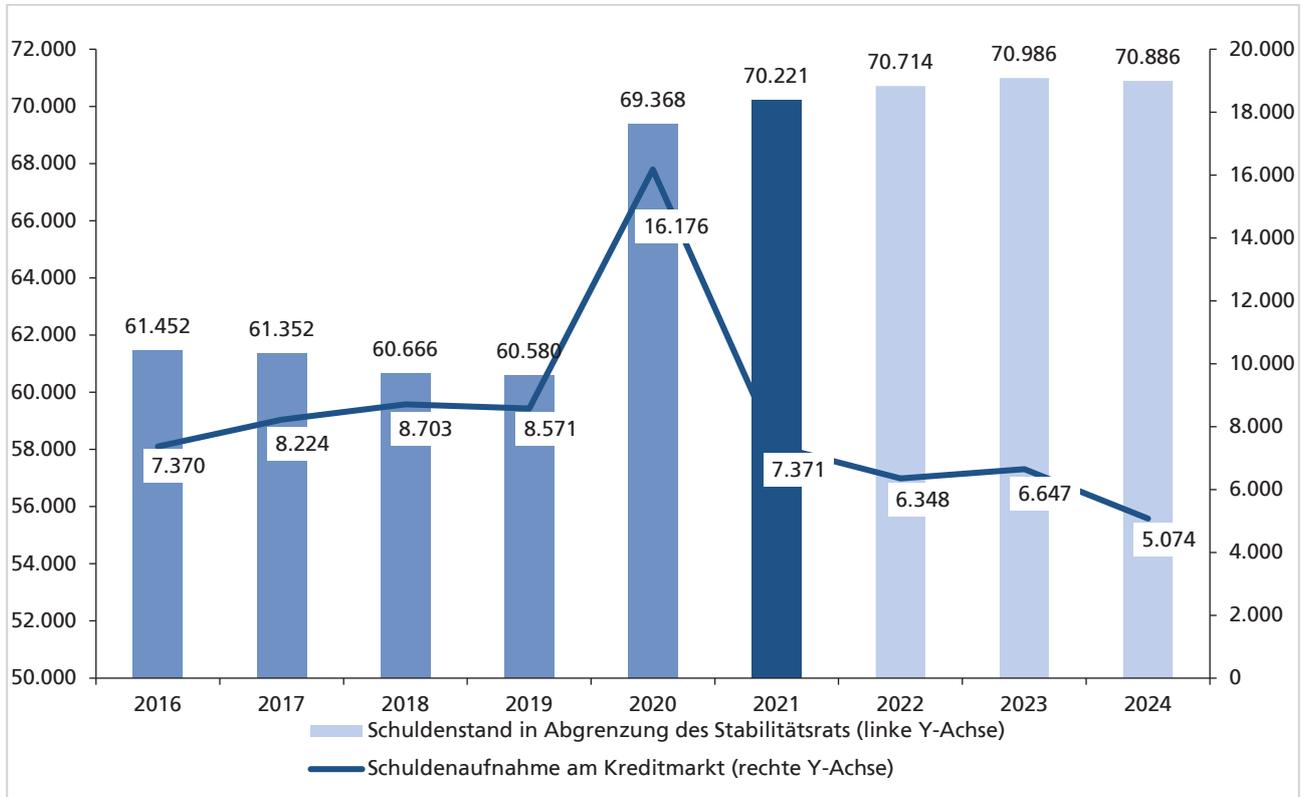


Abbildung 2: Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro

### 3.4 Schuldenquote und Primärsaldo

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand in Abgrenzung der SFK 4 (Vierteljährliche Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf fast 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sank die Schuldenquote anschließend kontinuierlich wieder. Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung unterstützte und beschleunigte diese Entwicklung zusätzlich ebenso

wie die mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals gelungene und mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 fortgesetzte Schuldentilgung.

Angesichts der zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erforderlichen Nettokreditaufnahmen in nie dagewesener Höhe bei gleichzeitigem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes steigt die Schuldenquote rasant an. Im Zuge einer konjunkturellen Erholung und mit Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs samt Einstiegs in die Tilgung der notsituationsbedingt aufgenommenen Kredite zum Ende des Planungszeitraums wird die Schuldenquote wieder in den Sinkflug gehen und 2024 die 20%-Marke unterschreiten.



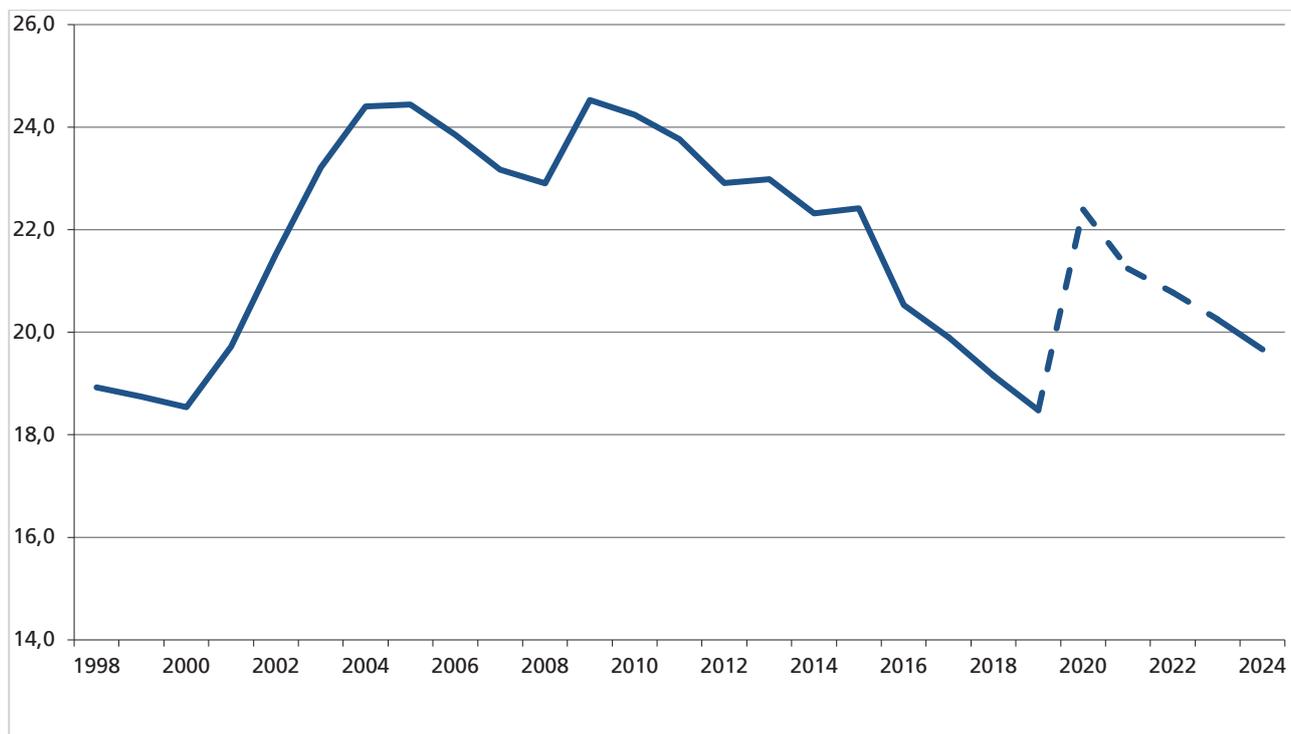


Abbildung 3: Schuldenquote

Schulden aus Kreditmarktmitteln zum 31.12. in Abgrenzung der SFK 4 in % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP)

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen – also ohne Kreditaufnahme – abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.

Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder

steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 Primärüberschüsse erzielt werden konnten. Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist für das Jahr 2020 ein hohes Primärdefizit zu erwarten. Innerhalb des Planungszeitraums kann mit einer deutlichen Rückführung des Defizits und einer Rückkehr zu Primärüberschüssen gerechnet werden.

Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist, diesen Konsolidierungsprozess durchzuführen und anschließend dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus ist über die aktuellen Herausforderungen hinaus eine Bewältigung der bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft sicherzustellen, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren.

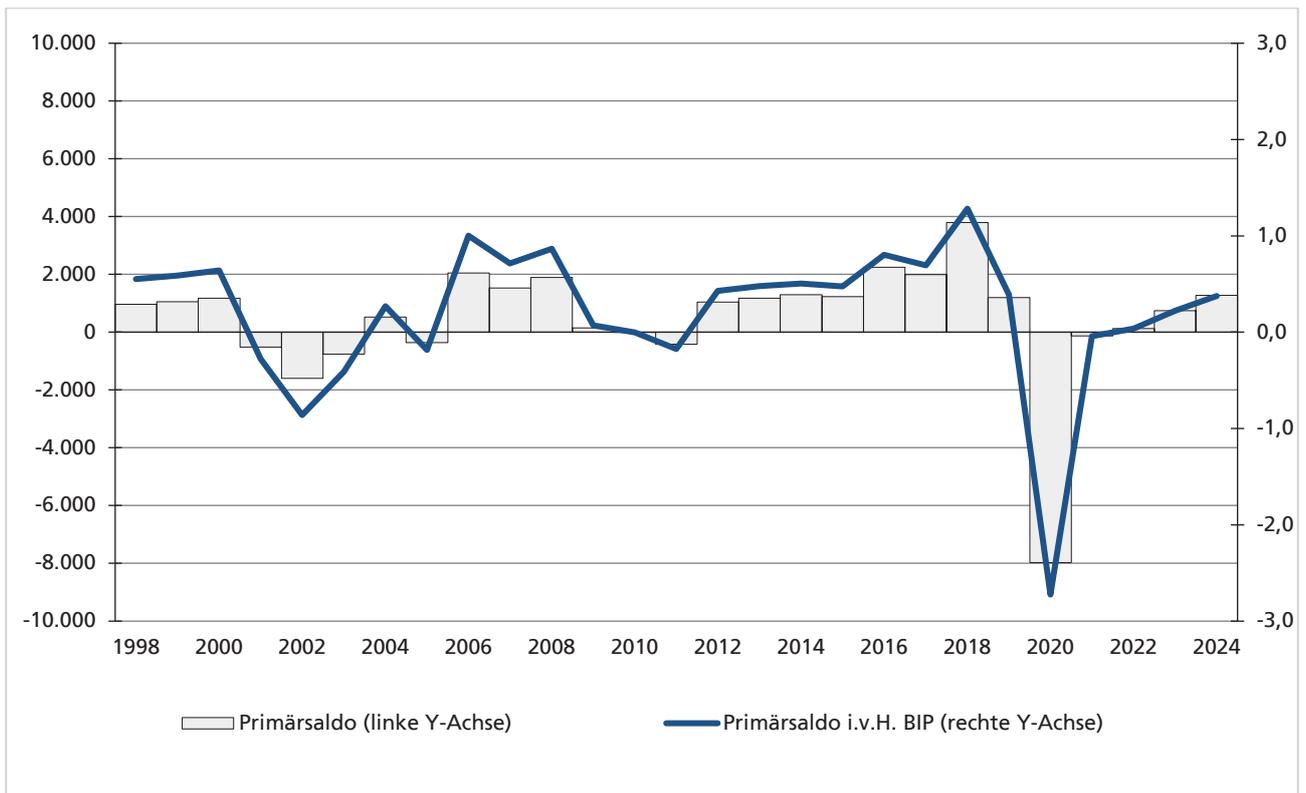


Abbildung 4: Primärsaldo in Mio. Euro und Primärsaldo in % des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

### 3.5 Strukturelles Defizit: Krisenbedingte Erhöhung und konsequente Rückführung

Mit dem Haushaltsplan 2017 konnte erstmals ein Haushalt ohne Einplanung von Nettokreditaufnahmen erreicht werden. Daraufhin war es mit dem Haushaltsplan 2019 auch gelungen, auf Einmaleffekte wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen zu verzichten. Damit konnte ein Jahr früher als geplant und erstmals in der Geschichte des Landes ein Haushalt beschlossen werden, der nicht nur auf Nettokreditaufnahmen verzichtete, sondern auch kein strukturelles Defizit aufwies. Dies galt auch für den im Dezember 2019 vom Landtag verabschiedeten Haushaltsplan 2020. Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse waren damit als erfüllt anzusehen.

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen haben zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, Unterbrechung arbeitsteiliger Wertschöpfungsketten, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität geführt, welcher die wirtschaftliche Basis in Deutschland bedroht. Außerdem sind zahlreiche staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen durch die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und durch den strukturellen Schock von Einnahmeverlusten oder kurzfristi-

gem zusätzlichen Finanzbedarf zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Pandemie betroffen.

Die Landesregierung hat daraufhin erhebliche Maßnahmen ergriffen, um über die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, Stützung der kommunalen Ebene, wirtschaftliche Sofort- und Überbrückungshilfen, steuerliche Entlastungen und Fördermaßnahmen für den Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen Sorge zu tragen, bis die wirtschaftliche Aktivität wieder auf einen stabilen Pfad geleitet werden kann. Im COVID-19-Sondervermögen hat sie außerdem Vorsorge dafür geschaffen, dass diese Maßnahmen auch in den kommenden Jahren finanziert werden können.

Nachdem die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits für den 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 notsituationsbedingte Nettokreditaufnahmeermächtigungen von historischem Ausmaß erforderlich gemacht haben, sind auch für den Haushalt des Jahres 2021 Nettokreditaufnahmeermächtigungen erforderlich, da die Einnahmen aufgrund der tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe wegbrechen. Aufgrund der langfristig anhaltenden Effekte droht ein dauerhaft niedrigeres Einnahmenniveau. Zudem wird der Landeshaushalt zukünftig die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen finanzieren müssen.



Das mit dem Wirksamwerden der Schuldenbremse gerade erst beseitigte strukturelle Defizit ist damit wieder neu entstanden und macht einen erneuten Einstieg in die Konsolidierung der Landesfinanzen unumgänglich.

Vorübergehend ist wiederum eine Inanspruchnahme von Einmaleffekten erforderlich, um innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen friktionsarmen Übergang zu gestalten. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Bestand der Allgemeinen Rücklage, soweit er nicht anderweitig gebunden ist, in den Planungsjahren 2022 und 2023 (537 / 180 Mio. Euro) vollständig zu verwenden. Zudem hat sie Entnahmen aus dem Landesliegenschaftsfonds in den Jahren 2022 (20 Mio. Euro) und 2024 (100 Mio. Euro) zum Haushaltsausgleich vorgesehen.

Festes Ziel der Landesregierung ist, den Landeshaushalt nach den enormen Nettoneuverschuldungen der Jahre 2020 und 2021 zu konsolidieren und so schnell wie möglich zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Erster Schritt auf dem neuen Konsolidierungspfad sind neue Globale Minderausgaben von insgesamt 200 / 300 / 400 / 500 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024, die in künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu unterlegen sind. Um dies nachhaltig zu erreichen, bedarf es einer umfassenden Überprüfung der Struktur.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, beginnend mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 erste wesentliche Beschlüsse für einen Weg zu einem in Einnahmen und Ausgaben strukturell ausgeglichenen Haushalt umzusetzen.

Mit diesem Vorgehen zeigt die Landesregierung einen Weg auf, wie bereits innerhalb des aktuellen Planungszeitraums eine Rückkehr zu strukturell ausgeglichenen Haushalten gelingen kann. Dabei können – wie in den Vorjahren und damit zum achten Mal in Folge – alle Planungsjahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden und kommen somit wiederum ohne den Ausweis verbleibender Handlungsbedarfe aus. Bereits 2024 soll ein struktureller Überschuss erreicht werden, der den für dieses Jahr vorgesehenen Einstieg in die Tilgung der aktuell notsituationsbedingt aufzunehmenden Kredite ermöglicht.

Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

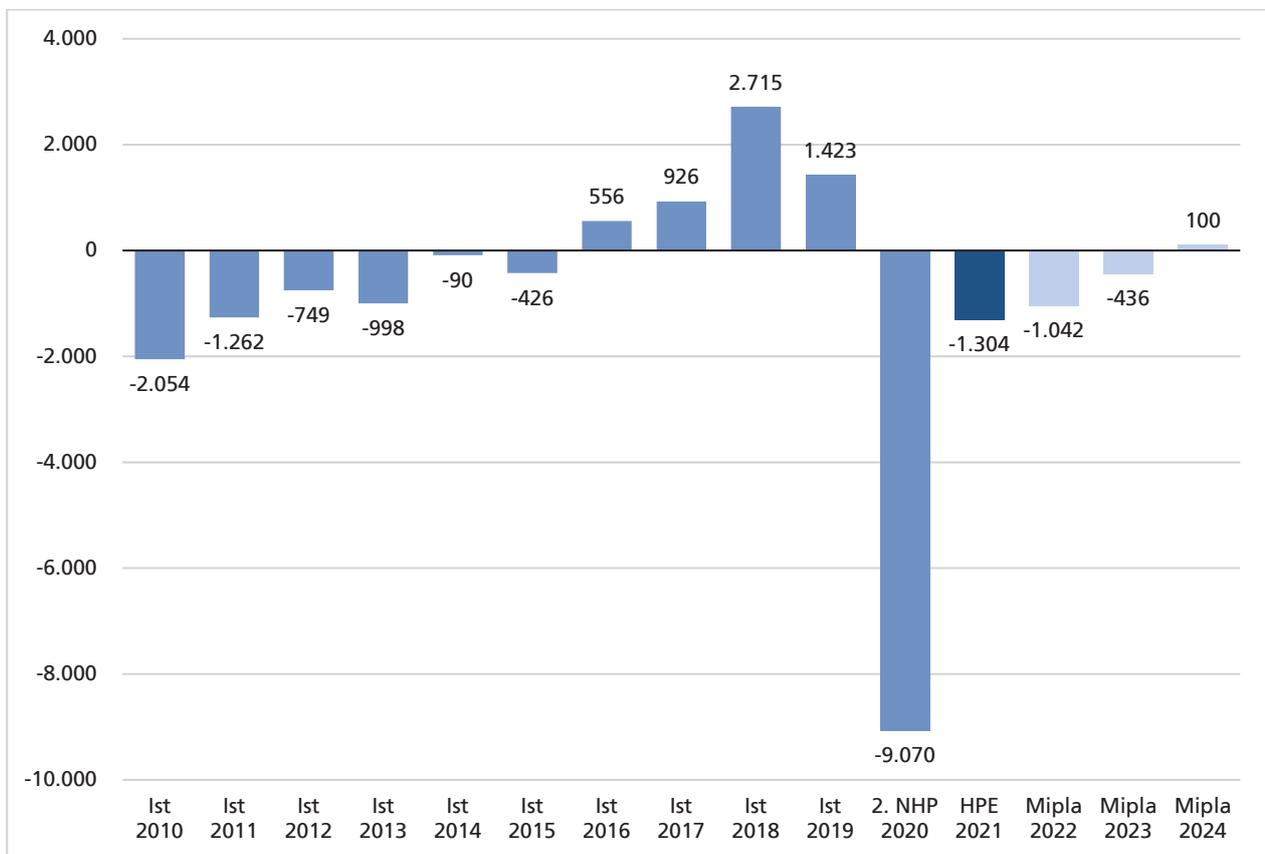


Abbildung 5: Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro



Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2020  
- 2024 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Gesamtausgaben in Mio. Euro (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	43.204,9	35.655,3	35.834,6	36.371,2	37.040,2
Veränderung in % gegenüber Vorjahres-soll	24,2	-21,2	0,5	1,5	1,8
Formales Ausgabevolumen in Mio. Euro	43.407,4	35.851,8	36.023,7	36.557,2	37.225,7
Veränderung in % gegenüber Vorjahres-soll	24,1	-21,1	0,5	1,5	1,8
Formales Einnahmevervolumen in Mio. Euro	43.407,4	35.851,8	36.023,7	36.557,2	37.225,7
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	-	-	-	-	-

### 3.6 Stabilitätsrat: Verantwortungsvolle Finanzpolitik in Krisenzeiten und Haushaltsüberwachung

Im Juni 2020 hat sich der Stabilitätsrat mit den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und Fragen der Finanzpolitik in Krisenzeiten befasst. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung infolge der COVID-19-Pandemie hat er festgestellt, dass seiner Ansicht nach eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne der nationalen Schuldenregel vorliege, die sich der Kontrolle des Staates entziehe und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtige. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ermögliche es den staatlichen Haushaltsgesetzgebern, innerhalb der geltenden Schuldenbremse flexibel auf die Pandemie und ihre Folgen zu reagieren und die zu deren Bewältigung notwendigen finanziellen Maßnahmen zu ergreifen, solange und soweit dies erforderlich sei.

Der Stabilitätsrat hat weiterhin festgestellt, dass die aktuellen finanzpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern die Haushalte zwar stark belasteten, aber gleichzeitig gerechtfertigt seien, um den wirtschaftlichen Einbruch abzufedern und das Gesundheitssystem zu stützen. Darüber hinaus setze die Finanzpolitik gezielt Impulse, um Deutschland im Zuge der Überwindung der COVID-19-Pandemie wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Aus Sicht des Stabilitätsrates sei es angesichts der aktuellen Situation unvermeidbar, fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft zu ergreifen. Die Nettokreditaufnahme sollte jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Der Stabilitätsrat plädierte gleichzeitig dafür, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und

die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin im Blick zu behalten.

Mit Blick auf die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG (0,5% des nominalen BIP) erwartet der Stabilitätsrat eine deutliche Überschreitung im Jahr 2020. Der Stabilitätsrat hat die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Mitteilung der Europäischen Kommission vom 20. März 2020 und Erklärung des ECOFIN (Rat der Europäischen Union, Mitglieder: Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten) vom 23. März 2020 begrüßt. Vor diesem Hintergrund hält er die Überschreitung für eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des HGrG. Er sieht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Ungeachtet der aktuellen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie unterliegen die Länder weiterhin im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG).

In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern:

1. Struktureller Finanzierungssaldo,
2. Kreditfinanzierungsquote,



3. Zins-Steuer-Quote sowie
4. Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG – als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – betrachtet.

Der Kennziffernvergleich gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten. Nach Überprüfung im Hinblick auf die rechtlichen, finanzwirtschaftlichen und statistischen Rahmenbedingungen hat der Stabilitätsrat in seiner 20. Sitzung am 13. Dezember 2019 ein überarbeitetes Analysesystem beschlossen.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit noch die Jahre 2017 - 2021, da eine Fortschreibung nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils erst zur Mitte des Jahres vorgenommen

wird. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 24. September 2019 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2019 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß im Dezember 2019 erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt.

Erstmals im Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt (Schuldenbremse). Die Aufgabenerweiterung ist Teil der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Als Grundlage der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse haben Bund und Länder ein Kompendium entwickelt. Hierbei handelt sich um ein Regelwerk, in dem die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse auf zwei Komponenten beruht: Als erste Komponente werden die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse herangezogen. Als zweite Komponente werden Bund und jedes Land anhand von nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelten Ergebnissen betrachtet. Der Stabilitätsrat hat das Kompendium in seiner 18. Sitzung am 6. Dezember 2018 beschlossen.

Das Kompendium findet erstmalig mit der Vorlage des Stabilitätsberichtes 2020 Anwendung.

Niedersachsen		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019		HPE 2020	FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	Euro je Einw.	116	340	-2	Nein	-23,5	-3,3	2,3	6,5	nein
<i>Schwellenwert</i>		-40	48	-182		-282	-282	-282	-282	
<i>Länderdurchschnitt</i>		160	248	18						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	-0,7	-2,3	0,0	nein	0,0	0,0	0,0	0,0	nein
<i>Schwellenwert</i>		1,0	3,6	1,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-2,0	0,6	-1,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	4,4	3,8	4,3	nein	3,9	4,1	4,1	4,1	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,9	5,2	5,4		6,4	6,4	6,4	6,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>		4,2	3,7	3,8						
<b>Schuldenstand</b>	Euro je Einw.	7.705	7.603	7.603	nein	7.603	7.603	7.603	7.603	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.638	8.578	8.545		8.745	8.945	9.145	9.345	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.645	6.598	6.573						
<b>Auffälligkeiten im Zeitraum</b>					nein					nein
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>					Eine Haushaltsnotlage droht nicht.					

Abbildung 6: Stabilitätsbericht Niedersachsen 2019: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung Niedersachsen



### 3.7 Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020

Mit Beginn des Jahres 2020 sind die bisherigen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BLF) nach dem Finanzausgleichsgesetz durch ein neues Regelwerk abgelöst worden. Am 14. Oktober 2016 hatten sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern nach mehrjährigen Verhandlungen auf eine Neuordnung geeinigt. Kern der Einigung ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs bisheriger Prägung mit Geber- und Nehmerländern als eigene Stufe. Stattdessen werden Zu- und Abschläge über die Umsatzsteuer getätigt. Außerdem beteiligt sich der Bund durch höhere Zuweisungen an dem Ausgleich.

Von der Neuordnung umfasst sind auch die sogenannten Entflechtungsmittel, die bisher außerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichs unmittelbar vom Bund an das Land gezahlt wurden. Mit der Neuordnung werden diese Mittel den Ländern als Umsatzsteueranteile zur Verfügung gestellt. Den Wegfall der

Entflechtungsmittel kompensiert das Land nun durch Bereitstellung entsprechender Landesmittel.

Aus niedersächsischer Sicht sind außerdem von Bedeutung eine sogenannte Forschungsergänzungszuweisung als allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung sowie die Vereinbarung, die Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas anstelle von bisher 100 % nur noch mit 33 % in die Finanzkraftberechnung einzubeziehen.

Auch aufgrund des Zusammentreffens mit den aus der COVID-19-Pandemie resultierenden massiven finanzwirtschaftlichen Verwerfungen kann es mit Blick auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weitergehender Nachjustierungen auf Landesebene bedürfen. Daher sind die Auswirkungen auf Niedersachsen weiterhin zu begleiten, im Detail zu analysieren und über entsprechende Folgerungen zu entscheiden.

## 3.8 EU-Förderperioden

### 3.8.1 EU-Förderperiode 2014 - 2020

Niedersachsen profitiert in hohem Maße von der EU-Förderung. In der laufenden Förderperiode fließen allein in den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER), der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EMFF) mehr als 2,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt nach Niedersachsen. Daneben fließen durch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Mittel in beachtlicher Größenordnung in die niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe. Von weiteren EU-Programmen wie den Programmen der Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Horizon2020, Erasmus, COSME

und diversen anderen Programmen können Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Auf der Grundlage des niedersächsischen EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL sowie dem auf Bundesebene programmierten Programms des EMFF werden die in geteilter Mittelverwaltung stehenden Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel.

#### 3.8.1.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „Multifondsprogramm“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer

eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
<b>EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro</b>	978,3	227,4	463,4	97,4	190,1



Diese Mittel können im Rahmen der Verordnungen noch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden. Projekte dürfen in Niedersachsen grundsätzlich noch

bis Mitte 2022, in Ausnahmefällen bis Ende 2022 laufen und anschließend abgerechnet werden.

### 3.8.1.2 ELER

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen: „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume mit rd. 1,1 Mrd. Euro EU-Mitteln stärken und

bestehende Disparitäten abbauen sowie den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft fördern. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt. Ein Anteil davon, rd. 23 %, entfällt auf den Einzelplan 15. Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel.

### 3.8.1.3 EMFF

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Operationelle Programm Deutschlands

wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

### 3.8.1.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die zzt. bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) und Interreg Europe sowie Interact sind sehr erfolgreich. Für niedersächsische Partner wurden aus diesen Programmen

in der Förderperiode 2014 - 2020 bislang EFRE-Mittel in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro bereitgestellt. In der EU-Förderperiode ab 2021 strebt Niedersachsen zudem die Teilnahme an den Interreg B-Programmen Nordwesteuropa und Mitteleuropa an.

## 3.8.2 EU-Förderperiode ab 2021

Die Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen und für die sektoralen Legislativakte sind von der Europäischen Kommission vorgelegt und damit ein möglicher finanzieller Rahmen EU-weit für die Jahre 2021 – 2027 vorgeschlagen. Die Abstimmungsprozesse innerhalb der Europäischen Union laufen derzeit; die Finanzplanungen in Brüssel sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie sind aktuell insbesondere von der COVID-19-Pandemie-Folgen-Bekämpfung und erforderlichen Finanzierungen neuer Aufgaben geprägt. Ein abgestimmtes Zahlenwerk für die neue Förderperiode, die Mittelallokation auf die Regionen und eine Aufteilung in „Jahresscheiben“ liegen daher noch nicht vor, sodass auch für den niedersächsischen Landeshaushalt derzeit keine belastbaren Zahlen hergeleitet werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die Beträge der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2020 aus dem Jahr 2020 für die Jahre 2021 – 2024 fortgeschrieben. Sobald weitergehende Erkenntnisse zur Förderperiode ab 2021 vorliegen, wird über das weitere Verfahren und die Verwendung zu entscheiden und der Datenbestand zu aktualisieren sein.

Angesichts möglicher geringerer Fördermittel wird die Förderung in erhöhtem Maß bedarfsgerecht gestaltet werden müssen. Aber ein etwaiger Rückgang der Fördermittel muss nicht unbedingt weniger positive Fördereffekte in Niedersachsen bedeuten. Damit die Bürokratie nicht zu viele Kräfte verbraucht, müssen die Schwerpunkte der Förderung verringert werden. Niedersachsen ist in Sachen Vereinfachung in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 mit gutem Beispiel vorangegangen: durch Vereinfachungen im Vergaberecht, Pauschalierung von Personalkosten und weiterer vereinfachter Kostenoptionen wie Standardeinheitskosten, Restkostenpauschalen und Pauschalen für indirekte Kosten ist der Aufwand für viele reduziert worden. Dieses wird auch weiterhin konsequent vorangetrieben.

Die Landesregierung bringt in die bereits laufenden Diskussionen zur Vorbereitung der EU-Förderperiode nach 2020 ihre niedersächsischen Interessen gezielt ein, um die nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft mit den zur Verfügung stehenden EU-Finanzierungsinstrumenten weiter wirksam unterstützen zu können.



Die Entwürfe der Interreg-Verordnung wurden in den informellen Trilogverhandlungen bis auf wenige offene Punkte bereits weit verhandelt. Die Ergebnisse dienen der Programmentwicklung zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Diese Verhandlungen umfassen umfangreiche Abstimmungsprozesse auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

Die zurzeit bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) sowie Interreg Europe und Interact sollen auch ab 2021 fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird Niedersachsen mit der Teilregion Braunschweig am Interreg B-Programm Mitteleuropa (Central Europe) teilnehmen. Ebenso wird die Teilnahme am Interreg B-Programm Nordwesteuropa (North West Europe) mit den Regionen Weser-Ems und Leine-Weser angestrebt. Die Teilnahme an diesen Programmen ermöglichen weitere

Projekte in Bezug auf Innovation, Umwelt und wirtschaftlichen Wandel.

Für das Interreg A-Programm „D-NL“ sollen erste Verträge der Partner bereits 2020 unterschrieben werden, daher wurden die nach derzeitigem Erkenntnisstand erwarteten Kofinanzierungsbedarfe für die Jahre 2021 – 2024 aufgenommen. Für die Interreg B-Programme (Fortführung und Neuaufnahme) dienen die Beträge der Förderperiode 2014 – 2020 als Grundlage für die Fortschreibung der zu erwartenden Programmkosten für die Jahre 2021 – 2024. Eine Anpassung der Beträge erfolgt ggf., wenn weitere Erkenntnisse über die Höhe der EU-Fördermittel vorliegen. Bei der Programmplanung wird auch für die Zukunft auf eine schlanke Administration sowie die Durchführung möglicher Vereinfachungen Wert gelegt.

### 3.9 Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen

Mit dem „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2015 ein Instrument zur Sicherstellung einer geeigneten und im Hinblick auf die Schuldenbremse auch erforderlichen Periodenabgrenzung entwickelt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinbarte EU- und Bundesmittel regelmäßig aufgrund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land kaum beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen nunmehr im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Verbesserung der Periodenabgrenzung wird hierdurch erreicht.

Das Sondervermögen hat sich als Instrument bewährt und wurde mit dem Zweijahreshaushalt 2017 / 2018 weiter ausgebaut. Seitdem erfolgt auch die Strukturfondsförderung für Krankenhäuser über das Sondervermögen.

Die Tabelle 7.8 im Anhang gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens. Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben kein Bestandteil des Kernhaushalts. In den Tabellen und Übersichten der Mipla sind sie somit regelmäßig nicht enthalten.



## 4. Einnahmen

### 4.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden im Wesentlichen die Steuern sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (vgl. Art. 106b GG) sowie der Förderabgabe. Erhebliche Einbrüche bei den Steuereinnahmen, wie sie insbesondere in Krisen anzutreffen sind, treffen den Haushalt deshalb besonders hart.

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie führen zu einem beispiellosen Einbruch der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 und darüber hinaus zu einer

deutlichen Niveauabsenkung im gesamten Mipla Zeitraum. So geht die der letzten Steuerschätzung zugrundeliegende Prognose der Bundesregierung für das Jahr 2020 von einem negativen nominalen Wachstum i.H.v. -4,7 % aus, auf dessen Basis die in der Mittelfrist liegenden Jahre aufsetzen. Ein hohes Maß an Unsicherheit begleitet diese Prognose, da sie wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf abhängt und durch viele Annahmen hierzu geprägt ist. Hinzu kommen die Mindereinnahmen aus den zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen durch die COVID-19-Pandemie beschlossenen Corona-Steuerhilfegesetzen.

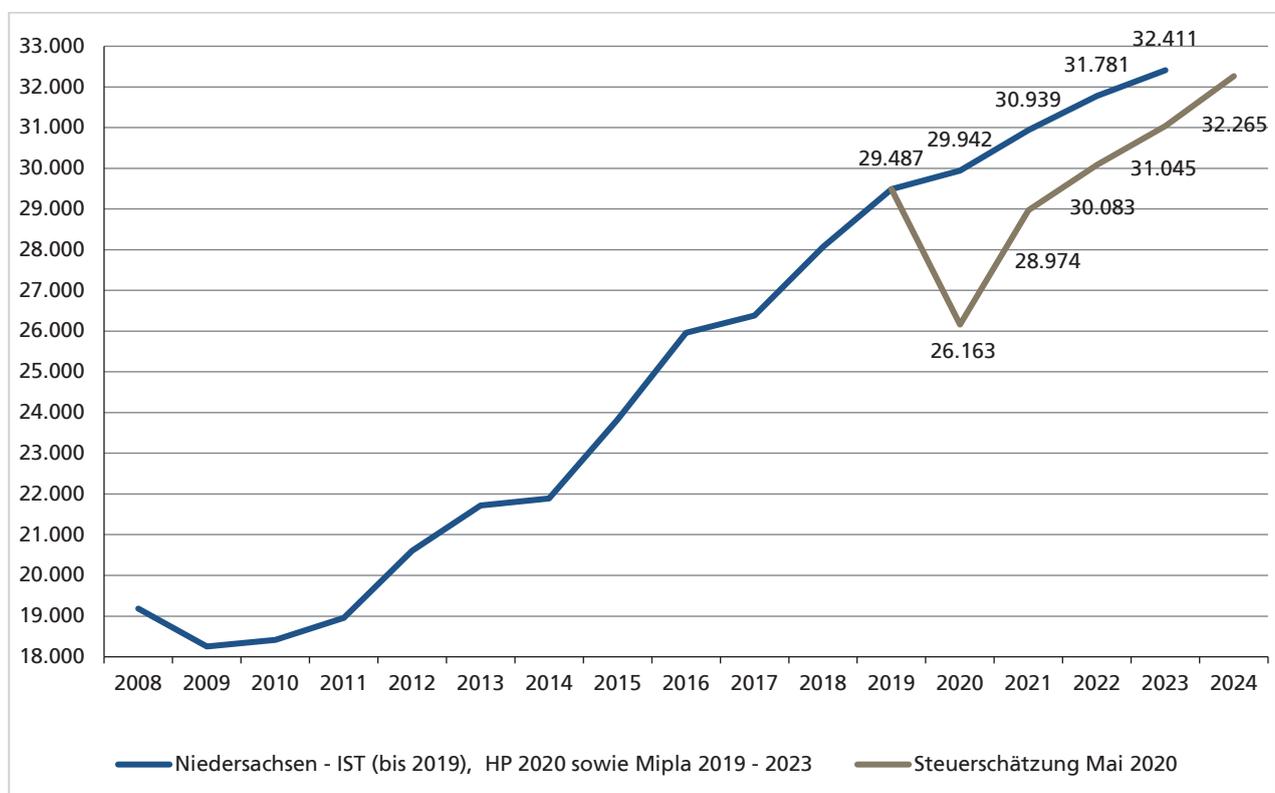


Abbildung 7: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern (einschl. Kfz-Steuer-Kompensation), LFA, BEZ und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro

Die ab 2020 veranschlagten Ansätze sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 12. - 14. Mai 2020 abgeleitet. Die Steuerschätzungen beruhen auf geltendem Recht zum Zeitpunkt der Arbeitskreissitzung. Zu der diesjährigen Mai-Steuerschätzung waren an nennenswerten Gesetzesänderungen insbesondere das dritte Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 26. November 2019, das Gesetz zur

Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019, das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019, das Forschungszulagengesetz vom 14. Dezember 2019 sowie das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 zu berücksichtigen.



Über die offizielle Steuerschätzung hinaus wird zudem eine landeseigene Regionalisierung durchgeführt, um regionale Besonderheiten (hier: vom Bundesdurchschnitt abweichende Bevölkerungsentwicklung sowie Vorsorge für eine überdurchschnittliche Entwicklung der Realsteuerkraft) sowie etwaige Auswirkungen aus künftigen Steuerrechtsänderungen berücksichtigen zu

können (u.a. Abschlag für die alle zwei Jahre fortzuführenden Existenzminimumberichte). Darüber hinaus wurden in Niedersachsen bereits die Auswirkungen aus den oben genannten beiden Corona-Steuerhilfegesetzen berücksichtigt.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Steuern	24.546	27.322	28.412	29.333	30.507
BEZ	601	646	675	716	762
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	80	60	50	50	50
Gewerbesteuer in Küstengewässern	40	50	50	50	50
<b>Summe</b>	<b>26.163</b>	<b>28.974</b>	<b>30.083</b>	<b>31.045</b>	<b>32.265</b>
Veränderung gegenüber Vorjahresoll in %	- 11,3	+ 10,7	+ 3,8	+ 3,2	+ 3,9

Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber dem 1. NHP 2020 sowie der Mipla 2019 - 2023:

in Mio. Euro (einschl. Förderabgabe)	2020	2021	2022	2023
Ansätze lt. 1. NHP 2020 (Basis: Steuerschätzung Oktober 2019)	29.942			
Ansätze laut Mipla 2019 - 2023 (Basis: Steuerschätzung Mai 2019)		30.939	31.781	32.411
Schätzabweichung	- 3.338	- 1.317	- 1.527	- 1.129
Erstes und zweites Corona Steuerhilfegesetz	- 411	- 623	- 136	- 202
Schätzkorrektur Förderabgabe	- 30	- 25	- 35	- 35
Ansätze lt. Mipla 2020 - 2024 (Basis: Steuerschätzung Mai 2020)	26.163	28.974	30.083	31.045
Differenz alte / neue Mipla	- 3.779	- 1.965	- 1.698	- 1.366

Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2019 bleiben die neuen Ansätze der Jahre 2020 bis 2024 brutto um insgesamt -9.270 Mio. Euro zurück.



## 4.2 Steuerschätzung 2020 – 2024

Steuerart in Mio. Euro	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Lohnsteuer – Landesanteil	7.354,0	7.883,0	8.294,0	8.660,0	9.056,0
Veranlagte Einkommensteuer – Landesanteil	1.732,0	2.305,0	2.314,0	2.408,0	2.557,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag – Landesanteil	819,0	698,0	823,0	906,0	940,0
Körperschaftsteuer – Landesanteil	641,0	896,0	948,0	1.048,0	1.149,0
Abgeltungssteuer – Landesanteil	193,0	184,0	184,0	186,0	188,0
Umsatzsteuer	11.770,0	13.126,0	13.600,0	13.839,0	14.288,0
Gewerbsteuerumlage – Landesanteil	-	-	-	-	-
innerhalb des FAG	169,0	204,0	202,0	210,0	225,0
außerhalb des FAG	-	-	-	-	-
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>22.678,0</b>	<b>25.296,0</b>	<b>26.365,0</b>	<b>27.257,0</b>	<b>28.403,0</b>
Vermögensteuer					
Erbschaftsteuer	485,0	530,0	533,0	542,0	551,0
Grunderwerbsteuer	1.143,0	1.235,0	1.250,0	1.265,0	1.280,0
Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-
Sonstige Rennwettsteuer	-	-	-	-	-
Lotteriesteuer	143,0	142,0	143,0	145,0	146,0
Sportwettensteuer	23,0	37,0	39,0	41,0	43,0
Feuerschutzsteuer	50,0	52,0	53,0	54,0	55,0
Biersteuer	24,0	30,0	29,0	29,0	29,0
<b>Summe B</b>	<b>1.868,0</b>	<b>2.026,0</b>	<b>2.047,0</b>	<b>2.076,0</b>	<b>2.104,0</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>24.546,0</b>	<b>27.322,0</b>	<b>28.412,0</b>	<b>29.333,0</b>	<b>30.507,0</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	-	-	-	-	-
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	601,0	646,0	675,0	716,0	762,0
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Förderabgabe	80,0	60,0	50,0	50,0	50,0
Gewerbsteuer in Küstengewässern	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<b>Steuern, LFA, BEZ, Kfz-St.-Komp., Förderabgabe und GewSt (Küstengewässer)</b>	<b>26.163,0</b>	<b>28.974,0</b>	<b>30.083,0</b>	<b>31.045,0</b>	<b>32.265,0</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

## 4.3 Einnahmen vom Bund

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) in Mio. Euro	2.713,6	2.672,1	2.610,1	2.610,3	2.688,4
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	18,0	-1,6	-2,4	0,0	2,9



Die Einnahmen vom Bund setzen sich insbesondere aus folgenden Einnahmen zusammen, bei denen es sich überwiegend um durchlaufende Mittel handelt:

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung 2020 – 2024: 771 / 789 / 863 / 887 / 937 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung 2020 – 2024: 595 / 436 / 548 / 550 / 553 Mio. Euro
- Erstattungen für Gemeinschaftsaufgaben 2020 – 2024: 160 / 134 / 114 / 111 / 111 Mio. Euro

- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sowie im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken insgesamt für 2020 – 2024: 127 / 123 / 126 / 130 / 146 Mio. Euro
- Zuführung von Baunebenkosten i. H. v. 130 Mio. Euro 2020 und 131 Mio. Euro jährlich 2021 – 2024

Eine weiterführende Übersicht der Einnahmen vom Bund ist der Nr. 7 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

## 4.4 Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Der hohe Wert im 2. NHP 2020 steht im Zusammenhang mit den Zuweisungen aus dem neu gegründeten Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie i.H.v. rd. 2,9 Mrd. Euro und der Zuweisung i.H.v. 20 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds.

Eine Aufschlüsselung der sonstigen Einnahmen ist der Nr. 8 in der Tabelle 7.2 im Anhang zu entnehmen.

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen sind für den gesamten Planungszeitraum keine Entnahmen aus der Versorgungsrücklage vorgesehen.

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Sonstige Einnahmen in Mio. Euro	7.875,4	5.250,9	4.577,6	4.756,1	4.759,0
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	48,6	-50,0	-14,7	3,8	0,1

## 5. Kommunalfinanzen

### 5.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote

im kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.



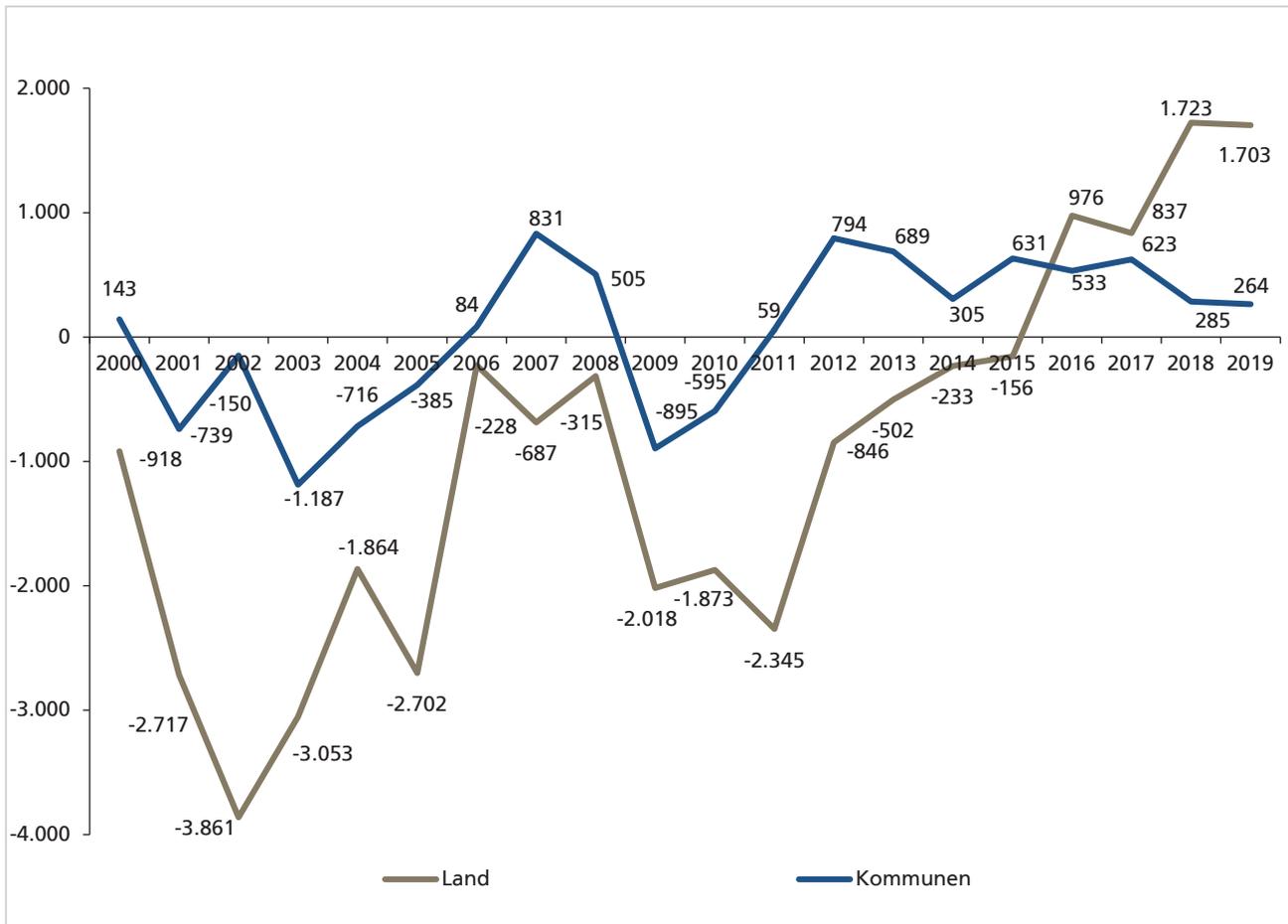


Abbildung 8: Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)

Der in Abb. 8 dargestellte Finanzierungssaldo der Kommunen spiegelt die ab 2016 geltende Anwendung der bundeseinheitlichen Statistik wider.

Der Finanzierungssaldo des Landes bewegt sich seit 2011 stetig aufwärts. Dieser Aufwärtstrend ist vor allem auf einen konsequenten Konsolidierungskurs des Landes zurückzuführen. Die Haushaltsplanungen wurden zunehmend mit Blick auf die für den Landeshaushalt ab 2020 wirkende Schuldenbremse ausgerichtet. Zur Erreichung und dauerhaften Einhaltung der Schuldenbremse ist strukturell ein Finanzierungssaldo nahe null erforderlich. Zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahren sowohl die Nettokreditaufnahme als auch das strukturelle Defizit insgesamt auf null zurückgeführt, ohne negative Wirkung auf den langjährig positiven Finanzierungssaldo der Kommunen. Zusammen mit der aktuell günstigen Einnahmesituation zeigen sich landesseitig 2016 bis 2019 sogar positive Finanzierungssalden.

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts verharrt für 2019 gegen den Vorjahreswert auf einem nahezu identischen Finanzierungssaldo von +1.703 Mio. Euro. (-20 Mio. Euro zum Vorjahr).

Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2019 zu einem positiven Finanzierungssaldo von +264 Mio. Euro. Damit haben die kommunalen Körperschaften zum neunten Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo erreicht. Trotz deutlich gesteigener Einnahmen ist für 2019 ein Absinken des kommunalen Finanzierungssaldos zu beobachten. Hierbei kommt sicherlich der gegenüber 2018 nochmals deutlich gestiegenen Investitionsquote der Kommunen - diese haben ihre Investitionsquote um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 13,6 % erhöht - eine entscheidende Bedeutung zu.

2019 stiegen die bereinigten Gesamtausgaben (bei den Kommunen wird Bezug genommen auf die Auszahlungen) im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % und somit deutlich moderater als beim Land an. Die bereinigten Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich dabei um 1,164 Mrd. Euro bzw. 4,6 % auf 26,431 Mrd. Euro; ursächlich waren insbesondere gestiegene Personalausgaben (+372 Mio. Euro) sowie Sach- und Dienstleistungen (+115 Mio. Euro). Für Investitionen und Investitionsförderungen erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 423 Mio. Euro auf 3,8 Mrd. Euro.

Die Steuereinnahmen 2019 lagen mit 9,84 Mrd. Euro nach Abzug der Gewerbesteuerumlage nochmals höher als in den bisherigen Rekordjahren. Gegenüber 2018 haben sich diese um 381,2 Mio. Euro (+4,0 %) und gegenüber 2017 um 995,4 Mio. Euro (+11,2 %) erhöht. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stiegen – bereinigt um die Gewerbesteuerumlage – gegenüber dem Vorjahr um 103 Mio. Euro an; ebenso positiv entwickelten sich die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+174 Mio. Euro) und der Umsatzsteuer (70 Mio. Euro). Die übrigen Steuerarten konnten mit einem moderaten Plus abschließen.

Hinzu kamen deutlich höhere Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Hier wurde 2019 mit 4,6 Mrd. Euro erneut ein neuer Höchststand erreicht (+187 Mio. Euro). Insgesamt stiegen die Einnahmen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich damit um 568 Mio. Euro von rd. 13,9 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 14,5 Mrd. Euro 2019.

Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt das Verharren der Salden auf ungefähr dem Niveau des Vorjahres. Mittelfristig wird zu beobachten sein, wie die Finanzierungssalden angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie unter Einbeziehung des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage reagieren werden.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt zum Zeitpunkt der Berichterstellung keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,5 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

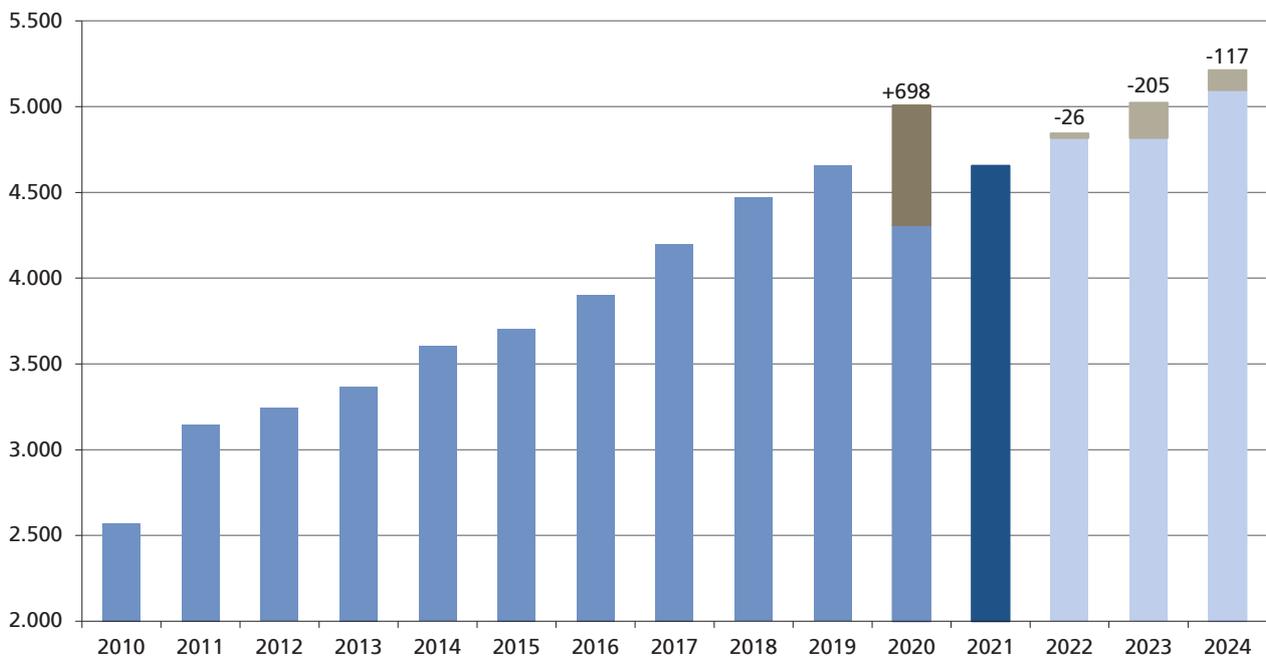


Abbildung 9: Kommunalen Finanzausgleich - KFA- (blau) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug (beige) in Mio. Euro

Quellen: LSN: Ist bis 2019 mit Steuerverbundabrechnung; eigene Berechnung: Soll lt. 2. NHP 2020 mit Steuerverbundabrechnung (vorläufiger Gesamtbetrag); HPE 2021 und Planung 2022 bis 2024; mit Finanzausgleichsumlage.

Abbildung 9 illustriert die Entwicklung des KFA in den Jahren 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der prognostizierten Steuereinnahmen und der Beschlüsse der Landesregierung. Darin spiegeln sich die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Wirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen wieder. Unter diesem Eindruck hat die Landesregierung mit

dem 2. Nachtragshaushalt 2020 beschlossen, die für 2020 negativ prognostizierte Steuerverbundabrechnung aus 2021 nach 2020 vorzuziehen, mit Landesmitteln auszugleichen und damit als Teil eines kommunalen Rettungsschirmes zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu etatisieren (siehe Ziffer



5.2). Der KFA wird hierdurch verstetigt und ein andernfalls für 2021 zu erwartender Einbruch vermieden. Dennoch verlässt die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs den zunächst seit Jahren gewohnten Pfad der steigenden Entwicklung, um auf einem abgesenkten Gesamtniveau ab 2022 wieder leicht anzusteigen: für 2021 ff. werden 4,65 / 4,84 / 5,02 / 5,21 Mrd. Euro. prognostiziert.

Trotz des Pandemiegeschehens wirkt das bisherige positive Zusammenwirken von Land und Kommunen weiter und äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAg für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten.

Notleidende Kommunen, die nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14 a NFAg erfüllen, konnten auf Grundlage des § 14 b NFAg (neu) sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen.

## 5.2 Zahlungen an die Kommunen

Die folgende Übersicht stellt die Zahlungen des Landes insgesamt an die Kommunen dar und differenziert danach in die Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und in die Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes.

Die 2019 noch gute Wirtschaftslage sowie die COVID-19-bedingten Wirtschaftseinbrüche in Verbindung mit

Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 - 2041 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 2.048,0 Mio. Euro. Inzwischen wurden bis 2016 insgesamt 190 betroffene Kommunen über 53 Verträge teilschuldet bzw. stabilisiert.

Weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für die Kommunen sind bereits umgesetzt oder wie folgt geplant:

Die bisherigen Bundesentlastungen aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wirken noch fort. Zuletzt haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 6. Juni 2019 eine modifizierte Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Hinsichtlich der Kommunen ist dabei insbesondere auf die Fortführung der vollständigen Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug hinzuweisen.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinkaufskraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 6,0 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4,0 Mio. Euro p. a. aus den Haushaltsansätzen der Bedarfswweisungen.

der Etatisierung des kommunalen Rettungsschirms führen in der Gesamtschau dazu, dass die Zahlungsströme 2020 deutlich ansteigen, in 2021 wieder stark abfallen, um sich dann auf einem abgesenkten Niveau wieder zu fangen. Die dargestellten Veränderungsbeträge (%) weisen damit auch auf Beschlüsse der Landesregierung hin, deren punktuelle Auswirkungen im Folgenden beschrieben werden.



	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Zahlungen an den kommunalen Bereich</b> in Mio. Euro	12.179	11.033	11.254	11.746	12.126
Veränderung in %	16,65	-9,4	2,0	4,4	3,2
<u>Nachrichtlich:</u>					
Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	31,9	-17,5	0,5	1,5	1,8
davon <b>Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b> (einschl. Finanzausgleichsumlage) in Mio. Euro	4.309	4.655	4.844	5.024	5.213
Veränderung in %	-7,1	8,0	4,1	3,7	3,8
davon <b>Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes</b> in Mio. Euro	7.870	6.378	6.410	6.722	6.913
Veränderung in %	35,6	-19,0	0,5	4,9	2,8

Die Auswirkungen aus der vereinbarten Neuordnung der BLF nach Auslaufen des Finanzausgleichsgesetzes zum 31. Dezember 2019 wurden im Zahlenwerk nachvollzogen. Seit 2020 entfällt für die Kommunen zudem die erhöhte Gewerbesteuerumlage. Während die Kommunen hiervon jährlich in hohem Maße profitieren, wird der Landeshaushalt spiegelbildlich entsprechend belastet. Die Wirkung dieser Entlastungsmaßnahme für die Kommunen wird aktuell durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen finanziellen Belastungen aller öffentlicher Haushalte überdeckt und wird in den folgenden Jahren zu beobachten sein.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen kommunalen Rettungsschirm vereinbart. Dieser ist mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 außerhalb des Steuerverbundes mit den größten Wirkungen in obiger Tabelle etatisiert.

Darin enthalten sind Maßnahmen des Bundes in Zusammenhang mit einmaligen landeseigenen Programmen zur Stützung der niedersächsischen Kommunen in 2020. Auf Basis des vom Bund im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 auf den Weg gebrachten Sonderprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ werden die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle 2020 der niedersächsischen Kommunen mit 814 Mio. Euro von Bund und Land je hälftig übernommen.

Zusätzlich hat das Land beschlossen, die negative Verbundabrechnung von -598 Mio. Euro<sup>1</sup> von 2020 (eigentlich in 2021 abzubilden) bereits 2020 mit Landesmitteln zu kompensieren (Abb. 9: +598 Mio. Euro

2020). Weiterhin werden den Kommunen zusätzlich 100 Mio. Euro (davon 11 Mio. Euro für Systemadministratoren an Schulen) als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt (Abb. 9: +100 Mio. Euro 2020). Die Kommunen haben zugestimmt, sich an diesem Paket des Landes von 1,1 Mrd. Euro Landesmitteln zu beteiligen und einen Betrag von 348 Mio. Euro an den Landeshaushalt zurückzuführen; die Aufrechnung erfolgt entsprechend der Regelungen im Nds. Finanzausgleichsgesetz, sobald und soweit der Kommunale Finanzausgleich das im Haushaltsplan 2020 (vor COVID-19) veranschlagte Niveau überschreitet, frühestens 2022 (Abb. 9, Minusbeträge ab 2022).

Die Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird durch weitere Maßnahmen abgerundet. Zu nennen ist insbesondere der Beschluss des Bundes, die Kommunen mit Wirkung ab dem Jahr 2020 dauerhaft finanziell durch eine um 25 Prozentpunkte erhöhte Beteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) i.H.v. derzeit rund 321 Mio. Euro jährlich zu entlasten.

Die ungewöhnliche Höhe der Zahlungen aus dem kommunalen Rettungsschirm überdeckt weitestgehend die Effekte anderer Maßnahmen der Ressorts.

Im Bereich des Innenministeriums wirken sich die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen aus. Mit dem Förderprogramm zur Sanierung der kommunalen Sportstätten im Umfang von 100 Mio. Euro fließen in den Jahren 2019 bis 2022 80 Mio. Euro direkt

<sup>1</sup> Basis: Mai-Steuerschätzung 2020 einschl. COVID-19-bedingter Steuerrechtsanpassungen für 2020.



an die Gemeinden und Gemeindeverbände und daneben 20 Mio. Euro an Vereine/Verbände des Landessportbundes Niedersachsen e.V. Weiterhin sind die für 2020 beschlossenen Zahlungen des Landes an die Stadt Salzgitter für besondere Strukturmaßnahmen und den wirtschaftlichen Strukturwandel i.H.v. 30,5 Mio. Euro bedeutsam.

Im Haushalt des Sozialministeriums ergeben sich höhere Ausgaben bei der Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger (+164 Mio. Euro) und aus der Weiterleitung der erhöhten Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (+18 Mio. Euro).

Im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur basieren die Minderausgaben im Wesentlichen auf dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung lebenslangen Lernens, wo im Jahr 2021 11,25 Mio. Euro gegenüber 18,25 Mio. Euro für 2020 veranschlagt werden. Mit dem Sonderfonds sollen Projekte zur Erwachsenenbildung zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung bzw. Grundbildung bei Erwachsenen

gefördert werden. Die Ansatzreduzierung wurde möglich, da Ausgabereste in ausreichender Höhe vorhanden waren.

Im Einzelplan des Kultusministeriums werden nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren 2021 rd. 170 Mio. Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Zusätzlich 22 Mio. Euro erhalten die Kommunen durch das Investitionsprogramm für den Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und Tagespflege.

Absenkungen gibt es im Bereich des Landwirtschaftsministeriums bei der Landesförderung für Landesgartenschauen (von 4,7 Mio. Euro 2020 auf 0,9 Mio. Euro 2021); auch für die GAK-Förderung sind 2021 rd. 14,0 Mio. Euro weniger als 2020 veranschlagt.

Während die vorangestellte Tabelle die Zahlungen insgesamt an die kommunale Ebene darstellt, erläutert die nachfolgende Tabelle die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich, gegliedert nach Aufgabenfeldern der Einzelpläne (in Mio. Euro).

Aufgabenfelder		2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	38,1	42,3	43,0	43,0	43,0
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	4,7	24,4	13,1	2,0	9,8
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	440,1	424,9	414,4	409,2	403,9
03.6	Sport	24,0	29,0	19,0		
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	33,8	18,8	7,3	3,3	3,3
<b>03</b>	<b>Summe 03 (MI)</b>	<b>540,7</b>	<b>539,3</b>	<b>496,9</b>	<b>457,5</b>	<b>459,9</b>
05.1	Gesundheit	93,1	95,6	96,4	97,7	97,7
05.2	Jugend und Familie	307,5	306,5	306,1	305,8	305,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.953,9	4.109,7	4.229,6	4.460,0	4.707,8
05.4	Frauen	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2
05.6	Migration und Teilhabe	2,2	2,0	1,9	1,9	1,9
<b>05</b>	<b>Summe 05 (MS)</b>	<b>4.359,7</b>	<b>4.516,8</b>	<b>4.637,3</b>	<b>4.868,7</b>	<b>5.116,4</b>
06.3	Kunst und Kultur	5,4	5,9	6,5	7,6	7,7
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	42,4	35,4	29,1	28,8	28,8
<b>06</b>	<b>Summe 06 (MWK)</b>	<b>47,8</b>	<b>41,3</b>	<b>35,6</b>	<b>36,4</b>	<b>36,5</b>
07.1	Elementarbereich	801,9	691,2	689,2	840,4	781,8
07.2	Schule und Berufsausbildung	61,3	62,0	62,8	63,8	64,5
<b>07</b>	<b>Summe 07 (MK)</b>	<b>863,3</b>	<b>753,1</b>	<b>752,0</b>	<b>904,2</b>	<b>846,3</b>
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	5,9	5,7	5,7	5,7	5,7
08.4	Straßen	78,7	77,5	77,5	77,5	77,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	26,3	27,7	31,2	7,1	7,1



Aufgabenfelder		2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	4,0	2,0			
<b>08</b>	<b>Summe 08 (MW)</b>	<b>114,9</b>	<b>112,9</b>	<b>114,4</b>	<b>90,3</b>	<b>90,3</b>
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	52,8	35,5	0,9	1,5	1,5
<b>09</b>	<b>Summe 09 (ML)</b>	<b>52,8</b>	<b>35,5</b>	<b>0,9</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
15.1	Wasserwirtschaft	12,9	13,4	13,4	13,4	13,4
15.2	Abfälle und Altlasten	9,0	8,1	7,3	7,3	7,3
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	11,5	13,0	12,0	12,1	11,4
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
15.5	Städtebau und Wohnungswesen	219,0	228,2	225,6	216,9	216,1
<b>15</b>	<b>Summe 15 (MU)</b>	<b>252,9</b>	<b>263,0</b>	<b>258,7</b>	<b>250,1</b>	<b>248,6</b>
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	13,1	11,4	9,4	9,4	9,4
<b>16</b>	<b>Summe 16 (MB)</b>	<b>13,1</b>	<b>11,4</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>
29.2	Finanzzuweisungen	4.406,4	4.752,0	4.941,2	5.121,0	5.310,3
29.4	Beamtenversorgung	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	1.522,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>29</b>	<b>Summe 29</b>	<b>5.933,8</b>	<b>4.759,3</b>	<b>4.948,6</b>	<b>5.128,4</b>	<b>5.317,6</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## 6. Ausgaben

### 6.1 Ausgaben und Aufwand für Landespersonal

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. Euro	13.697,8	13.988,1	14.541,1	14.933,3	15.145,0
davon Bereich der Aktiven	8.607,4	8.780,3	8.959,7	9.084,6	9.160,9
davon Versorgungsbereich	3.867,5	4.049,5	4.177,5	4.290,5	4.396,5
Personalaufwand Landesbetriebe in Mio. Euro	2.263,3	2.355,9	2.356,7	2.347,6	2.319,8
Summe Personalausgaben und Personalaufwand in Mio. Euro	15.961,0	16.344,0	16.897,8	17.280,9	17.464,8
Beschäftigungsvolumen in VZE <sup>1)</sup>	138.597,1	138.840,4	139.118,4	138.655,7	137.524,1
Stellen <sup>2)</sup>	141.506	142.010	141.805	141.707	140.607

<sup>1)</sup> Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle Nr. 7.6 (s. Anhang).

<sup>2)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

#### 6.1.1 Personalausgaben und -aufwand

Ausgaben für Landespersonal stellen mit rd. 16,3 Mrd. Euro den größten Ausgabenblock dar. Sie sind in Haushalt und Mipla im Großteil als Ausgaben der Hauptgruppe 4 veranschlagt (rd. 14,0 Mrd. Euro). Ausgaben für Personal in Landesbetrieben sind als Personalaufwand in den Wirtschaftsplänen für die Landesbetriebe ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind. Die Tabelle stellt beide Ausgabenblöcke dar und fasst die hinter diesen Zahlen stehenden Mengengerüste – Beschäftigungsvolumen und Stellen – zusammen. Detaillierte Darstellungen sind im Anhang, Tabelle 7.6, für Gesamthaushalt und Einzelpläne des Haushalts enthalten.

Personalausgaben der Hauptgruppe 4 teilen sich in Ausgaben für aktiv Beschäftigte (rd. 2/3) und für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (rd. 1/3). Der Großteil der Aktiven, insbesondere die dauerhaft Beschäftigten, ist im bewilligten Beschäftigungsvolumen erfasst. Hinzu treten z. B. Beschäftigte im Vorbereitungsdienst sowie Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Der von den Landesbetrieben kalkulierte Personalaufwand schließt das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein. Die Landesbetriebe finanzieren ihren Aufwand aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Zuführungen aus dem Landeshaushalt (in Hauptgruppe 6 veranschlagt), aus Entgelten aus dem Landeshaushalt (Hauptgruppe 5) und aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

Die Steigerung der Personalausgaben der HGr. 4 ist – neben den spezifischen Entwicklungen im Versorgungsbereich (s. u.) – insbesondere auf die Auswirkungen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 2. März 2019 und der Anhebung der Bezüge im Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 wurden die Bezüge der Tarifbeschäftigten jeweils um ein Gesamtvolumen von 3,2 % gesteigert. Ab 1. Januar 2021 werden die Bezüge um ein Gesamtvolumen von weiteren 1,4 % angehoben. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurden zum 1. März 2019 um 3,16 % mindestens jedoch 100 Euro und ab 1. März 2020 um weitere 3,2 % linear gesteigert. Ab 1. März 2021 werden die Bezüge um weitere 1,4 % angehoben.

Die von der Landesregierung beschlossenen Sonderzahlungen für den Beamtenbereich – jährliche Zahlung von 500 Euro zusätzlich bis zur Besoldungsgruppe A 8 (somit dann 920 Euro) und 300 Euro für die Besoldungsgruppen ab A 9 sowie 150 Euro für Anwärterinnen und Anwärter und 50 Euro zusätzlich für alle Kinder von Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfängern – haben sich ebenfalls moderat steigend auf die Personalausgaben der HGr. 4 ausgewirkt. Die Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 41 Mio. Euro sind Teil des Programms „Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen“, das



haushaltsneutral angelegt wurde. Sie wurden im HP 2020 durch Ausbringung einer globalen Minderausgabe gegenfinanziert, die ab 2021 titelscharf umzusetzen ist.

### 6.1.2 Versorgungsausgaben

Der Anteil der Versorgungsausgaben nimmt im Planungszeitraum weiter zu. Auch darüber hinaus wird

diese für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegte Ausgabenkategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung stark prägen.

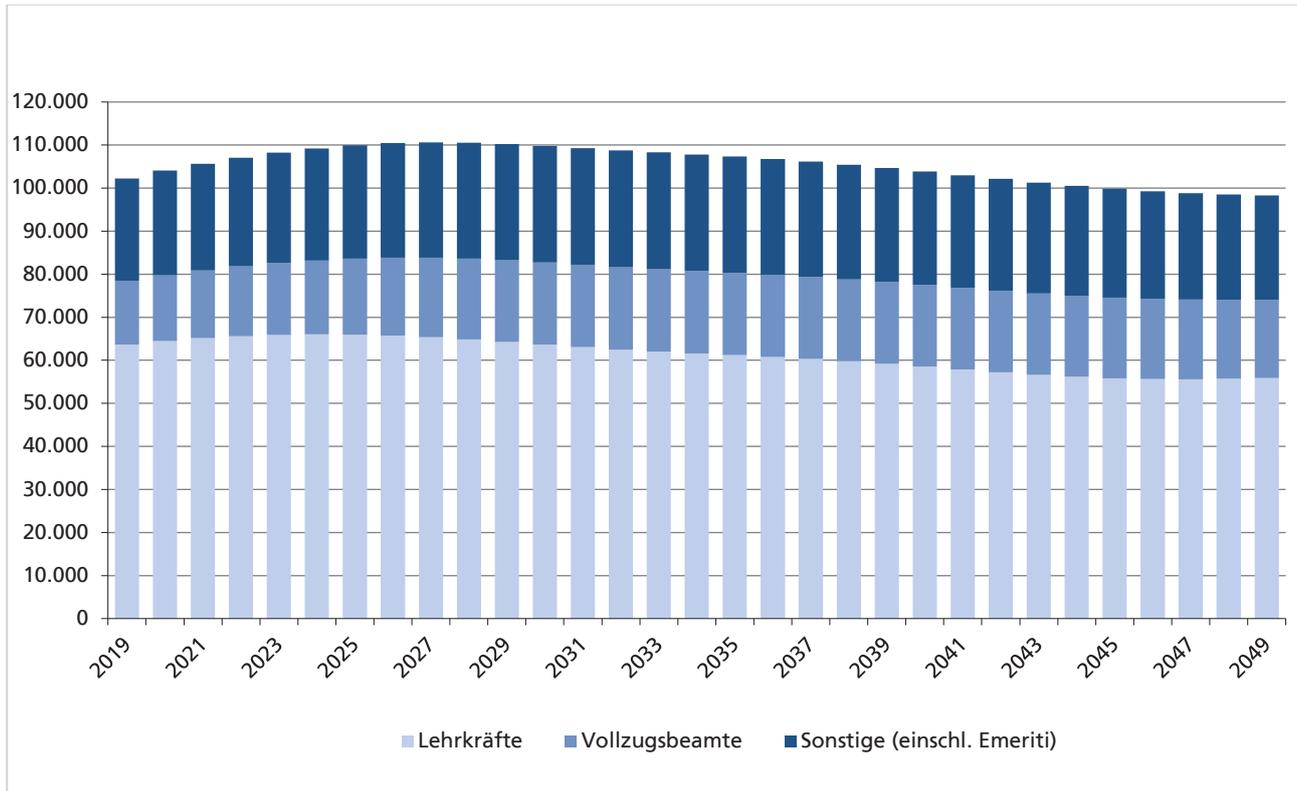


Abbildung 10: Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen 2019 bis 2049

Neben der Steigerung der Lebenserwartung sind die Erhöhung der Empfängerzahlen noch immer als Folge des Personalzuwachses seit den 1970er Jahren sowie die im Durchschnitt höhere Qualifikation der heutigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mitverantwortlich. Die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellte Versorgungsprognose aus dem Frühjahr 2020 zeigt, dass die Empfängerzahlen bis zum Haushaltsjahr 2027 ansteigen werden. Für dieses Jahr wurde das voraussichtliche Ausgabevolumen einschließlich Ausgaben für Beihilfen auf rd. 5,3 Mrd. Euro quantifiziert. Diese Angaben stellen allerdings aufgrund geltender Rechtslage, aktueller Verhältnisse und pauschaler Annahmen (insbesondere zur linearen Steigerung der Bezüge um 2 % p. a.) lediglich eine Momentaufnahme

dar; künftige Berechnungen mit neuen Berechnungsparametern werden ggf. veränderte Ergebnisse zeigen.

Zur Abfederung der Versorgungsausgaben steht das 1999 – 2009 gebildete Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ zur Verfügung. Der Bestand des Sondervermögens betrug am Stichtag 31. Dezember 2019 rd. 705 Mio. Euro. Nach § 6 Satz 2 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019) wurde dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.



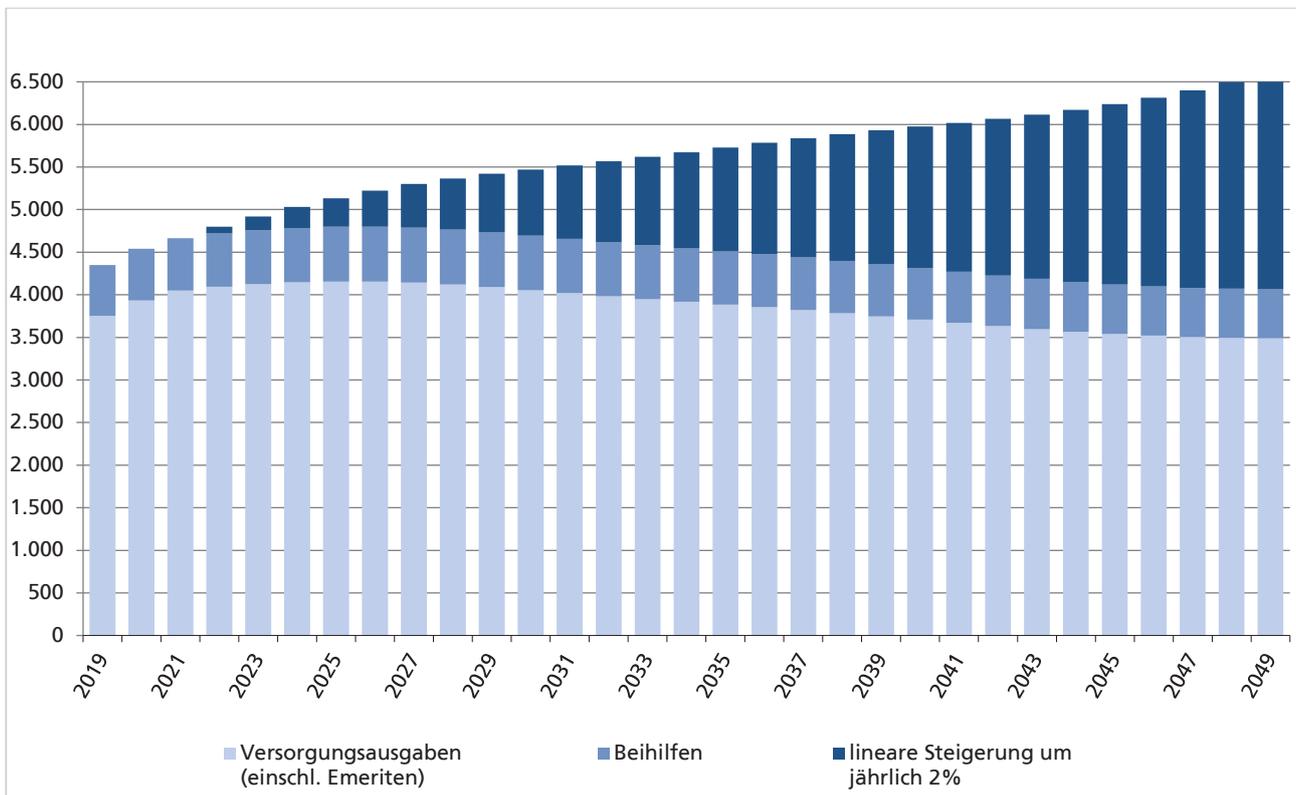


Abbildung 11: Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro

## 6.2 Sachausgaben

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Sachausgaben in Mio. Euro	2.033,0	1.632,3	1.593,8	1.574,7	1.570,3
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	22,3	-24,5	-2,4	-1,2	-0,3

Die Sachausgaben setzen sich in den Jahren 2020 – 2024 im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen:

- Gebäude- und Grundstückskosten, wie z.B. Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten (319 / 336 / 324 / 312 / 314 Mio. Euro)
- Auslagen in Rechtssachen (330 / 327 / 326 / 326 / 326 Mio. Euro)
- Ausgaben für Datenverarbeitung – Aufträge an Dritte – (274 / 275 / 273 / 262 / 262 Mio. Euro)
- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung (109 / 117 / 106 / 106 / 106 Mio. Euro)
- Sonstige und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (328 / 326 / 317 / 320 / 320 Mio. Euro)

Der vorübergehende Anstieg der Sachausgaben 2020 beruht im Wesentlichen auf mit dem 1. NHP 2020 bereitgestellten Mitteln i.H.v. 400 Mio. Euro für den Erwerb von Schutzausrüstung (COVID-19-Pandemie).



### 6.3 Hochbau

Für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 20 98) – sind in den Jahren 2020 – 2024 folgende Beträge veranschlagt: 216 / 240 / 213 / 119 / 124 Mio. Euro.

Aufgrund besonders dringlicher Bedarfe hat die Landesregierung den finanziellen Rahmen für Neubaumaßnahmen 2020 mit 96 Mio. Euro einmalig ausgeweitet. Diese Ausweitung wird 2021 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Planungsansatzes von 75 Mio. Euro mit rd. 54 Mio. Euro wieder ausgeglichen.

Im Planungszeitraum sind damit alle laufenden und im Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplanten neuen großen Baumaßnahmen ausfinanziert. Es stehen in diesem Zeitraum für alle beschlossenen Bauvorhaben die benötigten Mittel zur Verfügung.

Die Möglichkeit, große Baumaßnahmen mit dem HPE 2021 einzuplanen, ist aufgrund des Ansatzes von 54 Mio. Euro begrenzt; als Maßnahmen sind das Landesmuseum Braunschweig (Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA) sowie der Maßregelvollzug (MRVZN) Brauel (Schaffung von 20 Unterbringungsplätzen) vorgesehen. Ein Restbetrag steht für Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zur Verfügung.

Zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur wird für 2021 und 2022 der Ansatz für Bauunterhaltung auf dem hohen Niveau der Vorjahre mit 92,3 und 72,4 Mio. Euro fortgeführt.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen.

### 6.4 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse

Aufgabenfelder in Mio. Euro		2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
03.1	Polizei	58,2	47,1	47,1	48,1	49,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung <sup>2</sup>	548,6	49,6	46,1	47,1	46,7
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1,5	1,1	1,1	1,1	1,1
03.6	Sport	34,1	39,1	29,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	32,5	16,5	5,0	1,0	1,0
<b>03</b>	<b>Summe 03 (MI)</b>	<b>675,8</b>	<b>154,4</b>	<b>129,3</b>	<b>103,3</b>	<b>103,9</b>
04.1	Finanzverwaltung	7,1	9,1	7,1	7,1	7,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	2,3	2,3	2,1	2,0	2,0
<b>04</b>	<b>Summe 04 (MF)</b>	<b>9,4</b>	<b>11,4</b>	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>
05.1	Gesundheit, insbes. Zuschüsse für Krankenhäuser	240,1	238,4	234,7	238,0	238,0
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen, insb. NPflegeG	66,7	64,4	65,6	73,4	73,4
05.4	Frauen	0,1	0,1	0,1		
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>05</b>	<b>Summe 05 (MS)</b>	<b>308,1</b>	<b>304,0</b>	<b>301,6</b>	<b>312,6</b>	<b>312,6</b>
06.1	Hochschulen, insb. Hochschulbau	210,3	209,8	202,6	186,6	284,0
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	15,1	11,5	17,7	20,3	14,8

<sup>2</sup> davon 500 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (1. NHP 2020 – Kapitel 13 02 Titel 892 65)



Aufgabenfelder in Mio. Euro		2. NHP	HPE	Planung		
		2020	2021	2022	2023	2024
06.3	Kunst und Kultur, insb. Staatstheater Hannover	15,0	11,0	7,8	13,4	13,4
<b>06</b>	<b>Summe 06 (MWK)</b>	<b>240,4</b>	<b>232,3</b>	<b>228,1</b>	<b>220,4</b>	<b>312,2</b>
07.1	Elementarbereich: Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, frühkindliche Bildung	58,1	45,7	15,0		
07.2	Schule und Berufsausbildung, insb. Inklusion	37,6	37,9	38,4	38,9	37,4
7.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
<b>07</b>	<b>Summe 07 (MK)</b>	<b>96,8</b>	<b>84,6</b>	<b>54,4</b>	<b>39,9</b>	<b>38,4</b>
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	89,2	90,2	90,2	90,2	90,2
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	199,4	191,1	188,9	175,1	175,1
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	81,1	81,1	81,1	81,1	81,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	51,2	47,0	37,7	37,7	37,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,9				
<b>08</b>	<b>Summe 08 (MW)</b>	<b>422,7</b>	<b>410,3</b>	<b>398,8</b>	<b>385,0</b>	<b>385,0</b>
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,7	3,7	3,7	3,7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	31,2	12,8	12,4	11,6	11,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	89,2	67,5	33,0	31,1	31,1
09.4	Fachverwaltungen	49,9	31,4	29,8	29,3	37,9
<b>09</b>	<b>Summe 09 (ML)</b>	<b>173,7</b>	<b>115,4</b>	<b>78,9</b>	<b>75,7</b>	<b>84,4</b>
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften, insb. IT-Justiz	12,2	10,8	9,8	9,3	8,4
11.2	Justizvollzug	13,0	9,0	8,6	8,6	8,6
<b>11</b>	<b>Summe 11 (MJ)</b>	<b>25,2</b>	<b>19,8</b>	<b>18,4</b>	<b>17,9</b>	<b>17,0</b>
15.1	Wasserwirtschaft, insb. Küsten- und Hochwasserschutz sowie Fließgewässerentwicklung	94,3	471,5	91,9	87,5	87,6
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	19,1	21,2	17,2	18,0	17,0
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung, insbes. Masterplan Ems 2050	10,0	37,6	7,1	7,7	4,8
15.5	Städtebau und Wohnungswesen	173,6	218,5	216,7	205,2	202,4
<b>5</b>	<b>Summe 15 (MU)</b>	<b>297,5</b>	<b>749,4</b>	<b>333,4</b>	<b>318,9</b>	<b>312,3</b>
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	5,7	4,6	2,1	2,1	0,7
<b>16</b>	<b>Summe 16 (MB)</b>	<b>5,7</b>	<b>4,6</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>0,7</b>
29.1	Zentrale Institutionen, insb. Hochbau	139,7	150,3	142,2	60,3	66,2
29.2	Finanzzuweisungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung, insb. Bürgerschafts- und Gewährleistungsverträge, Staatsbäder	100,2	39,7	41,2	39,5	33,0
<b>29</b>	<b>Summe 29</b>	<b>240,9</b>	<b>191,0</b>	<b>184,4</b>	<b>100,7</b>	<b>100,2</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## 6.5 Zuweisungen und Zuschüsse

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) in Mio. Euro	24.115,8	16.786,2	17.091,6	17.501,6	17.975,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	36,2	-43,7	1,8	2,3	2,6

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Beträge jeweils 2020 – 2024 dargestellt):

- Sozialhilfe, SGB XII (Kap. 05 30):  
2.297 / 2.462 / 2.614 / 2.797 / 2.993 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74):  
1.341 / 1.537 / 1.629 / 1.570 / 1.511 Mio. Euro
- Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II):  
750 / 747 / 695 / 693 / 696 Mio. Euro
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen: 2021-2024 jeweils 97 Mio. Euro
- Förderung der Wissenschaft allgemein (Kap. 06 08):  
309 / 304 / 313 / 312 / 339 Mio. Euro
- Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Kap 06 03):  
217 / 227 / 231 / 239 / 251 Mio. Euro

- Wohngeld:  
132 / 145 / 150 / 146 / 150 Mio. Euro
- Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert:  
166 / 187 / 227 / 227 / 227 Mio. Euro
- Finanzhilfe gemäß NSchG für div. Schulformen in freier Trägerschaft:  
329 / 344 / 348 / 350 / 352 Mio. Euro

Der hohe einmalige Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) im 2. NHP 2020 beruht im Wesentlichen auf den Zahlungen im Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12) und den Zuweisungen an das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (1302-634 65).

## 6.6 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. Euro	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	17,3	17,3	17,3	17,3	17,3
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
<b>Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09 / 15)</b>					
Einnahmen Bundesmittel	143,0	124,0	101,9	96,8	105,5
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	228,1	201,9	166,5	162,0	170,7



## 6.7 Zinsausgaben

Für das Jahr 2020 wird nicht mit Zinssteigerungen gerechnet. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) erwartet, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und

dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum und unter Berücksichtigung ergänzender Kreditaufnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie stellt sich wie folgt dar:

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Zinsausgaben in Mio. Euro	1.095,8	1.203,7	1.201,7	1.209,0	1.206,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-11,3	9,8	-0,2	0,6	-0,2

Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.

Die eingeplanten Zinsausgaben spiegeln die Erwartung mittelfristig zunehmender Zinsbelastungen wider.

Ein entsprechendes Bild zeichnet die Zinsausgabenquote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben darstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wert für 2020 aufgrund des zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich erhöhten Ausgabevolumens verzerrt ist.

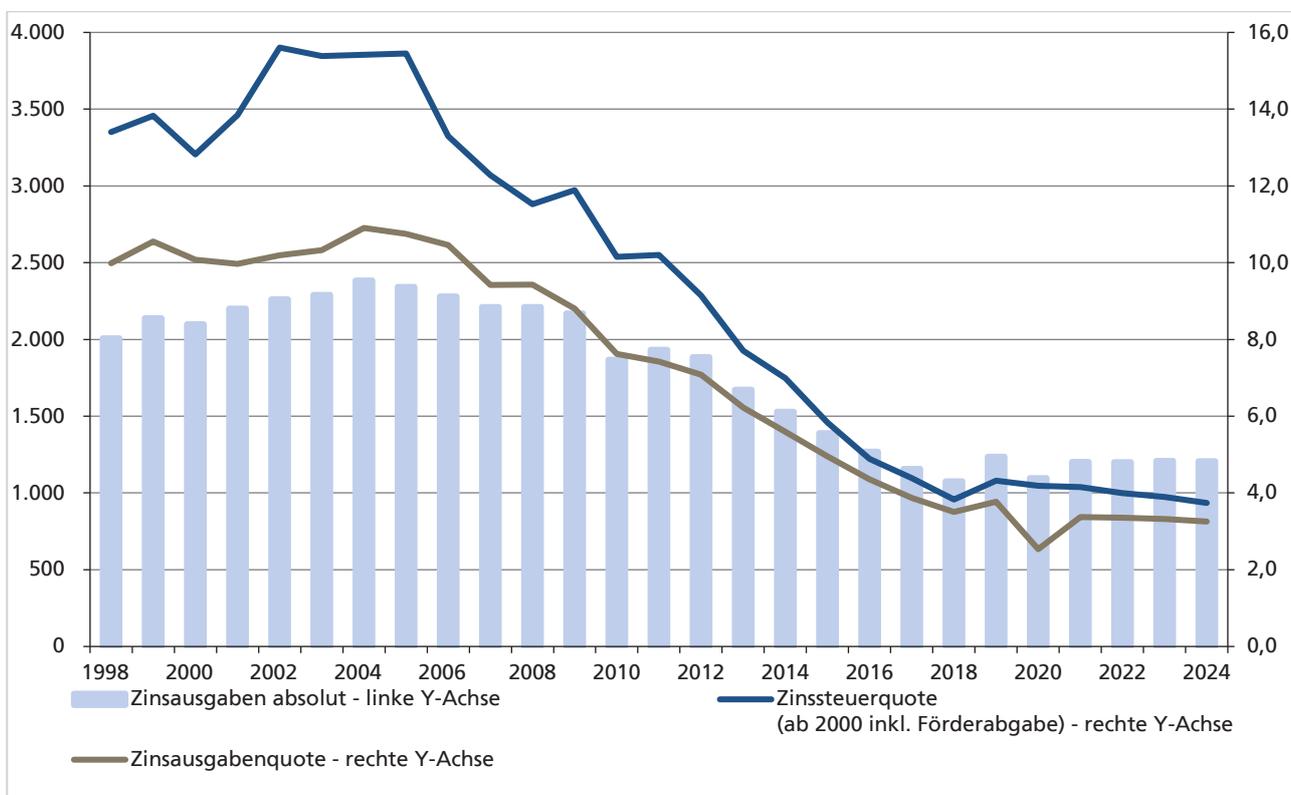


Abbildung 12: Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %



## 6.8 Globale Minderausgaben

	2. NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
Globale Minderausgaben in Mio. Euro	234,9	233,7	333,7	433,7	533,7
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Epl. 13)	120,0	150,0	250,0	350,0	450,0
Ressortspezifische globale Minder- ausgaben	114,9	83,7	83,7	83,7	83,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## 7. Anhang

Tabelle 7.1

### Finanzierung der Ausgaberaumen (in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	2. NHPE	HPE	Planungsjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern ( HGr. 0 ohne OGr. 09 )	24.586,0 -6,4 %	27.372,0 11,3 %	28.462,0 4,0 %	29.383,0 3,2 %	30.557,0 4,0 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	124,8 11,0 %	121,9 -2,3 %	118,4 -2,9 %	118,4 0,0 %	118,4 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA-	-	-	-	-	-
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	601,0 30,1 %	646,0 7,5 %	675,0 4,5 %	716,0 6,1 %	762,0 6,4 %
5. Kfz-Steuer-Kompensation	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %	896,0 0,0 %
6. Förderabgabe	80,0 -36,0 %	60,0 -25,0 %	50,0 -16,7 %	50,0 0,0 %	50,0 0,0 %
7. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	2.713,6 21,9 %	2.672,1 -1,5 %	2.610,1 -2,3 %	2.610,3 0,0 %	2.688,4 3,0 %
8. Entnahme aus der Allgem. Rücklage	267,5	459,5 71,8 %	565,0 23,0 %	181,9 -67,8 %	- -100,0 %
9. Nettokreditaufnahme gem. HG	8.788,0	853,0	493,0	272,0	- 100,0
10. Sonstiges	5.350,5 165,9 %	2.771,3 -48,2 %	2.154,2 -22,3 %	2.329,6 8,1 %	2.253,9 -3,3 %
<b>11. Gesamteinnahmen</b>	<b>43.407,4</b> 31,7 %	<b>35.851,8</b> -17,4 %	<b>36.023,7</b> 0,5 %	<b>36.557,2</b> 1,5 %	<b>37.225,7</b> 1,8 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		Planungsjahre				
		2. NHP 2020	HPE 2021	2022	2023	2024
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>		<b>24.586,0</b>	<b>27.372,0</b>	<b>28.462,0</b>	<b>29.383,0</b>	<b>30.557,0</b>
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>		<b>124,8</b>	<b>121,9</b>	<b>118,4</b>	<b>118,4</b>	<b>118,4</b>
davon:						
09 03 - 099 81	Abgabe der Molkereien	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
09 03 - 099 91	Jagdabgabe	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
13 99 - 093 11	Spielbankabgabe	211,0	224,0	224,0	224,0	224,0
13 99 - 093 14	Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	128,0	89,0	89,0	89,0	89,0
15 52 - 099 95	Abwasserabgabe	303,0	300,0	300,0	300,0	300,0
15 56 - 099 10	Wasserentnahmegebühr	560,0	560,0	525,0	525,0	525,0
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)</b>		<b>601,0</b>	<b>646,0</b>	<b>675,0</b>	<b>716,0</b>	<b>762,0</b>
<b>5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)</b>		<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>	<b>896,0</b>
<b>6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)</b>		<b>80,0</b>	<b>60,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
<b>7. Bundesmittel (ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.)</b>		<b>2.713,6</b>	<b>2.672,1</b>	<b>2.610,1</b>	<b>2.610,3</b>	<b>2.688,4</b>
davon insbesondere:						
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG)						
	- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
	- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	143,0	117,8	97,0	94,2	94,2
0302 - 231 10	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 12	Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	2,9	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 61	Erstattung von Wahlkosten	0,0	7,4	2,5	0,0	10,4
0307 - 231 67	Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	1,2	1,9	1,9	1,9	1,9
0309 - 231 63	LSN - Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	13,0	13,0	-	-
0311 - 231 10	Erstattung von Bergungskosten vom Bund	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0328 - 231 10	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	3,8	3,8	3,2	3,2	3,2
0410 - 231 11	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes	129,5	130,7	130,7	130,7	130,7
0520 - 231 67	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG	9,3	9,9	10,5	11,1	12,9
0530 - 231 11	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII	770,8	789,0	836,3	886,5	936,7
0530 - 231 13	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136 SGB XII	5,0	-	-	-	-
0530 - 231 14	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII	-	3,5	3,6	3,7	3,8
0536 - 231 66	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II	595,2	435,5	548,0	550,4	552,9
0536 - 231 68	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge	6,8	168,8	4,5	-	-
0538 - 231 11	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	15,3	13,9	13,4	12,8	12,2
0540 - 231 63	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0572 - 231 66	Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
0574 - 231 72	Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
0603 - 231 75 331 75	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb	25,6	20,5	20,9	21,2	21,2



**Struktur der Einnahmen  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP 2020	HPE 2021	Planungsjahre			
				2022	2023	2024	
0604	- 331 70	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)	-	3,5	3,6	3,7	3,8
0604	- 331 80	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen	4,6	3,9	2,3	-	-
0605	- 231 01	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse)	-	70,0	70,0	70,0	70,0
0605	- 231 02	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen)	-	215,0	215,0	215,0	215,0
0608	- 231 91	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG	-	2,3	3,8	3,8	3,8
0608	- 231 96	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020	126,7	83,0	54,7	26,7	-
0608	- 231 97	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	-	40,2	71,6	103,5	146,4
0651	- 231 01	Zuweisungen des Bundes an die Stiftung Technische Informationsbibliothek	11,5	11,4	11,6	11,8	11,7
0802	- 231 61	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	32,8	47,5	47,5	47,5	47,5
0802	- 331 67	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
0802	- 231 73	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke	4,1	4,1	4,1	-	-
0820	- 231 10	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung	50,5	53,6	42,1	30,7	21,0
0820	- 231 12	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund	3,7	-	-	-	-
0820	- 231 13	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund	56,9	29,1	29,1	29,1	29,1
0830	- 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0904	- 331 78	Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel	-	15,6	14,9	14,3	23,0
1105	- 231 10	Justizvollzug - Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
1310	- 231 11	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen	407,0	-	-	-	-
1350	- 231 61	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
1501	- 231 64	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1502	- 231 01	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich	6,6	4,5	4,5	4,5	4,5
1502	- 331 80	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung"	-	23,0	0,0	0,0	0,0



**Struktur der Einnahmen  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
1510 - 231 62	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	5,8	4,0	4,0	4,0	4,0
1511 - 331 12	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus	58,3	60,8	60,8	60,8	60,8
1512 - 331 63	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)	15,9	17,9	13,2	7,6	7,6
1512 - 331 76	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)	-	37,6	42,3	37,6	37,6
<b>8. Sonstige Einnahmen</b>		<b>7.875,4</b>	<b>5.250,9</b>	<b>4.577,6</b>	<b>4.756,1</b>	<b>4.759,0</b>
(ohne Nr. 1 - 6, Kreditmarktmittel, Entnahmen Allgem. Rücklage und Haushaltstechnische Verrechnungen), davon insbesondere:						
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>		766,7	773,3	773,3	774,6	776,4
davon:						
Epl. 03		70,9	79,4	78,4	78,3	78,3
Epl. 04		73,2	73,2	73,2	73,2	73,2
Epl. 05		20,0	20,2	20,2	20,2	20,2
Epl. 06		29,0	27,1	27,1	27,1	27,1
Epl. 07		11,1	11,9	14,0	15,8	17,0
Epl. 08		12,9	13,0	13,0	13,0	13,0
Epl. 09		12,8	12,9	13,0	13,0	13,0
Epl. 11		453,1	466,3	466,3	466,3	466,3
Epl. 13		38,6	24,2	23,0	22,6	22,6
Epl. 15		44,2	44,1	44,2	44,2	44,7
Epl. 01, 02, 12, 14, 16, 17 und 20		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)</b>		<b>313,6</b>	<b>322,1</b>	<b>316,7</b>	<b>323,7</b>	<b>308,2</b>
davon:						
Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		10,4	17,5	14,0	21,0	5,5
Glücksspielabg. § 13 NGlÜSpG (13 02-122 11)		147,3	147,3	147,3	147,3	147,3
Mieten und Pachten (Gr. 124)		149,5	150,8	150,7	150,7	150,7
<b>OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen</b>		<b>1,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<b>OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
<b>OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen</b>		<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen</b>		<b>18,5</b>	<b>18,9</b>	<b>18,7</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>
<b>Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden</b>		<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
davon:						
13 12 - 213 11	Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
13 12 - 213 81	Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich</b>		<b>5.471,8</b>	<b>3.272,7</b>	<b>2.693,5</b>	<b>2.894,3</b>	<b>2.890,2</b>
davon:						
vom Bund (Gr. 231)		2.460,6	2.372,2	2.358,7	2.380,4	2.453,2
von Gemeinden (Gr. 233)		58,2	59,3	85,2	264,2	176,2
von Sondervermögen (Gr. 234)		2.879,2	725,1	133,1	134,1	145,1
<b>OGr. 26 - Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>		<b>86,6</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>
davon:						
04 06 - 261 01	für Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
04 10 - 261 10	Zuführung von Baunebenkosten	36,9	-	-	-	-
<b>OGr. 27 - Zuschüsse von der EU</b>		<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
<b>OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>		<b>190,8</b>	<b>194,0</b>	<b>193,1</b>	<b>192,9</b>	<b>192,7</b>
davon:						
Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)		153,0	153,5	152,9	152,7	152,3
06 01 - 281 17	Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,5	9,3	9,3	9,3	9,3
06 01 - 281 18	Erst. der Stiftungen f. Beihilfeleistungen	4,9	4,3	4,3	4,3	4,3
06 79 - 281 12	Erst. durch die Klosterkammer Hannover	5,5	5,8	5,9	6,0	6,2
1399 - 281 63	Erst. von Ausgaben f. die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe	4,3	4,4	4,4	4,4	4,4



**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	2. NHP	HPE	Planungsjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	-	-	-	-	<b>0,0</b>
<b>OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich</b>	-	-	-	-	-
davon: vom Bund (Gr. 331)	90,8	90,8	90,8	90,8	90,8
Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach dem KHG (05 40-333 ..)	-	-	-	-	-
<b>OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen</b>	-	-	-	-	-
davon:					
06 09 - 342 01 Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	-	-	-	-	-
<b>OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Allgemeine Rücklage)</b>	<b>24,9</b>	<b>28,5</b>	<b>22,4</b>	<b>13,2</b>	<b>28,9</b>
<b>OGr. 37 - Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	-	-	-	-	-
<b>9. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>267,5</b>	<b>459,5</b>	<b>565,0</b>	<b>181,9</b>	-
<b>10. Haushaltstechnische Verrechnung (OGr. 38)</b>	<b>188,7</b>	<b>192,5</b>	<b>186,8</b>	<b>183,8</b>	<b>183,3</b>
<b>Summe Ziff. 1 - 6</b>	<b>26.287,8</b>	<b>29.095,9</b>	<b>30.201,4</b>	<b>31.163,4</b>	<b>32.383,4</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.407,4</b>	<b>35.851,8</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.557,2</b>	<b>37.225,7</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen  
(in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	2. NHP	HPE	Planungsjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4)	13.697,8 4,8 %	13.988,1 2,1 %	14.541,1 4,0 %	14.933,3 2,7 %	15.145,0 1,4 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51 - 54)	2.033,0 28,6 %	1.632,3 -19,7 %	1.593,8 -2,4 %	1.574,7 -1,2 %	1.570,3 -0,3 %
3. Schuldendienst (OGr. 56 - 59)	1.095,8 -11,3 %	1.203,7 9,8 %	1.201,7 -0,2 %	1.209,0 0,6	1.206,7 -0,2 %
4. Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	24.115,8 56,8 %	16.786,2 -30,4 %	17.091,6 1,8 %	17.501,6 2,4 %	17.975,7 2,7 %
5. Bauausgaben (HGr.7)	301,7 15,9 %	297,8 -1,3 %	287,0 -3,6 %	190,8 -33,5 %	194,4 1,9 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	2.194,5 59,9 %	1.979,4 -9,8 %	1.451,5 -26,7 %	1.394,8 -3,9 %	1.481,2 6,2 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	-31,2 # -154,4 %	-35,6 14,3 %	-143,0 301,2 %	-247,1 72,9 %	-347,6 40,7 %
davon					
Zuführungen an die Allgem. Rücklage (13 02-919 12)	-	-	-	-	-
Globale Minderausgaben (Grp. 972)	-234,9	-233,7	-333,7	-433,7	-533,7
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)	188,7	192,6	186,9	183,9	183,5
Fehlbetragsabdeckung Vorjahr (Grp. 961)	-	-	-	-	-
<b>8. Gesamtausgaben</b>	<b>43.407,4</b> 3,9 %	<b>35.851,8</b> -17,4 %	<b>36.023,7</b> 0,5 %	<b>36.557,2</b> 1,5 %	<b>37.225,7</b> 1,8 %
<b>abzügl. Gesamteinnahmen s. Tab. 7.1 Nr. 11</b>	<b>43.407,4</b>	<b>35.851,8</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.557,2</b>	<b>37.225,7</b>
<b>Differenz</b>	-	-	-	-	-

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	<b>33.629,4</b>	<b>33.797,2</b>	<b>34.289,9</b>	<b>35.460,7</b>	<b>36.662,7</b>
<b>11</b>	<b>Steuern</b>	<b>24.586,0</b>	<b>27.372,0</b>	<b>28.462,0</b>	<b>29.383,0</b>	<b>30.557,0</b>
1101	Lohnsteuer	7.354,0	7.883,0	8.294,0	8.660,0	9.056,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.732,0	2.305,0	2.314,0	2.408,0	2.557,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	1.653,0	1.778,0	1.955,0	2.140,0	2.277,0
1104	Umsatzsteuer	11.770,0	13.126,0	13.600,0	13.839,0	14.288,0
1105	Gewerbsteuerumlage	169,0	204,0	202,0	210,0	225,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
1113	Biersteuer	24,0	30,0	29,0	29,0	29,0
1114	sonstige Landessteuern	1.844,0	1.996,0	2.018,0	2.047,0	2.075,0
<b>12</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>124,8</b>	<b>121,9</b>	<b>118,4</b>	<b>118,4</b>	<b>118,4</b>
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>393,6</b>	<b>382,1</b>	<b>366,7</b>	<b>373,7</b>	<b>358,2</b>
<b>14</b>	<b>Zinseinnahmen</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	von anderen Bereichen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>15</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>8.135,4</b>	<b>5.575,2</b>	<b>4.996,6</b>	<b>5.238,2</b>	<b>5.279,8</b>
151	vom öffentlichen Bereich	7.478,8	4.902,1	4.324,5	4.566,3	4.608,2
1511	vom Bund	3.957,6	3.914,2	3.929,7	3.992,4	4.111,2
1512	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	sonstige von Ländern	72,3	114,7	114,9	114,1	114,1
1514	von Gemeinden / Gv.	118,2	119,3	145,2	324,2	236,2
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.329,2	752,5	133,1	134,1	145,1
152	von anderen Bereichen	656,6	673,0	672,1	671,9	671,7
<b>16</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>86,6</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>	<b>49,7</b>
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	86,6	49,7	49,7	49,7	49,7
<b>17</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>302,6</b>	<b>295,9</b>	<b>296,0</b>	<b>297,3</b>	<b>299,1</b>
171	Gebühren, sonstige Entgelte	130,4	118,0	118,1	119,5	121,3
172	sonstige Einnahmen	172,2	177,9	177,9	177,8	177,8
<b>2</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>508,8</b>	<b>521,0</b>	<b>466,8</b>	<b>445,5</b>	<b>450,7</b>
<b>21</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>1,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>488,1</b>	<b>500,3</b>	<b>446,2</b>	<b>425,2</b>	<b>430,5</b>
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	397,3	409,6	355,5	334,4	339,7
2211	vom Bund	253,0	299,9	251,4	229,9	235,2
2212	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	von Gemeinden / Gv.	92,9	98,2	96,7	97,7	97,7
2214	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	51,4	11,5	7,4	6,8	6,8



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	90,8	90,8	90,8	90,8	90,8
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>18,5</b>	<b>18,9</b>	<b>18,7</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	von anderen Bereichen	18,5	18,9	18,7	18,5	18,4
2321	von Sonstigen im Inland	18,5	18,9	18,7	18,5	18,4
2322	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
251	vom Bund	-	-	-	-	-
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungsrückflüsse</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen - soweit nicht aufgeteilt -</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>34.138,2</b>	<b>34.318,2</b>	<b>34.756,6</b>	<b>35.906,3</b>	<b>37.113,5</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>9.080,4</b>	<b>1.341,0</b>	<b>1.080,4</b>	<b>467,1</b>	<b>-71,1</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	8.788,0	853,0	493,0	272,0	-100,0
52	Entnahme aus Rücklagen	292,4	488,0	587,4	195,1	28,9
53	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Zusetzungen</b>	<b>188,7</b>	<b>192,5</b>	<b>186,8</b>	<b>183,8</b>	<b>183,3</b>
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	188,7	192,5	186,8	183,8	183,3
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>43.407,4</b>	<b>35.851,8</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.557,2</b>	<b>37.225,7</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Nr.	Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	Planungsjahre				
		2. NHP 2020	HPE 2021	2022	2023	2024
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	<b>40.942,3</b>	<b>33.610,2</b>	<b>34.428,2</b>	<b>35.218,7</b>	<b>35.897,7</b>
11	Personalausgaben	13.697,8	13.988,1	14.541,1	14.933,3	15.145,0
12	Laufender Sachaufwand	2.420,6	2.045,1	2.041,9	2.013,5	2.010,4
121	sächliche Verwaltungsausgaben	2.033,0	1.632,3	1.593,8	1.574,7	1.570,3
123	Erstattungen an andere Bereiche	40,8	45,8	45,4	44,9	44,9
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	346,8	367,0	402,7	393,9	395,2
13	Zinsausgaben	1.095,8	1.203,7	1.201,7	1.209,0	1.206,7
131	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1311	an Bund	-	-	-	-	-
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	1.095,8	1.203,7	1.201,7	1.209,0	1.206,7
1322	für Kreditmarktmittel	1.095,8	1.203,6	1.201,7	1.209,0	1.206,7
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	23.528,5	16.266,3	16.536,5	16.955,8	17.428,5
141	an öffentlichen Bereich	18.165,1	10.709,6	10.840,7	11.397,9	11.780,4
1411	an Bund	46,6	36,8	38,6	38,5	38,4
1412	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	sonstige an Länder	74,8	81,8	81,6	81,1	81,1
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gv.	5.060,1	4.796,7	4.986,0	5.165,8	5.355,0
1415	sonstige an Gemeinden / Gv.	6.451,7	5.593,8	5.715,2	6.093,4	6.286,6
1416	an Sondervermögen	6.512,7	181,5	0,3	0,2	0,2
1417	an Zweckverbände	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3
1418	an Sozialversicherungsträger	14,8	14,7	14,7	14,7	14,7
142	an andere Bereiche	5.363,4	5.556,7	5.695,7	5.557,8	5.648,1
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Ein- richtungen	3.932,1	3.435,5	3.491,0	3.572,2	3.661,2
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	177,6	492,4	497,1	498,0	504,5
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.248,4	1.621,0	1.702,8	1.483,1	1.477,8
1425	an Ausland	5,3	7,8	4,8	4,6	4,6
15	Schuldendiensthilfen	199,7	107,1	107,1	107,1	107,1
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden / Gv.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	-	-	-	-	-
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	129,7	37,1	37,1	37,1	37,1
1522	an Sonstige im Inland	121,0	20,4	20,4	20,4	20,4
1523	an Ausland	8,6	16,6	16,6	16,6	16,6
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)</b>	<b>2.496,2</b>	<b>2.277,2</b>	<b>1.738,5</b>	<b>1.585,6</b>	<b>1.675,6</b>
21	Sachinvestitionen	428,9	411,0	402,7	307,9	309,5
211	Baumaßnahmen	301,7	297,8	287,0	190,8	194,4
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	9,3	8,7	8,0	8,0	6,5
213	Erwerb von beweglichen Sachen	117,9	104,5	107,6	109,1	108,6
22	Vermögensübertragungen	2.049,9	1.796,9	1.260,8	1.207,5	1.295,8
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	682,0	959,8	488,2	421,1	523,7
2211	an Länder	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
2212	an Gemeinden / Gv.	455,0	440,6	384,6	317,4	315,1
2213	an Zweckverbände	48,1	34,6	-	-	-
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	177,3	483,1	102,1	102,1	207,1
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	1.367,9	837,1	772,6	786,4	772,1



**Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Nr.	Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	2. NHP	HPE	Planungsjahre		
		2020	2021	2022	2023	2024
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>	<b>Darlehen</b>	<b>0,3</b>	<b>37,7</b>	<b>42,4</b>	<b>37,7</b>	<b>37,7</b>
231	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	an andere Bereiche	0,3	37,7	42,4	37,7	37,7
2321	an Sonstige im Inland	0,3	37,7	42,4	37,7	37,7
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>2,1</b>	<b>1,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
<b>25</b>	<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>26</b>	<b>Gewährleistungen</b>	<b>15,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -</b>	<b>-233,7</b>	<b>-232,1</b>	<b>-332,1</b>	<b>-433,1</b>	<b>-533,1</b>
<b>4</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungs- vorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)</b>	<b>43.204,9</b>	<b>35.655,3</b>	<b>35.834,6</b>	<b>36.371,2</b>	<b>37.040,2</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>13,8</b>	<b>3,8</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>51</b>	<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	für Kreditmarktmittel	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>13,8</b>	<b>3,8</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>53</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>188,7</b>	<b>192,6</b>	<b>186,9</b>	<b>183,9</b>	<b>183,5</b>
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	188,7	192,6	186,9	183,9	183,5
<b>7</b>	<b>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>	<b>43.407,4</b>	<b>35.851,8</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.557,2</b>	<b>37.225,7</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich



## Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	2. NHP		HPE		Planung					
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Einnahmen	Ausgaben								
01 Landtag	0,1	69,0	0,1	70,6	0,1	79,3	0,1	81,9	0,1	82,0
02 Staatskanzlei	0,8	36,8	0,8	38,8	0,8	37,6	0,8	37,0	0,8	36,6
03 Inneres u. Sport	106,3	2.661,8	146,4	2.703,1	134,6	2.663,8	115,6	2.643,5	126,0	2.657,9
04 Finanzen	296,9	1.027,6	300,2	1.054,0	300,2	1.076,8	300,2	1.083,7	300,2	1.093,6
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.641,8	5.218,6	1.692,0	5.393,9	1.658,5	5.519,3	1.707,9	5.765,0	1.761,9	6.014,3
06 Wissenschaft und Kultur	354,8	3.380,3	634,0	3.658,8	636,1	3.662,6	634,1	3.664,0	642,0	3.801,7
07 Kultus	43,0	7.149,8	14,9	7.500,5	17,0	7.680,7	18,8	7.686,7	20,0	7.668,5
08 Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	200,9	881,6	187,1	836,3	175,5	816,8	152,4	803,6	158,7	802,3
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	140,1	518,2	118,9	470,3	97,4	435,3	96,9	438,0	105,5	448,4
11 Justiz	459,5	1.399,9	473,3	1.422,5	473,3	1.437,6	473,3	1.449,0	473,3	1.463,4
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	39.781,7	20.014,1	31.824,8	11.159,3	32.110,9	11.518,3	32.657,9	11.922,4	33.235,6	12.172,8
14 Landesrechnungshof	0,0	15,9	0,0	16,6	0,0	16,8	0,0	17,1	0,0	17,2
15 Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	369,2	771,9	449,0	1.242,7	413,0	824,9	393,6	804,6	395,7	801,6
16 Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1,0	41,1	1,0	39,0	1,0	35,9	1,0	36,6	1,0	35,4
17 Landesbeauftragte für Datenschutz	0,1	4,4	0,1	4,5	0,1	4,6	0,1	4,7	0,1	4,7
20 Hochbauten	11,2	216,2	9,5	240,8	5,4	213,2	4,8	119,1	4,8	125,0
<b>Insgesamt</b>	<b>43.407,4</b>	<b>43.407,4</b>	<b>35.851,8</b>	<b>35.851,8</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.023,7</b>	<b>36.557,2</b>	<b>36.557,2</b>	<b>37.225,7</b>	<b>37.225,7</b>





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: gesamt	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	13.697.755	2.263.254	13.988.069	2.355.926	14.541.096	2.356.680	14.933.313	2.347.566	15.145.019	2.319.757
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	8.607.405	2.262.403	8.780.283	2.355.156	8.959.683	2.355.910	9.084.615	2.346.796	9.160.895	2.318.987
-Personalkostenbudget (PKB)	8.114.377	-	8.318.995	-	8.521.302	-	8.647.746	-	8.716.423	-
-Sonstige Personalausgaben	348.726	2.262.403	313.027	2.355.156	299.794	2.355.910	296.940	2.346.796	302.036	2.318.987
-Titelgruppen	144.302	-	148.261	-	138.587	-	139.929	-	142.436	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	40.327	-	41.444	-	49.114	-	50.022	-	49.876	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.867.481	-	4.049.450	-	4.177.453	-	4.290.495	-	4.396.502	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	967.976	-	1.038.672	-	1.091.684	-	1.144.973	-	1.199.440	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	37.045	851	38.220	770	38.162	770	38.208	770	38.306	770
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	177.521	-	40.000	-	225.000	-	325.000	-	300.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>15.961.009</b>		<b>16.343.995</b>		<b>16.897.776</b>		<b>17.280.879</b>		<b>17.464.776</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	138.597,11	-	138.840,35	-	139.118,44	-	138.655,69	-	137.524,02	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>138.597,11</b>		<b>138.840,35</b>		<b>139.118,44</b>		<b>138.655,69</b>		<b>137.524,02</b>	
Stellen PKB-Bereich	122.500	-	123.323	-	123.224	-	123.183	-	122.083	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13.404	5.602	12.987	5.700	12.877	5.704	12.817	5.707	12.817	5.707
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>141.506</b>		<b>142.010</b>		<b>141.805</b>		<b>141.707</b>		<b>140.607</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	8.114.377	-	8.318.995	-	8.521.302	-	8.647.746	-	8.716.423	-
Beschäftigungsvolumen	138.597,11	-	138.840,35	-	139.118,44	-	138.655,69	-	137.524,02	-
Stellen PKB-Bereich	122.500	-	123.323	-	123.224	-	123.183	-	122.083	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 01 (LT)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	49.156	-	50.594	-	58.525	-	59.581	-	59.682	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	12.528	-	12.852	-	13.110	-	13.254	-	13.495	-
-Personalkostenbudget (PKB)	12.030	-	12.400	-	12.658	-	12.802	-	13.043	-
-Sonstige Personalausgaben	498	-	452	-	452	-	452	-	452	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.409	-	37.520	-	45.187	-	46.093	-	45.947	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	215	-	218	-	224	-	230	-	236	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>49.156</b>		<b>50.594</b>		<b>58.525</b>		<b>59.581</b>		<b>59.682</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	180,04	-	179,89	-	179,89	-	177,89	-	177,89	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>180,04</b>		<b>179,89</b>		<b>179,89</b>		<b>177,89</b>		<b>177,89</b>	
Stellen PKB-Bereich	90	-	90	-	90	-	89	-	89	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>90</b>		<b>90</b>		<b>90</b>		<b>89</b>		<b>89</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	12.030		12.400		12.658		12.802		13.043	
Beschäftigungsvolumen	180,04		179,89		179,89		177,89		177,89	
Stellen PKB-Bereich	90		90		90		89		89	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 02 (StK)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	23.230	-	23.418	-	23.919	-	24.190	-	24.343	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	22.342	-	22.658	-	23.145	-	23.402	-	23.540	-
-Personalkostenbudget (PKB)	22.047	-	22.356	-	22.839	-	23.091	-	23.225	-
-Sonstige Personalausgaben	295	-	302	-	306	-	311	-	315	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	639	-	511	-	525	-	539	-	554	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	-	248	-	248	-	248	-	248	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>23.230</b>		<b>23.418</b>		<b>23.919</b>		<b>24.190</b>		<b>24.343</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	342,37	-	342,45	-	340,53	-	340,26	-	333,26	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>342,37</b>		<b>342,45</b>		<b>340,53</b>		<b>340,26</b>		<b>333,26</b>	
Stellen PKB-Bereich	195	-	195	-	195	-	195	-	195	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>203</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	22.047		22.356		22.839		23.091		23.225	
Beschäftigungsvolumen	342,37		342,45		340,53		340,26		333,26	
Stellen PKB-Bereich	195		195		195		195		195	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 03 (MI)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	1.474.323	92.691	1.510.259	97.732	1.535.643	97.732	1.556.952	97.732	1.565.675	97.732
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	1.411.150	92.691	1.444.130	97.732	1.468.034	97.732	1.488.741	97.732	1.496.796	97.732
-Personalkostenbudget (PKB)	1.336.906	-	1.373.160	-	1.418.545	-	1.442.509	-	1.443.331	-
-Sonstige Personalausgaben	62.251	92.691	57.040	97.732	45.360	97.732	42.666	97.732	49.951	97.732
-Titelgruppen	11.993	-	13.930	-	4.129	-	3.566	-	3.514	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	91	-	93	-	96	-	98	-	98	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	56.364	-	58.174	-	59.709	-	60.263	-	60.833	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6.718	-	7.862	-	7.804	-	7.850	-	7.948	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.567.014</b>		<b>1.607.991</b>		<b>1.633.375</b>		<b>1.654.684</b>		<b>1.663.407</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	25.378,71	-	25.718,87	-	26.048,03	-	26.070,13	-	25.718,13	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>25.378,71</b>		<b>25.718,87</b>		<b>26.048,03</b>		<b>26.070,13</b>		<b>25.718,13</b>	
Stellen PKB-Bereich	20.679	-	21.342	-	21.499	-	21.497	-	21.495	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	3.965	335	3.405	340	3.295	340	3.235	340	3.235	340
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>24.979</b>		<b>25.087</b>		<b>25.134</b>		<b>25.072</b>		<b>25.070</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	1.336.906		1.373.160		1.418.545		1.442.509		1.443.331	
Beschäftigungsvolumen	25.378,71		25.718,87		26.048,03		26.070,13		25.718,13	
Stellen PKB-Bereich	20.679		21.342		21.499		21.497		21.495	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 04 (MF)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	739.439	-	762.946	-	788.019	-	801.612	-	811.528	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	711.634	-	733.773	-	758.095	-	770.915	-	780.036	-
-Personalkostenbudget (PKB)	691.421	-	712.470	-	736.699	-	750.293	-	761.137	-
-Sonstige Personalausgaben	18.800	-	19.890	-	19.983	-	19.209	-	17.486	-
-Titelgruppen	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-	1.413	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	26.331	-	27.699	-	28.450	-	29.223	-	30.018	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-	1.474	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>739.439</b>		<b>762.946</b>		<b>788.019</b>		<b>801.612</b>		<b>811.528</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.160,72	-	13.323,73	-	13.487,47	-	13.498,07	-	13.498,07	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.160,72</b>		<b>13.323,73</b>		<b>13.487,47</b>		<b>13.498,07</b>		<b>13.498,07</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.743	-	10.803	-	10.828	-	10.825	-	10.825	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.285	-	1.318	-	1.318	-	1.318	-	1.318	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>12.028</b>		<b>12.121</b>		<b>12.146</b>		<b>12.143</b>		<b>12.143</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	691.421		712.470		736.699		750.293		761.137	
Beschäftigungsvolumen	13.160,72		13.323,73		13.487,47		13.498,07		13.498,07	
Stellen PKB-Bereich	10.743		10.803		10.828		10.825		10.825	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 05 (MS)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	118.971	80.656	120.115	84.396	121.847	84.396	123.291	84.396	123.952	84.396
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	116.599	80.656	117.773	84.396	119.446	84.396	120.829	84.396	121.428	84.396
-Personalkostenbudget (PKB)	113.889	-	114.837	-	116.755	-	118.137	-	118.732	-
-Sonstige Personalausgaben	1.997	80.656	2.209	84.396	2.273	84.396	2.274	84.396	2.278	84.396
-Titelgruppen	713	-	727	-	418	-	418	-	418	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	125	-	129	-	129	-	129	-	129	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.201	-	2.167	-	2.226	-	2.287	-	2.349	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>199.627</b>		<b>204.511</b>		<b>206.243</b>		<b>207.687</b>		<b>208.348</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.811,90	-	1.805,98	-	1.800,94	-	1.793,40	-	1.774,90	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.811,90</b>		<b>1.805,98</b>		<b>1.800,94</b>		<b>1.793,40</b>		<b>1.774,90</b>	
Stellen PKB-Bereich	961	-	961	-	961	-	960	-	943	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	274	-	270	-	270	-	270	-	270
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.235</b>		<b>1.231</b>		<b>1.231</b>		<b>1.230</b>		<b>1.213</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	113.889		114.837		116.755		118.137		118.732	
Beschäftigungsvolumen	1.811,90		1.805,98		1.800,94		1.793,40		1.774,90	
Stellen PKB-Bereich	961		961		961		960		943	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 06 (MWK)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	75.187	1.981.361	77.397	2.065.823	78.883	2.066.577	80.638	2.057.463	82.238	2.029.654
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	65.492	1.981.361	66.942	2.065.823	68.144	2.066.577	69.606	2.057.463	70.907	2.029.654
-Personalkostenbudget (PKB)	48.035	-	48.681	-	49.898	-	51.165	-	52.243	-
-Sonstige Personalausgaben	13.967	1.981.361	14.643	2.065.823	14.865	2.066.577	15.058	2.057.463	15.235	2.029.654
-Titelgruppen	3.490	-	3.618	-	3.381	-	3.383	-	3.429	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	37	-	38	-	39	-	40	-	40	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	9.590	-	10.349	-	10.632	-	10.924	-	11.223	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.056.548</b>		<b>2.143.220</b>		<b>2.145.460</b>		<b>2.138.101</b>		<b>2.111.892</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	741,52	-	740,02	-	740,02	-	739,02	-	739,02	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>741,52</b>		<b>740,02</b>		<b>740,02</b>		<b>739,02</b>		<b>739,02</b>	
Stellen PKB-Bereich	318	-	317	-	317	-	317	-	317	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	73	4.602	72	4.698	72	4.702	72	4.705	72	4.705
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>4.993</b>		<b>5.087</b>		<b>5.091</b>		<b>5.094</b>		<b>5.094</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	48.035		48.681		49.898		51.165		52.243	
Beschäftigungsvolumen	741,52		740,02		740,02		739,02		739,02	
Stellen PKB-Bereich	318		317		317		317		317	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 07 (MK)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	5.175.916	-	5.314.729	-	5.426.746	-	5.501.686	-	5.545.143	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	4.967.691	-	5.093.419	-	5.199.412	-	5.268.162	-	5.305.260	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.719.261	-	4.848.284	-	4.956.868	-	5.023.477	-	5.057.813	-
-Sonstige Personalausgaben	131.010	-	125.275	-	122.149	-	122.527	-	122.912	-
-Titelgruppen	117.420	-	119.860	-	120.395	-	122.158	-	124.535	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	207.744	-	220.829	-	226.853	-	233.043	-	239.402	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>5.175.916</b>		<b>5.314.729</b>		<b>5.426.746</b>		<b>5.501.686</b>		<b>5.545.143</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.801,49	-	76.688,61	-	76.637,45	-	76.247,68	-	75.539,51	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>76.801,49</b>		<b>76.688,61</b>		<b>76.637,45</b>		<b>76.247,68</b>		<b>75.539,51</b>	
Stellen PKB-Bereich	73.866	-	73.918	-	73.716	-	73.767	-	72.709	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.460	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-	5.459	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>79.326</b>		<b>79.377</b>		<b>79.175</b>		<b>79.226</b>		<b>78.168</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	4.719.261		4.848.284		4.956.868		5.023.477		5.057.813	
Beschäftigungsvolumen	76.801,49		76.688,61		76.637,45		76.247,68		75.539,51	
Stellen PKB-Bereich	73.866		73.918		73.716		73.767		72.709	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 08 (MW)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	238.562	21.728	199.752	22.581	200.236	22.581	203.423	22.581	206.444	22.581
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	235.160	20.877	196.402	21.811	196.823	21.811	199.945	21.811	202.900	21.811
-Personalkostenbudget (PKB)	171.982	-	164.761	-	165.219	-	168.337	-	171.288	-
-Sonstige Personalausgaben	62.917	20.877	31.380	21.811	31.343	21.811	31.347	21.811	31.351	21.811
-Titelgruppen	261	-	261	-	261	-	261	-	261	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.380	-	2.328	-	2.391	-	2.456	-	2.522	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.017	851	1.017	770	1.017	770	1.017	770	1.017	770
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>260.290</b>		<b>222.333</b>		<b>222.817</b>		<b>226.004</b>		<b>229.025</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.629,39	-	2.468,27	-	2.414,19	-	2.408,81	-	2.405,81	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>2.629,39</b>		<b>2.468,27</b>		<b>2.414,19</b>		<b>2.408,81</b>		<b>2.405,81</b>	
Stellen PKB-Bereich	959	-	969	-	963	-	961	-	961	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	69	110	69	111	69	111	69	111	69	111
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.138</b>		<b>1.149</b>		<b>1.143</b>		<b>1.141</b>		<b>1.141</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	171.982		164.761		165.219		168.337		171.288	
Beschäftigungsvolumen	2.629,39		2.468,27		2.414,19		2.408,81		2.405,81	
Stellen PKB-Bereich	959		969		963		961		961	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 09 (ML)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	132.256	530	133.918	545	135.965	545	138.427	545	139.956	545
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	129.940	530	131.481	545	133.475	545	135.883	545	137.356	545
-Personalkostenbudget (PKB)	123.603	-	124.921	-	127.002	-	129.439	-	130.541	-
-Sonstige Personalausgaben	4.532	530	5.053	545	4.938	545	4.880	545	5.222	545
-Titelgruppen	1.805		1.507		1.535		1.564		1.593	
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.117	-	2.238	-	2.291	-	2.345	-	2.401	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	198	-	198	-	198	-	198	-	198	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>132.786</b>		<b>134.463</b>		<b>136.510</b>		<b>138.972</b>		<b>140.501</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,86	-	1.902,17	-	1.891,49	-	1.889,49	-	1.874,49	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.903,86</b>		<b>1.902,17</b>		<b>1.891,49</b>		<b>1.889,49</b>		<b>1.874,49</b>	
Stellen PKB-Bereich	925	-	927	-	927	-	925	-	925	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	120	-	120	-	120	-	120	-	120	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.045</b>		<b>1.047</b>		<b>1.047</b>		<b>1.045</b>		<b>1.045</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	123.603		124.921		127.002		129.439		130.541	
Beschäftigungsvolumen	1.903,86		1.902,17		1.891,49		1.889,49		1.874,49	
Stellen PKB-Bereich	925		927		927		925		925	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 11 (MJ)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	860.233	670	886.487	725	903.646	725	916.532	725	931.221	725
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	797.388	670	822.710	725	838.860	725	850.945	725	864.958	725
-Personalkostenbudget (PKB)	759.855	-	780.949	-	795.787	-	807.790	-	823.193	-
-Sonstige Personalausgaben	37.533	670	41.761	725	43.073	725	43.155	725	41.765	725
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.430	-	3.430	-	3.430	-	3.430	-	3.430	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	32.682	-	33.583	-	34.592	-	35.393	-	36.069	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.733	-	26.764	-	26.764	-	26.764	-	26.764	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>860.903</b>		<b>887.212</b>		<b>904.371</b>		<b>917.257</b>		<b>931.946</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.928,87	-	13.947,85	-	13.854,38	-	13.772,38	-	13.756,38	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>13.928,87</b>		<b>13.947,85</b>		<b>13.854,38</b>		<b>13.772,38</b>		<b>13.756,38</b>	
Stellen PKB-Bereich	12.445	-	12.475	-	12.398	-	12.320	-	12.307	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.386	-	2.496	-	2.496	-	2.496	-	2.496	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>14.831</b>		<b>14.971</b>		<b>14.894</b>		<b>14.816</b>		<b>14.803</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	759.855		780.949		795.787		807.790		823.193	
Beschäftigungsvolumen	13.928,87		13.947,85		13.854,38		13.772,38		13.756,38	
Stellen PKB-Bereich	12.445		12.475		12.398		12.320		12.307	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 12 (StGH)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 13 (Allg. Finanzverwaltung)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	4.687.362	-	4.784.636	-	5.140.919	-	5.398.503	-	5.525.140	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	18.523	-	18.463	-	18.551	-	18.640	-	18.731	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	14.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-
-Titelgruppen	4.523	-	4.463	-	4.551	-	4.640	-	4.731	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.867.444	-	4.049.412	-	4.177.414	-	4.290.455	-	4.396.462	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	623.873	-	676.760	-	719.953	-	764.407	-	809.946	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	177.521	-	40.000	-	225.000	-	325.000	-	300.000	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>4.687.362</b>		<b>4.784.636</b>		<b>5.140.919</b>		<b>5.398.503</b>		<b>5.525.140</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>									
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>									
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 14 (LRH)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	14.365	-	14.951	-	15.280	-	15.638	-	15.726	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	13.706	-	14.267	-	14.578	-	14.918	-	14.987	-
-Personalkostenbudget (PKB)	13.706	-	14.267	-	14.578	-	14.918	-	14.987	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	653	-	678	-	696	-	714	-	733	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>14.365</b>		<b>14.951</b>		<b>15.280</b>		<b>15.638</b>		<b>15.726</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	200,94	-	203,94	-	203,94	-	203,94	-	200,94	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>200,94</b>		<b>203,94</b>		<b>203,94</b>		<b>203,94</b>		<b>200,94</b>	
Stellen PKB-Bereich	194	-	197	-	197	-	197	-	194	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>194</b>		<b>197</b>		<b>197</b>		<b>197</b>		<b>194</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	13.706		14.267		14.578		14.918		14.987	
Beschäftigungsvolumen	200,94		203,94		203,94		203,94		200,94	
Stellen PKB-Bereich	194		197		197		197		194	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 15 (MU)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	89.241	85.618	89.562	84.124	91.721	84.124	92.899	84.124	93.771	84.124
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	86.280	85.618	86.601	84.124	88.762	84.124	89.940	84.124	90.812	84.124
-Personalkostenbudget (PKB)	83.375	-	83.780	-	85.901	-	87.060	-	87.912	-
-Sonstige Personalausgaben	621	85.618	711	84.124	736	84.124	740	84.124	744	84.124
-Titelgruppen	2.284	-	2.110	-	2.125	-	2.140	-	2.156	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.866	-	2.866	-	2.864	-	2.864	-	2.864	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben(OGr. 45)	49	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>174.859</b>		<b>173.686</b>		<b>175.845</b>		<b>177.023</b>		<b>177.895</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.272,57	-	1.272,52	-	1.274,49	-	1.271,66	-	1.265,66	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.272,57</b>		<b>1.272,52</b>		<b>1.274,49</b>		<b>1.271,66</b>		<b>1.265,66</b>	
Stellen PKB-Bereich	949	-	951	-	955	-	953	-	949	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	38	281	40	281	40	281	40	281	40	281
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.268</b>		<b>1.272</b>		<b>1.276</b>		<b>1.274</b>		<b>1.270</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	83.375		83.780		85.901		87.060		87.912	
Beschäftigungsvolumen	1.272,57		1.272,52		1.274,49		1.271,66		1.265,66	
Stellen PKB-Bereich	949		951		955		953		949	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 16 (MB)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	15.666	-	15.347	-	15.680	-	15.773	-	15.984	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.257	-	14.989	-	15.317	-	15.404	-	15.610	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.621	-	14.375	-	14.691	-	14.766	-	14.968	-
-Sonstige Personalausgaben	236	-	242	-	247	-	252	-	256	-
-Titelgruppen	400	-	372	-	379	-	386	-	386	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	272	-	221	-	226	-	232	-	237	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	136	-	136	-	136	-	136	-	136	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>15.666</b>		<b>15.347</b>		<b>15.680</b>		<b>15.773</b>		<b>15.984</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	191,56	-	189,88	-	189,45	-	186,79	-	186,79	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>191,56</b>		<b>189,88</b>		<b>189,45</b>		<b>186,79</b>		<b>186,79</b>	
Stellen PKB-Bereich	129	-	128	-	128	-	127	-	127	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>129</b>		<b>128</b>		<b>128</b>		<b>127</b>		<b>127</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	14.621		14.375		14.691		14.766		14.968	
Beschäftigungsvolumen	191,56		189,88		189,45		186,79		186,79	
Stellen PKB-Bereich	129		128		128		127		127	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6





**Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)**

Epl.: 17 (Lfd)	2. NHP 2020		HPE 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	3.695	-	3.805	-	3.914	-	4.015	-	4.063	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	3.646	-	3.754	-	3.862	-	3.962	-	4.010	-
-Personalkostenbudget (PKB)	3.646	-	3.754	-	3.862	-	3.962	-	4.010	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	49	-	51	-	52	-	53	-	53	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>3.695</b>		<b>3.805</b>		<b>3.914</b>		<b>4.015</b>		<b>4.063</b>	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	53,17	-	56,17	-	56,17	-	56,17	-	53,17	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>53,17</b>		<b>56,17</b>		<b>56,17</b>		<b>56,17</b>		<b>53,17</b>	
Stellen PKB-Bereich	47	-	50	-	50	-	50	-	47	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>47</b>		<b>50</b>		<b>50</b>		<b>50</b>		<b>47</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	3.646		3.754		3.862		3.962		4.010	
Beschäftigungsvolumen	53,17		56,17		56,17		56,17		53,17	
Stellen PKB-Bereich	47		50		50		50		47	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsmachweisen

Tabelle 7.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen  
(bis 2019 lt. Haushaltsrechnung, 2020 lt. 2. NHP 2020, 2021 lt. HPE 2021)**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

<b>Einzelplan</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
<b>Einzelplan 01</b>	bis 2019	-	-	-	-	-	-
Landtag	2020		0,3	0,3	0,1	0,1	-
	2021			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>-</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-</b>
<b>Einzelplan 02</b>	bis 2019	0,2	0,2	0,1	-	-	-
Staatskanzlei	2020		1,8	-	-	-	-
	2021			0,6	0,2	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,2</b>	<b>2,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Einzelplan 03</b>	bis 2019	18,4	10,1	10,0	8,8	8,3	54,4
Ministerium für Inneres und Sport	2020		40,7	5,4	1,7	0,4	6,4
	2021			17,6	6,1	6,7	90,3
	<b>Se:</b>	<b>18,4</b>	<b>50,8</b>	<b>33,0</b>	<b>16,7</b>	<b>15,5</b>	<b>151,1</b>
<b>Einzelplan 04</b>	bis 2019	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2	2,0
Finanzministerium	2020		-	-	-	-	-
	2021			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>2,0</b>
<b>Einzelplan 05</b>	bis 2019	196,6	119,8	51,7	12,8	0,8	5,4
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2020		44,4	51,9	24,7	12,0	-
	2021			40,6	49,6	24,3	12,0
	<b>Se:</b>	<b>196,6</b>	<b>164,2</b>	<b>144,2</b>	<b>87,0</b>	<b>37,1</b>	<b>17,4</b>
<b>Einzelplan 06</b>	bis 2019	259,8	216,1	61,9	27,0	16,4	2,6
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2020		125,7	252,2	250,9	191,3	1.020,6
	2021			15,7	9,1	2,5	-
	<b>Se:</b>	<b>259,8</b>	<b>341,8</b>	<b>329,8</b>	<b>287,0</b>	<b>210,3</b>	<b>1.023,2</b>
<b>Einzelplan 07</b>	bis 2019	87,2	5,5	3,9	3,9	3,9	60,3
Kultusministerium	2020		224,2	118,0	60,9	-	-
	2021			79,6	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>87,2</b>	<b>229,7</b>	<b>201,5</b>	<b>64,9</b>	<b>3,9</b>	<b>60,3</b>
<b>Einzelplan 08</b>	bis 2019	129,8	45,4	21,2	3,0	2,4	-
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Digitalisierung	2020		134,2	37,6	26,0	0,5	-
	2021			123,1	30,1	21,9	-
	<b>Se:</b>	<b>129,8</b>	<b>179,6</b>	<b>181,9</b>	<b>59,2</b>	<b>24,8</b>	<b>-</b>
<b>Einzelplan 09</b>	bis 2019	89,7	41,9	23,5	12,6	15,9	2,6
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz	2020		62,5	24,2	16,6	12,7	6,3
	2021			40,5	28,8	21,7	18,9
	<b>Se:</b>	<b>89,7</b>	<b>104,4</b>	<b>88,3</b>	<b>58,1</b>	<b>50,3</b>	<b>27,9</b>
<b>Einzelplan 11</b>	bis 2019	25,3	19,5	17,9	17,6	16,3	258,0
Justizministerium	2020		8,6	5,8	4,6	2,6	7,7
	2021			13,0	8,1	0,6	0,8
	<b>Se:</b>	<b>25,3</b>	<b>28,2</b>	<b>36,7</b>	<b>30,3</b>	<b>19,5</b>	<b>266,5</b>



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen  
(bis 2019 lt. Haushaltsrechnung, 2020 lt. 2. NHP 2020, 2021 lt. HPE 2021)**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

Einzelplan	in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
<b>Einzelplan 12</b>	bis 2019	-	-	-	-	-	-
Staatsgerichtshof	2020	-	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Einzelplan 13</b>	bis 2019	3,0	3,0	2,1	0,3	0,3	1,5
Allgemeine Finanzverwaltung	2020		4,7	3,5	3,1	-	-
	2021			10,0	9,0	1,8	-
	<b>Se:</b>	<b>3,0</b>	<b>7,7</b>	<b>15,6</b>	<b>12,3</b>	<b>2,1</b>	<b>1,5</b>
<b>Einzelplan 14</b>	bis 2019	-	-	-	-	-	-
Landesrechnungshof	2020	-	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Einzelplan 15</b>	bis 2019	138,3	91,8	54,7	25,6	11,5	20,9
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2020		120,1	71,8	55,2	30,3	8,4
	2021			127,8	100,7	86,4	41,2
	<b>Se:</b>	<b>138,3</b>	<b>211,9</b>	<b>254,3</b>	<b>181,5</b>	<b>128,2</b>	<b>70,5</b>
<b>Einzelplan 16</b>	bis 2019	2,2	2,1	0,9	0,8	0,1	0,2
Ministerium für Bundes- u. Europaangelegenheiten u. Regionale Entwicklung	2020		9,8	10,8	11,8	3,0	11,0
	2021			0,3	0,2	2,7	-
	<b>Se:</b>	<b>2,2</b>	<b>11,9</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>5,8</b>	<b>11,2</b>
<b>Einzelplan 17</b>	bis 2019	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2,5
Landesbeauftragte für den Datenschutz	2020		-	-	-	-	-
	2021			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>2,5</b>
<b>Einzelplan 20</b>	bis 2019	73,3	72,1	55,0	2,0	2,0	2,0
Hochbauten	2020		1,3	1,3	9,0	83,9	-
	2021			-	-	-	-
	<b>Se:</b>	<b>73,3</b>	<b>73,4</b>	<b>56,3</b>	<b>11,0</b>	<b>85,9</b>	<b>2,0</b>
<b>Gesamtsummen</b>	bis 2019	1.024,5	628,2	303,3	114,9	78,4	412,5
	2020		778,4	582,9	464,6	337,0	1.060,4
	2021			468,8	242,0	168,7	163,2
	<b>Se:</b>	<b>1.024,5</b>	<b>1.406,6</b>	<b>1.354,9</b>	<b>821,5</b>	<b>584,2</b>	<b>1.636,1</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.



## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro	Anfangsbestand 2020		Soll 2020		Soll 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen</b>												
<b>Epl. 05 (MS)</b>												
50 53 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	47,8	-	10,3	-	5,3	-	1,3	-	0,5	-	-	0,5
<b>Epl. 08 (MW)</b>												
50 83 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II	53,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	49,7	104,6	116,6	104,6	116,6	104,6	116,6	104,6	109,3	104,6	104,6	109,3
50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	38,2	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6	43,6
50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	148,0	9,5	9,5	19,6	19,6	32,0	32,0	27,9	27,9	22,0	22,0	22,0
50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	489,5	756,1	756,1	771,7	771,7	786,5	786,5	801,6	801,6	817,1	817,1	817,1
<b>Epl. 09 (ML)</b>												
50 90 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)	-	-	-	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6	98,6
50 91 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 92 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 93 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)	-2,9	6,5	6,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
50 94 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2021-2027)	-	-	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
50 95 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 96 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	7,3	98,6	98,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 97 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	3,8	29,9	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 99 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	-	-	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9	29,9
<b>Epl. 15 (MU)</b>												
51 51 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 52 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	-2,1	34,9	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 53 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	1,2	5,6	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 54 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	3,9	2,7	2,7	3,2	3,2	2,2	2,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
51 55 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027)	-	-	-	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9
51 56 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2021-2027) Umschichtungsmittel	-	-	-	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
<b>Zwischensummen</b>	<b>843,8</b>	<b>1.092,0</b>	<b>1.114,3</b>	<b>1.117,4</b>	<b>1.134,6</b>	<b>1.143,7</b>	<b>1.157,0</b>	<b>1.153,5</b>	<b>1.158,6</b>	<b>1.160,0</b>	<b>1.165,2</b>	<b>1.165,2</b>



## Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro	Anfangsbestand 2020		Soll 2020		Soll 2021		Soll 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
<b>Unterabteilung (Kapitel)</b>												
<b>Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds</b>												
50 81 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	39,1	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8
51 57 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	124,6	-	12,0	-	380,0	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>163,7</b>	<b>50,8</b>	<b>62,8</b>	<b>50,8</b>	<b>430,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>	<b>50,8</b>
<b>Epl. 05 (MS)</b>												
50 51 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	113,2	65,4	65,4	70,1	70,1	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8
50 52 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 54 Sondervermögen Krankenhausinvestitionen	200,0	79,3	60,0	120,0	79,3	120,9	120,9	120,9	33,3	111,1	33,3	68,5
<b>Zwischensummen</b>	<b>340,6</b>	<b>144,7</b>	<b>125,4</b>	<b>190,1</b>	<b>149,5</b>	<b>145,1</b>	<b>186,7</b>	<b>186,7</b>	<b>99,1</b>	<b>176,8</b>	<b>99,1</b>	<b>134,3</b>
<b>Epl. 06 (MWK)</b>												
50 62 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung <sup>1</sup>	751,5	8,8	400,0	3,8	-	3,8	-	3,8	-	3,8	-	108,8
105,0												
<b>Zwischensummen</b>	<b>751,5</b>	<b>8,8</b>	<b>400,0</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>3,8</b>	<b>0,0</b>	<b>108,8</b>
<b>Epl. 08 (MW)</b>												
50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	981,7	313,7	313,7	-	240,7	-	197,4	-	23,4	-	-	2,9
<b>Zwischensummen</b>	<b>981,7</b>	<b>313,7</b>	<b>313,7</b>	<b>0,0</b>	<b>240,7</b>	<b>0,0</b>	<b>197,4</b>	<b>0,0</b>	<b>23,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,9</b>
<b>Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)</b>												
51 32 Landesliegenschaftsfonds	195,8	99,8	34,7	25,0	30,3	24,4	91,6	22,8	12,6	22,6	112,7	-
51 34 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen.....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden	55,5	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	-	6.481,0	6.961,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 31 Allgemeine Rücklage <sup>2</sup>	2.523,4	-	267,5	-	459,5	-	565,0	-	181,9	-	-	-
61 32 Konjunkturberingungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>2.774,7</b>	<b>6.580,8</b>	<b>7.313,2</b>	<b>25,0</b>	<b>489,8</b>	<b>24,4</b>	<b>656,6</b>	<b>22,8</b>	<b>194,5</b>	<b>22,6</b>	<b>112,7</b>	<b>-</b>
<b>Epl. 15 (MU)</b>												
61 51 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	0,7	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-	0,2	-	-
61 52 Rücklage für Maßnahmen nach §13 des Abwasserabgabenges.	43,9	-	3,7	-	3,3	-	3,0	-	3,0	-	3,0	-
61 53 Rücklage für Maßnahmen nach §28 des Nds. Wassergesetzes	44,5	-	6,3	-	11,2	-	6,0	-	4,2	-	4,7	-
61 54 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	1,8	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-
61 55 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	6,2	-	2,7	-	1,8	-	1,1	-	1,1	-	1,1	-
<b>Zwischensummen</b>	<b>97,1</b>	<b>0,2</b>	<b>12,9</b>	<b>0,2</b>	<b>16,5</b>	<b>0,2</b>	<b>10,4</b>	<b>0,2</b>	<b>8,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>8,2</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>5.948,3</b>	<b>8.191,0</b>	<b>9.342,3</b>	<b>1.726,5</b>	<b>2.122,6</b>	<b>1.367,9</b>	<b>2.258,8</b>	<b>1.330,1</b>	<b>1.612,8</b>	<b>1.441,4</b>	<b>1.579,2</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Anfangsbestand ohne gewährte Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gemäß § 6 Abs. 3 HSchulInVSvNachG

<sup>2</sup> Die Bestandentwicklung zum Soll 2020 beinhaltet die mit dem Gesetz zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Mitteln des Jahresabschlusses 2019 (Gesetz vom 12. Mai 2020, Nds. GVBl. Nr. 14/2020 S. 108) geregelte Abführung durch Umbuchung in Höhe von insgesamt 1.049,5 Mio. Euro an folgende Sondervermögen: „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (480 Mio. Euro), Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich“ (19,5 Mio. Euro), Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – gewerblicher Bereich“ (150 Mio. Euro) und „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (400 Mio. Euro).

**Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)  
und

**Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)**  
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der einge- angenen Ver- pflichtungen (Sp 3 - 9)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)				
		2	3	4	5	6	7	8			9	10	11	
<b>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</b>														
A. Laufende Maßnahmen														
<b>Finanzamt Nordenham</b>	6.841	6.175	228	228	210	-	-	-	-	-	-	-	-	2021
<b>Stiftung Universität Göttingen</b> Neubau für den FB Physik, 1. BA	72.299	53.571	2.820	2.820	2.820	2.820	2.820	7.448	-	-	-	-	-	2023
<b>Medizinische Hochschule Hannover</b> Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	112.680	91.561	3.288	3.245	3.202	3.159	3.117	5.108	-	-	-	-	-	2024
<b>Staatsbäder</b>														
Rheumaklinik, Bad Nenndorf	78.322	62.798	15.524	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Wirtschaftsgebäude, Bad Nenndorf	9.705	6.958	2.747	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Haus "Edelweiß", Bad Nenndorf	6.033	4.168	1.864	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Apr 2019
Fürstenhofklinik / Hotel Steigenberger, Bad Pyrmont (Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt)			3.934	3.934	4.249	4.249	4.249	4.249	-	-	-	-	-	2041
B. Neue Maßnahmen														
<b>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</b>														
A. Laufende Maßnahmen														
<b>Justizvollzugsanstalt Bremervörde</b>														
Ausgaben für den Betrieb und Bewirtschaftung	176.026	40.896	5.740	5.866	5.995	6.127	6.262	105.140	-	-	-	-	-	2037
Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	26.466	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	61.754	-	-	-	-	-	2037
B. Neue Maßnahmen														
<b>III. Tiefbaumaßnahmen</b>														
A. Laufende Maßnahmen														
B. Neue Maßnahmen														



## Aufgabenbereich des MI

### Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	1.180,4	1.207,4	1.241,2	1.258,5	1.263,0
0102 Heilfürsorge	36,9	38,1	39,1	39,1	39,1
Summe Maßnahmenbündel	1.217,2	1.245,5	1.280,3	1.297,6	1.302,1
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
0203 Übrige Aufwendungen	202,0	204,2	204,3	204,4	204,0
0204 Investitionen	58,2	47,1	47,1	48,1	49,1
Summe Maßnahmenbündel	278,7	269,8	269,9	271,0	271,6
Summe Aufgabenfeld	1.495,9	1.515,3	1.550,3	1.568,6	1.573,7

## Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0
0102 Übrige Aufgaben <sup>1</sup>	1.416,3	16,3	12,1	12,1	12,2
Summe Maßnahmenbündel	1.420,8	21,3	17,1	17,1	17,2
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brandschutzes	36,7	35,4	36,1	36,9	36,9
0202 Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	12,4	12,3	12,6	12,6	12,7
0203 Übrige Aufgaben	7,6	9,3	9,3	9,3	9,3
Summe Maßnahmenbündel	56,7	57,0	58,0	58,8	58,9 Fortsetzung

<sup>1</sup> davon 400 Mio. Euro für den Erwerb von Schutzausrüstung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

(1. NHP 2020 – Kapitel 13 02 Titel 514 65);

davon 500 Mio. Euro Finanzielle Soforthilfen und Entschädigungen an private Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

(1. NHP 2020 – Kapitel 13 02 Titel 683 65)

davon 500 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

(1. NHP 2020 – Kapitel 13 02 Titel 892 65)



**MI 03.2**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,0	8,6	8,8	9,2	8,8
Summe Maßnahmenbündel	8,0	8,6	8,8	9,2	8,8
Summe Aufgabenfeld	1.485,4	86,9	83,9	85,1	85,0

**MI 03.3****Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200 Amtliche Statistik</b>					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	42,9	75,6	30,8	27,9	27,7
Summe Maßnahmenbündel	42,9	75,6	30,8	27,9	27,7
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	0,1	7,5	11,2	2,1	10,4
Summe Maßnahmenbündel	0,1	7,5	11,2	2,1	10,4
Summe Aufgabenfeld	42,9	83,1	42,0	30,0	38,1

**MI 03.4****Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	23,9	25,3	25,7	26,0	26,4
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	108,3	110,3	111,5	112,9	114,3
Summe Maßnahmenbündel	132,2	135,5	137,1	138,9	140,6
Summe Aufgabenfeld	132,2	135,5	137,1	138,9	140,6



### Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,0	5,5	5,4	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	5,0	5,5	5,4	5,5	5,5
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	598,4	559,7	550,3	549,0	544,4
Summe Maßnahmenbündel	598,4	559,7	550,3	549,0	544,4
Summe Aufgabenfeld	603,7	565,4	555,9	554,6	550,0

### Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	34,1	39,1	29,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	34,1	39,1	29,1	5,1	5,1
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	1,4	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	32,5	31,9	31,9	31,9	31,9
Summe Aufgabenfeld	66,6	71,0	61,0	37,0	37,0



## MI 03.8

## Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	16,7	19,9	21,2	21,2	21,1
Summe Maßnahmenbündel	16,7	19,9	21,2	21,2	21,1
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	8,6	8,1	7,6	7,1	7,1
0302 Sonstige Zahlungen	34,7	19,4	7,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	43,2	27,5	15,5	11,1	11,1
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	26,8	25,4	26,1	26,9	28,0
Summe Maßnahmenbündel	26,8	25,4	26,1	26,9	28,0
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	57,0	59,7	57,5	58,4	59,6
0503 Sonstiges	5,2	4,9	5,5	5,3	5,5
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-15,5	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Summe Maßnahmenbündel	46,7	56,5	55,0	55,6	57,0
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	100,0	105,2	104,6	103,4	105,2
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	101,3	106,2	105,6	104,4	106,3
Summe Aufgabenfeld	235,1	235,8	223,6	219,4	223,5
Summe Aufgabenbereich	4.061,8	2.693,1	2.653,8	2.633,5	2.647,9



### Aufgabenbereich des MF

### Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Landesamt für Steuern Niedersachsen	674,1	697,1	715,4	718,0	723,9
Summe Maßnahmenbündel	674,1	697,1	715,4	718,0	723,9
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	12,6	13,1	13,1	13,1	13,2
Summe Maßnahmenbündel	12,6	13,1	13,1	13,1	13,2
Summe Aufgabenfeld	686,7	710,2	728,4	731,1	737,1

### Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	214,5	215,5	217,7	220,1	222,0
Summe Maßnahmenbündel	214,5	215,5	217,7	220,1	222,0
<b>0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung</b>					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	59,2	56,7	57,4	58,2	58,9
Summe Maßnahmenbündel	59,2	56,7	57,4	58,2	58,9
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,7	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	11,4	11,5	11,7	11,7	11,7
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	14,7	14,9	15,1	15,1	15,1 Fortsetzung



**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	52,6	54,1	55,4	56,3	57,5
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-4,5	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
	Summe Maßnahmenbündel	48,1	52,2	53,5	54,5	55,7
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung	4,5	4,5	4,6	4,7	4,7
	Summe Maßnahmenbündel	4,5	4,5	4,6	4,7	4,7
	Summe Aufgabenfeld	340,9	343,9	348,4	352,6	356,5
	Summe Aufgabenbereich	1.027,6	1.054,0	1.076,8	1.083,7	1.093,6



## Aufgabenbereich des MS

## Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	16,4	15,5	15,3	14,6	14,3
0115 Gesundheitsschutz	5,7	5,7	5,7	5,2	0,2
0120 Hilfen für psychisch Kranke	2,0	1,9	1,7	1,7	1,7
0130 Landeskrankenhäuser	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	129,7	125,0	121,3	120,0	120,0
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	31,7	31,0	31,0	31,0	31,0
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	109,9	112,9	112,9	117,5	117,5
Summe Maßnahmenbündel	298,2	294,7	290,5	292,7	287,3
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	17,1	17,6	17,8	17,9	18,2
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenäztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	9,8	9,0	9,0	9,0	9,0
Summe Maßnahmenbündel	28,0	27,7	27,9	28,0	28,3 Fortsetzung



**MS 05.1**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>9000</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
9010	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	11,6	11,8	12,0	12,3	13,6
9030	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
9090	Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		13,6	13,7	14,0	14,3	15,7
Summe Aufgabenfeld		339,7	336,1	332,4	335,0	331,2

**MS 05.2****Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0100</b>	<b>Jugendhilfe</b>					
0110	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120	Öffentliche Erziehungshilfe	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7
0130	Sonstiges	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel		98,4	98,4	98,4	98,4	98,4
<b>0200</b>	<b>Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210	Kinder- und Jugendschutz	9,3	9,7	7,5	7,5	7,5
Summe Maßnahmenbündel		9,3	9,7	7,5	7,5	7,5

Fortsetzung



Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	9,1	9,3	9,9	10,1	10,1
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	5,9	5,5	5,5	5,5	5,5
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390 Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	36,3	36,1	36,7	36,9	36,9
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,3	1,3	1,2	1,2	
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	7,1	6,4	6,0	5,7	5,6
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	210,3	205,3	205,3	205,3	205,3
Summe Maßnahmenbündel	219,8	214,1	213,7	213,3	212,0
Summe Aufgabenfeld	363,8	358,3	356,3	356,1	354,8



## MS 05.3

### Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung	
				2023	2024
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	27,5	26,7	27,7	28,8	29,9
0170 Kriegsofopferfürsorge	21,6	19,9	19,2	18,5	17,7
Summe Maßnahmenbündel	49,1	46,6	46,9	47,3	47,7
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	29,1	29,3	29,6	30,0	30,4
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	14,6	14,7	14,9	15,1	15,4
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	31,4	30,9	30,9	30,9	30,9
Summe Maßnahmenbündel	75,0	74,8	75,4	76,0	76,7
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	2.377,5	2.524,8	2.649,8	2.832,8	3.028,6
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	2.377,9	2.525,1	2.650,1	2.833,1	3.028,9 Fortsetzung



Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	63,7	62,3	63,5	71,5	71,5
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	44,9	51,0	55,5	53,9	53,9
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	123,1	126,8	130,4	133,6	136,4
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	156,6	162,8	165,1	168,3	171,9
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	749,8	747,1	695,3	693,2	695,7
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	775,8	789,0	836,3	886,5	936,7
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	22,4	31,1	32,8	32,8	32,8
Summe Maßnahmenbündel	1.963,4	1.997,1	2.006,3	2.067,0	2.126,0
Summe Aufgabenfeld	4.465,4	4.643,6	4.778,6	5.023,3	5.279,3



## MS 05.4

## Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	10,1	10,1	9,7	9,6	9,6
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	9,8	10,1	10,4	10,7	11,1
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
0190 Sonstige Förderungen	3,7	3,6	3,6	3,6	3,7
Summe Maßnahmenbündel	28,6	28,6	28,4	28,7	29,0
Summe Aufgabenfeld	28,6	28,6	28,4	28,7	29,0

## MS 05.6

## Migration und Teilhabe

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Migration und Teilhabe</b>					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0120 Migrationsberatung	10,5	10,1	6,7	5,3	3,3
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,5	1,5	1,3	1,2	1,2
0140 Sonstiges	2,4	1,7	1,4	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	16,0	14,8	11,0	9,1	7,1
Summe Aufgabenfeld	16,0	14,8	11,0	9,1	7,1



### Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	34,2	34,4	34,6	34,8	34,9
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-29,1	-23,7	-23,7	-23,7	-23,7
Summe Maßnahmenbündel	5,2	10,8	10,9	11,1	11,2
Summe Aufgabenfeld	5,2	10,8	10,9	11,1	11,2
Summe Aufgabenbereich	5.218,6	5.392,2	5.517,7	5.763,3	6.012,7



## MWK06

## Aufgabenbereich des MWK

## MWK 06.1

## Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.327,2	1.329,4	1.329,4	1.329,4	1.328,7
0120 Fachhochschulen	370,8	371,4	371,4	371,4	371,4
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	370,7	370,5	370,5	368,8	368,4
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	338,5	328,6	340,8	339,8	367,5
Summe Maßnahmenbündel	2.408,3	2.400,9	2.413,2	2.410,4	2.437,1
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,2	14,2	18,2	18,2	18,2
0320 Fachhochschulen	3,2	3,2	0,7	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	36,9	33,3	32,0	32,0	32,0
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	54,4	50,9	51,0	51,0	51,0
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	9,8	8,3	8,3	8,3	8,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	156,0	152,2	141,9	125,9	223,3
Summe Maßnahmenbündel	165,8	160,5	150,2	134,2	231,6
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	3,2	3,6	4,0	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	3,2	3,6	4,0	4,1	4,1
Summe Aufgabenfeld	2.631,8	2.615,9	2.618,4	2.599,7	2.723,8



### Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	21,8	21,4	25,4	27,5	20,9
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	40,4	36,4	37,1	37,8	38,6
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	9,1	12,0	15,8	18,0	20,2
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	13,2	13,7	13,7	14,0	14,1
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,3	15,1	14,7	14,4	14,4
Summe Maßnahmenbündel	99,8	98,5	106,7	111,8	108,2
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	75,4	78,8	78,0	80,0	85,0
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	82,1	84,3	87,2	90,2	95,1
0240 Akademienprogramm	3,5	3,6	3,5	3,5	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	162,2	167,9	170,0	175,0	184,9
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	9,1	9,2	9,3	9,6	9,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	3,2	3,3	3,4	3,5	3,5
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	31,0	31,5	32,1	32,8	33,4
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	4,0	3,9	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	47,4	48,0	48,6	49,6	50,4
Summe Aufgabenfeld	399,4	404,4	415,3	426,4	433,4



## MWK 06.3

## Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	34,8	34,9	34,9	34,9	34,9
0120 Oldenburgisches Staatstheater	26,7	27,2	27,1	27,1	27,1
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	72,1	72,1	69,7	71,1	72,5
0140 Förderung kommunaler Theater	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	162,2	162,5	160,0	161,3	162,7
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	23,9	24,3	24,7	25,1	29,2
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	9,9	10,1	9,8	9,0	9,0
Summe Maßnahmenbündel	33,8	34,4	34,5	34,1	38,2
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	8,2	8,3	8,5	8,7	8,9
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	3,1	3,1	3,1	9,6	9,6
Summe Maßnahmenbündel	11,4	11,4	11,5	18,2	18,5
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	7,5	7,9	7,0	7,0	7,0
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	7,3	7,3	6,7	6,7	6,7
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	4,7	2,7	3,2	4,2	4,2
Summe Maßnahmenbündel	24,3	22,6	21,7	22,6	22,6

Fortsetzung



## MWK 06.3

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0500</b>	<b>Sonstiges</b>					
0510	Klosterkammer	6,6	6,9	7,1	7,3	7,4
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatspflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatspflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel		19,6	19,9	20,1	20,2	20,4
Summe Aufgabenfeld		251,3	250,7	247,7	256,5	262,4

## MWK 06.4

## Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0100</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	68,3	62,2	55,2	55,2	55,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0130	Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140	Landeszentrale für politische Bildung	2,6	1,3	1,3	1,3	1,4
Summe Maßnahmenbündel		74,5	67,2	60,2	60,2	60,2
<b>0300</b>	<b>Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	12,7	297,6	297,6	297,6	298,0
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel		29,3	314,3	314,3	314,2	314,6

Fortsetzung



**MWK 06.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18,2	18,2	18,5	18,8	19,2
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-24,3	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
Summe Maßnahmenbündel		-6,0	6,3	6,7	7,0	7,4
Summe Aufgabenfeld		97,8	387,8	381,2	381,4	382,1
Summe Aufgabenbereich		3.380,3	3.658,8	3.662,6	3.664,0	3.801,7



### Aufgabenbereich des MK

### Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	1.225,0	1.390,1	1.476,2	1.476,2	1.476,2
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	175,1	192,4	168,4	93,4	34,8
Summe Maßnahmenbündel	1.400,0	1.582,5	1.644,7	1.569,6	1.511,1
Summe Aufgabenfeld	1.400,0	1.582,5	1.644,7	1.569,6	1.511,1

### Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.680,2	4.797,6	4.898,6	4.964,0	4.998,0
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	83,3	89,5	92,1	94,3	96,0
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	377,2	398,6	404,6	408,1	412,2
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	16,3	15,6	15,6	15,8	15,8
Summe Maßnahmenbündel	5.157,0	5.301,3	5.411,0	5.482,3	5.522,1
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	50,7	54,0	53,1	53,7	54,4
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3
Summe Maßnahmenbündel	70,0	73,3	72,4	73,1	73,7
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	67,0	68,0	69,4	70,5	71,3
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	8,5	8,4	8,4	8,4	7,8
Summe Maßnahmenbündel	75,5	76,4	77,8	78,8	79,1

Fortsetzung



## MK 07.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0400 Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410 Anwärterbezüge	93,3	93,3	93,3	93,3	93,3
0420 Personal in Studienseminaren	11,4	11,6	11,9	12,2	12,4
0430 Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,8	9,0	9,1	9,1	9,1
0440 Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	21,9	22,3	22,6	22,8	23,0
Summe Maßnahmenbündel	134,4	136,2	136,8	137,3	137,8
<b>0500 Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510 Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520 Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	6,3	6,3	6,3	6,3	4,3
<b>0600 Schülerförderung</b>					
0610 Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630 Sonstige Maßnahmen	2,8	3,0	3,7	4,3	4,7
Summe Maßnahmenbündel	6,1	6,3	7,0	7,6	8,0
<b>0900 Übrige Maßnahmen</b>					
0910 Unfallversicherung	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
0920 Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930 Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960 Arbeitssicherheit an Schulen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
0990 Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	23,4	28,1	29,3	30,0	25,3
Summe Maßnahmenbündel	34,6	39,4	40,6	41,3	36,6
Summe Aufgabenfeld	5.484,0	5.639,2	5.751,9	5.826,7	5.861,5



### Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	54,8	56,5	57,7	58,8	58,8
Summe Maßnahmenbündel	54,8	56,5	57,7	58,8	58,8
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	5,2	5,0	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,2	5,0	5,1	5,1	5,1
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	33,1	31,9	33,1	33,0	32,2
0350 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-19,8	-24,4	-24,4	-24,4	-24,4
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	211,5	227,7	230,6	236,8	243,2
Summe Maßnahmenbündel	224,8	235,2	239,3	245,4	251,0
Summe Aufgabenfeld	284,8	296,8	302,2	309,4	314,9
Summe Aufgabenbereich	7.168,8	7.518,5	7.698,7	7.705,7	7.687,5



MW08

## Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

## Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	38,0	38,5	38,5	38,5	38,5
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	44,0	62,1	62,1	62,1	62,1
0650 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie für Industriemeister/Industriemeisterinnen und andere Bereiche	10,6	12,0	10,6	10,6	10,6
0660 Gründungsstipendien	2,0	2,0	0,5	0,5	
0670 Förderung von Start-up-Zentren	0,7	0,7	0,7		
0680 Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen		0,9	1,7	1,7	1,7
0690 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	59,3	79,7	77,6	76,9	76,4
<b>0700 Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Summe Maßnahmenbündel	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Fortsetzung



## MW 08.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0840 Luft- und Raumfahrt	4,0	8,0	3,0	2,0	
0850 Maritime Wirtschaft	0,3				
0860 Schaufenster Elektromobilität	2,3	1,7	1,7	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	6,5	9,7	4,7	2,2	0,2
Summe Aufgabenfeld	154,3	178,3	171,2	168,0	165,5

## MW 08.2

## Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Ar- beit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,7	6,5	5,0	5,0	5,0
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	6,7	6,5	5,0	5,0	5,0
Summe Aufgabenfeld	6,7	6,5	5,0	5,0	5,0

## MW 08.3

## Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	29,6	30,2	29,7	28,6	29,1
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	37,4	38,0	37,5	36,4	36,9
Summe Aufgabenfeld	37,4	38,0	37,5	36,4	36,9



## MW 08.4

## Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0120 Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	3,7				
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	56,9	29,1	29,1	29,1	29,1
Summe Maßnahmenbündel	60,6	29,1	29,1	29,1	29,1
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	231,3	204,0	205,7	209,4	211,5
Summe Maßnahmenbündel	231,3	204,0	205,7	209,4	211,5
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310 Betrieb und Unterhaltung	25,0	25,0	23,6	25,8	23,8
Summe Maßnahmenbündel	25,0	25,0	23,6	25,8	23,8
<b>0400 Landesstraßen</b>					
0420 Investitionen Landesstraßen	115,7	108,5	106,9	91,8	91,8
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	117,2	110,0	108,4	93,3	93,3
<b>0600 Kommunaler Straßenbau</b>					
0610 Förderung des kommunalen Straßen- baus nach dem EntflechtG einschließ- lich Sondermaßnahmen	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Summe Maßnahmenbündel	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
<b>0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910 Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	2,2	1,0	1,0	1,0	1,0
0940 Ausbau der Autobahn A1	0,5				
Summe Maßnahmenbündel	2,7	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Aufgabenfeld	511,7	444,1	442,8	433,5	433,6



### Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Eisenbahnbetrieb</b>					
0110 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	6,3	6,4	6,4	6,4	6,5
0120 Förderung von Investitionen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Summe Maßnahmenbündel	12,4	12,5	12,5	12,5	12,6
<b>0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Summe Maßnahmenbündel	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Summe Aufgabenfeld	87,4	87,5	87,5	87,5	87,6

### Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0300 Landeseigene Häfen</b>					
0361 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	9,8	2,5	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel	2,0	9,8	2,5	2,5	2,5
<b>0400 Nichtlandeseigene Häfen</b>					
0411 Förderung von Investitionen in nicht-landeseigenen Häfen	4,0	2,0			
Summe Maßnahmenbündel	4,0	2,0			
<b>0500 Wasserstraßen</b>					
0510 Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
Summe Maßnahmenbündel	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
<b>0600 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610 Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4

Fortsetzung



**MW 08.6**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	33,7	23,7	23,7	23,7	23,7
Summe Maßnahmenbündel		40,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Summe Aufgabenfeld		58,9	54,7	45,4	45,4	45,4

**MW 08.7****Sonstige Aufgaben des MW**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		1,0	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Maßnahmenbündel		1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

Fortsetzung



Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	32,5	32,9	33,0	33,4	33,9
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-11,1	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
Summe Maßnahmenbündel		22,2	26,7	26,8	27,2	27,8
Summe Aufgabenfeld		25,2	28,7	28,9	29,2	29,8
Summe Aufgabenbereich		881,6	837,9	818,4	805,2	803,9



**ML09****Aufgabenbereich des ML****ML 09.1****Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	70,6	72,5	73,6	74,7	75,8
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0130 Tierseuchenbekämpfung	11,1	9,2	9,2	9,2	9,2
Summe Maßnahmenbündel	85,0	85,0	86,1	87,3	88,4
Summe Aufgabenfeld	85,0	85,0	86,1	87,3	88,4

**ML 09.2****Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	25,4	8,8	8,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	25,4	8,8	8,0	7,0	7,0

Fortsetzung



Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,6	2,4	2,4	2,4
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,5	3,6	3,4	3,4	3,4
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	3,0	1,7	1,5	1,5	1,5
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	11,7	10,3	9,8	9,7	9,7
<b>0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft	6,1	5,4	5,4	5,7	5,7
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,8	2,2	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	10,6	10,3	10,2	10,5	10,5
<b>0400 Fischereiwirtschaft</b>					
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Aufgabenfeld	49,4	30,9	29,5	28,7	28,7



## ML 09.3

## Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,5	2,5	2,5	2,5
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	83,1	66,8	32,2	29,9	29,9
0140 Raumordnung	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6
0160 Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	8,6	2,0	1,7	2,0	2,0
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	9,8	17,2	18,5	21,5	21,5
0190 Bodenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	106,0	90,4	56,8	57,9	57,9
Summe Aufgabenfeld	106,0	90,4	56,8	57,9	57,9

## ML 09.4

## Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	28,9	28,7	29,2	29,6	30,1
0111 Landwirtschaftskammer	89,3	91,3	88,7	88,8	88,8
0120 Verwaltung für Landentwicklung	34,2	33,9	33,6	34,0	33,9
0130 Domänenverwaltung	12,7	12,8	12,7	12,8	12,8
0140 Staatl. Moorverwaltung	4,2	4,6	4,2	4,2	4,2
0160 Gestütverwaltung in Celle	8,2	8,0	8,1	8,2	8,3
0170 Fischereiverwaltung	1,3	1,4	1,4	1,5	1,5
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	22,4	22,3	22,4	22,6	22,6
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-2,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
Summe Maßnahmenbündel	199,0	202,1	199,6	200,8	201,3 Fortsetzung



Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	25,7	26,0	23,9	24,2	24,5
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	7,4	7,2	7,6	7,8	7,8
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	45,6	28,7	31,7	31,2	39,8
	Summe Maßnahmenbündel	78,7	62,0	63,2	63,2	72,1
	Summe Aufgabenfeld	277,8	264,1	262,9	264,0	273,4
	Summe Aufgabenbereich	518,2	470,3	435,3	438,0	448,4



## MJ11

## Aufgabenbereich des MJ

## MJ 11.1

## Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	553,8	573,5	583,7	595,7	605,7
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	409,5	410,5	409,1	407,6	407,6
Summe Maßnahmenbündel	963,3	983,9	992,8	1.003,3	1.013,3
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	7,0	7,4	7,6	7,8	8,0
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3
Summe Maßnahmenbündel	10,9	11,4	11,7	12,0	12,3
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	28,7	28,2	28,9	25,3	25,9
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,6	4,7	4,7	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	33,4	32,8	33,6	29,8	30,4
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	27,6	28,7	29,5	30,2	30,8
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	18,9	17,7	17,7	17,7	17,7
Summe Maßnahmenbündel	46,4	46,3	47,2	47,8	48,5
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	15,1	15,6	16,0	16,4	16,7
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	6,8	6,6	6,7	6,6	6,7
Summe Maßnahmenbündel	21,9	22,2	22,7	23,0	23,4
Summe Aufgabenfeld	1.076,0	1.096,7	1.107,9	1.115,9	1.127,8



### Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	178,6	181,4	185,2	187,7	190,5
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	70,3	66,6	66,4	66,5	66,3
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0140 Versorgung der Gefangenen	12,0	11,8	11,8	11,8	11,8
Summe Maßnahmenbündel	265,4	264,4	267,9	270,5	273,2
Summe Aufgabenfeld	265,4	264,4	267,9	270,5	273,2

### Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	6,9	7,4	7,1	7,2	7,2
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	56,3	57,2	57,9	58,7	58,5
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-5,7	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
Summe Maßnahmenbündel	58,5	61,4	61,8	62,6	62,5
Summe Aufgabenfeld	58,5	61,4	61,8	62,6	62,5
Summe Aufgabenbereich	1.399,9	1.422,5	1.437,6	1.449,0	1.463,4



## MU15

## Aufgabenbereich des MU

## MU 15.1

## Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	58,4	58,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	17,3	395,5	15,5	15,4	15,4
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	12,6	13,3	13,7	13,3	13,3
Summe Maßnahmenbündel	92,3	471,2	91,6	87,1	87,1
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	6,9	7,3	7,3	7,3	7,3
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,4	9,1	9,1	9,1	9,1
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meer- strategierahmenrichtlinie	14,6	13,4	13,2	13,2	13,2
Summe Maßnahmenbündel	34,8	33,7	33,4	33,4	33,4
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	16,7	16,6	16,6	16,6	16,6
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	15,2	19,7	14,5	12,1	12,0
Summe Maßnahmenbündel	36,1	40,5	35,2	32,8	32,7
Summe Aufgabenfeld	163,1	545,3	160,3	153,3	153,2



### Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>						
0110	Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	11,0	10,6	8,8	8,8	8,8
0120	Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	26,6	26,6	26,6	26,6	26,6
Summe Maßnahmenbündel		37,6	37,2	35,4	35,4	35,4
Summe Aufgabenfeld		37,6	37,2	35,4	35,4	35,4

### Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>						
0110	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	32,8	32,8	32,4	32,5	29,0
0120	Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	8,8	13,5	10,5	10,5	10,5
0130	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	5,7	5,2	2,6	3,4	3,4
0140	Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,8	2,9	2,9	2,6	2,4
Summe Maßnahmenbündel		50,1	54,5	48,4	49,1	45,3
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>						
0210	Nationalpark Nieders. Wattenmeer	6,2	5,8	5,9	6,0	6,1
0220	Nationalpark Harz	8,1	8,0	8,0	8,1	8,2
0230	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,7	2,7	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel		16,9	16,6	16,6	16,9	17,1
Summe Aufgabenfeld		67,0	71,0	65,1	66,0	62,4



## MU 15.4

### Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
0130 Maßnahmen an der Ems	6,7	34,2	3,7	4,3	1,5
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	8,8	3,5	2,0	1,0	1,3
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	0,9	0,7	0,7	0,6	0,6
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	23,7	45,4	13,4	12,9	10,5
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	38,2	43,8	44,7	44,7	44,6
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	75,1	74,4	75,3	76,5	77,7
0230 Gewerbeaufsichtsämter	53,2	53,6	54,9	55,6	56,3
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0290 Globale Minderausgabe	-2,4	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Summe Maßnahmenbündel	168,2	173,8	177,0	178,8	180,6
Summe Aufgabenfeld	191,9	219,2	190,4	191,7	191,1

## MU 15.5

### Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	116,9	121,6	121,6	121,7	121,7
0120 Sonstige Maßnahmen	19,2	21,5	15,9	9,1	6,3
Summe Maßnahmenbündel	136,0	143,1	137,5	130,8	127,9
					Fortsetzung



Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0200</b>	<b>Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0270	Wohngeld	132,0	145,0	150,0	146,0	150,0
0290	Sonstiges	1,2	1,2	1,2	1,1	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	133,2	146,2	151,2	147,2	151,2
<b>0300</b>	<b>Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310	Wohnungsbauprogramme	40,6	78,2	82,0	77,2	77,2
0330	Sonstiges	2,4	2,4	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	43,0	80,6	85,0	80,2	80,2
	Summe Aufgabenfeld	312,2	369,9	373,7	358,2	359,4
	Summe Aufgabenbereich	771,9	1.242,7	824,9	804,6	801,6



**MB16****Aufgabenbereich des MB****MB 16.1****Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung</b>					
0110 Regionale Landesentwicklung	6,9	5,1	3,1	3,1	3,1
0120 EU-Förderung	12,8	12,9	11,6	12,3	10,9
0130 Metropolregionen	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3
0140 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	4,1	4,2	4,3	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	25,4	23,8	20,4	21,1	19,7
Summe Aufgabenfeld	25,4	23,8	20,4	21,1	19,7

**MB 16.2****Sonstige Aufgabe des MB**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung</b>					
0110 Ministerium für Bundes- und Euro- paangelegenheiten und Regionale Ent- wicklung	13,6	13,2	13,4	13,4	13,6
0120 Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Summe Maßnahmenbündel	15,7	15,3	15,6	15,6	15,8
Summe Aufgabenfeld	15,7	15,3	15,6	15,6	15,8
Summe Aufgabenbereich	41,1	39,1	36,0	36,7	35,5



## Querschnittsaufgaben

29.1

## Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	26,0	26,4	29,8	32,9	34,4
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	10,4	11,1	15,4	13,2	11,6
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,9	1,9	1,9	2,4	2,1
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	8,9	9,1	10,4	11,7	12,0
0105 Landtagsverwaltung	21,8	22,1	21,8	21,7	21,9
Summe Maßnahmenbündel	69,0	70,6	79,3	81,9	82,0
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	22,2	23,9	22,8	21,9	21,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2
0220 Landesarchiv	13,3	13,6	13,7	13,9	13,7
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	36,8	38,8	37,6	37,0	36,6
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	15,9	16,6	16,8	17,1	17,2
Summe Maßnahmenbündel	15,9	16,6	16,8	17,1	17,2
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,3	92,3	72,3	60,0	60,0
0502 Hochbaumaßnahmen	137,8	148,4	140,8	59,1	65,0
Summe Maßnahmenbündel	216,2	240,8	213,2	119,1	125,0 Fortsetzung



## 29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0600</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601	Datenschutzbeauftragter	4,4	4,5	4,6	4,7	4,7
	Summe Maßnahmenbündel	4,4	4,5	4,6	4,7	4,7
	Summe Aufgabenfeld	342,4	371,4	351,7	260,0	265,8

## 29.2

### Finanzzuweisungen

Ausgaben (in Mio. EUR)		2.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024
<b>0100</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	67,1	74,1	77,1	80,0	83,0
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	4.153,2	4.580,9	4.767,1	4.944,0	5.130,2
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	89,0				
	Summe Maßnahmenbündel	4.309,3	4.654,9	4.844,2	5.024,0	5.213,2
<b>0200</b>	<b>Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	Summe Aufgabenfeld	4.406,4	4.752,0	4.941,2	5.121,0	5.310,3



### Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.053,7	1.144,1	1.144,1	1.137,2	1.141,3
0102 Geldbeschaffungskosten	22,2	19,6	17,6	31,9	25,4
Summe Maßnahmenbündel	1.075,8	1.163,6	1.161,7	1.169,0	1.166,7
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	20,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Maßnahmenbündel	20,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Aufgabenfeld	1.095,8	1.203,7	1.201,7	1.209,0	1.206,7

### Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	3.922,1	4.111,8	4.239,8	4.352,9	4.458,9
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	624,2	682,0	725,2	769,6	815,1
Summe Maßnahmenbündel	4.546,2	4.793,8	4.965,0	5.122,5	5.274,0
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	82,1		75,0	110,0	100,0
Summe Maßnahmenbündel	82,1		75,0	110,0	100,0
Summe Aufgabenfeld	4.628,3	4.793,8	5.040,0	5.232,5	5.374,0



### Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	2.NHP 2020	HPE 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	166,3	186,8	226,8	226,8	226,8
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	2,1	1,5	1,0	0,5	0,1
0104 Sonstige Leistungen	130,3	15,1	13,8	13,4	13,4
Summe Maßnahmenbündel	298,7	203,4	241,6	240,6	240,2
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	33,8	34,1	34,5	34,9	34,9
Summe Maßnahmenbündel	33,8	34,1	34,5	34,9	34,9
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	18,5	19,9	20,5	16,4	8,7
Summe Maßnahmenbündel	18,5	19,9	20,5	16,4	8,7
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	13,5	14,0	14,9	14,9	14,9
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	18,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-23,9	-108,4	-98,4	-134,4	-249,4
0409 Sonstige Maßnahmen	8.091,8	191,5	66,9	131,1	176,1
Summe Maßnahmenbündel	8.113,7	144,4	30,8	59,0	-11,0
Summe Aufgabenfeld	8.464,6	401,9	327,4	350,9	272,8
Summe Aufgabenbereich	18.937,5	11.522,7	11.862,0	12.173,5	12.429,6
Summe insgesamt Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich	43.407,4	35.851,8	36.023,7	36.557,2	37.225,7



